

DIE VEKFASSUNGS – PIRATEN

von

TRISTAN ABROMEIT

November 1991

www.tristan-abromeit.de

Text: 9.0

Arbeitsmappe für:

- parlamentarische Verfassungskommissionen
- Bürgerrechtsvereinigungen und
- mit dem Thema befaßte Einzelpersonen und Institutionen

> Bedingung für Kopiererlaubnis: a) Text vollständig und unverändert kopieren, b) evtl. Kommentare und Kritiken getrennt beifügen.

Weitergehende Verwertungsrechte bleiben beim Verfasser. <

Weitere verklein. Titel-Seiten von weiteren Arbeiten sind am Schluß wiedergegeben.

Anschrift des Verfassers:

Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

	Seite
1. Können Parlamentarier Räuber sein?	1
2. Beleidigung?	2
3. Das Schlimmste verhindern!	3
4. Mangelndes Interesse an Verfassungsfragen und Überzogene Hoffnungen auf die Wirkung einer neuen Verfassung	4
5. Kompromißlosigkeit in der Sache	5
6. Der Vorteil der Menschen aus der Ex-DDR	6
7. Demokratische Unmöglichkeit	7
8. Grundsätzliches zur Verfassung	7
8.1 Gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen	7
8.2 Gültigkeitsdauer der Verfassung	8
8.3 Der Freiheit eine Bresche	8
8.4 Was für eine Demokratie wollen wir?	9
8.5 Grundrechte	10
8.6 Schulbekenntnis und Staatsziel	11
8.7 Die Gewaltenteilung	12
8.7.1 Bedeutung der Gewaltenteilung	12
8.7.2 Rechtsprechung	13
8.7.3 Regierungen	13
8.7.4 Gesetzgeber	13
8.7.5 Entscheidungen die der parlamentarischen Ba- sis, dem Wähler vorbehalten bleiben müssen	14
8.7.6 Der Bundesrat ist zu wählen!	15
8.8 Verfassungsrat als ständige Einrichtung	15
8.9 Privilegierung der Kirchen	15
8.8 Das föderale Prinzip	16
8.9 Die Ökonomie - Grundentscheidungen und die Formulierung eines Grundrechtes	18
8.9.1 Die Bildungsverfassung	19
8.9.1.2.1 Kindergärten	23
8.9.1.2.2 Huckepackinformation zum Thema Kindergarten	25
8.9.1.3 Allgemeinbildende Schulen	25
8.9.1.4 Berufsbildung	25
8.9.1.5 Hochschulen	25
8.9.1.6 berufliche, politische und allgemeine Erwachsenenbildung	27
8.9.1.7 Presse, Funk und Fernsehen	29
8.9.2 Das Soziale Netz	31
8.9.3 Das Patentrecht	33
8.9.4 Der Staat als Monopolist	33
8.9.5 Zwangsmitgliedschaften	34
8.9.6 Gewerbefreiheit und Freiheit der Berufswahl ...	34
8.9.7 Staatsfinanzen	35
8.9.8 Wettbewerb	39
8.9.8 Ökologie	39
8.9.9 Bodenrecht	40
8.9.10 Währung	42
9. Schlußbemerkung	50

Endnoten:

Quellen, Literaturhinweise, Anmerkungen	51
---	----

Anhang zu: DIE VERFASSUNGSPIRATEN

THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK	56
Die geplante Pflegeversicherung: ein ordnungspolitischer Pflegefall	59
Thema Bodenrecht: a) Elimar Rosenbohm - ein Leserbrief	61
b) Helmut Creutz - eine Grafik	62
c) T.A.(Sozialwissenschaftliche Gesell- schaft) - ein Info aus dem Jahr 1972 ..	63

D I E V E R F A S S U N G S P I R A T E N

=====

Gedanken und Hinweise zum Thema neue Verfassung

von TRISTAN ABROMEIT

November 1991

XX
x Die Wirklichkeit: Der Bürger unter Kuratel! x
x Darum gilt das alte Ziel: Der mündige Bürger! x
XX

Grundgesetz Art. 146

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Vorläufige Niedersächsische Verfassung Art. 61

"Diese Verfassung tritt ein Jahr nach Ablauf des Tages außer Kraft, an dem das Deutsche Volk in freier Entscheidung eine Verfassung beschließt."

1. Können Parlamentarier Räuber sein?

=====

Die Frage, ob Parlamentarier Räuber sein können, wird hier nicht unter dem Aspekt der Steuerlast und auch nicht im Hinblick auf die Selbstbedienung bezüglich der Diäten gestellt. Es ist hier die Frage: Wer ist der verfassungsgebende Souverän? Das Volk in seiner Gesamtheit oder die politischen Parteien und ihre Vertreter in den Parlamenten?

Die im Januar 1949 gewählte Nationalversammlung hatte einen originären Auftrag vom Volke zur Erarbeitung einer Verfassung. Der Parlamentarische Rat, der am 1. 9. 1948 zusammentrat und das Grundgesetz formuliert hat, hatte seine Legitimation nur durch die 11 Landtage der westlichen Besatzungszonen. Ist der Verdacht, daß die westlichen Sieger ihren Umerziehungskünsten selber nicht trauten und daher eine direkte Mitwirkung des Volkes weder bei der Formulierung noch bei der Verabschiedung nicht wollten, aus der Luft gegriffen? Und heute nach über 40-Jahren Geltungsdauer des Grundgesetzes traut man dem Volk immer noch nicht zu, die Siegerdemokratie durch eine wirklich eigene Verfassung des Volkes zu einer Normal-Demokratie - die in den Herzen ankert - zu wandeln. Auch wenn es Juristen gibt, die den Mitgliedern des

gegenwärtigen Bundestages und jenen der laufenden Landtage bescheinigen, daß ihr Vorhaben, neue Verfassungen zu formulieren und evtl. zu verabschieden, legal sei, so bedenke man doch, daß es zu allen Zeiten und in allen Regierungssystemen Juristen gegeben hat, die den jeweiligen Machtinhabern bescheinigt haben, daß sie zu recht Macht ausüben. Aber ganz eindeutig sind die jetzigen Landtags- und Bundestags-Abgeordneten von den Wählern nicht legitimiert, eine neue Verfassung zu formulieren und zu beschließen. Auch die Logik der Gewaltenteilung, die ja erdacht wurde, um den Staat, der zu leicht zu einem organisatorischen Monster, zum Leviathan sich entwickelt, im Schach zu halten, verbietet, daß eine Gewalt sich selbst und die anderen definiert.

Die Schlußfolgerung: So wie die Piratenschiffe häufig durch Falschbeflaggung den nahenden Schiffen und Hafenbewohnern Freundschaft und Legalität vor ihren Raubüberfällen vorge täuscht haben, so täuschen heute die Parlamentarier und Parteistrategen die Wähler. Sie rauben dem Volk die Möglichkeit, sich Ihre eigene Verfassung zu geben, und lassen die Deutschen auch am ausgehenden 20. Jahrhundert nicht zu ihrem demokratischen Ich finden. In einer solchen Situation erweist sich, daß unser Verfassungsschutz nur ein normaler Geheimdienst ist und die demokratischen Grundrechte nicht gegen Angriffe aus den Institutionen mit demokratischen Gewande schützen kann. Die Parlamentarier, die die neuen Verfassungen formulieren und womöglich noch verabschieden wollen, sind Räuber. Sie rauben den Menschen dieses Volkes Rechte und vor allem die Würde.

2. Beleidigung?

=====

Ist die Aussage, daß die Mitglieder der Verfassungsräte, die sich nicht auf ein direktes Mandat des Volkes stützen können, Verfassungspiraten sind, eine Beleidigung? Ich schließe nicht aus, daß sich das eine oder andere Mitglied gekränkt fühlt. Es ist aber nicht meine Absicht zu kränken. Meine Schlußfolgerung ziehe ich aus der Sache und leite sie nicht von Personen ab, von denen ich annehme, daß sie sich im Regelfall genauso ernsthaft Gedanken um die Zukunft unserer Gesellschaft machen wie ich.

Wer kann glauben, daß eine SED-Kommission, die vor 4 Jahren einen Auftrag zu einer neuen Verfassung als eine Voraussetzung einer angestrebten neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit erhalten hätte, wirklich brauchbares produziert hätte? Wir im Westen bilden uns zu leicht ein - weil wir das Glück gehabt haben, 40 Jahre in einem freieren und leistungsfähigeren System gelebt zu haben -, daß Mitglieder unserer Parteien in der Vergangenheit bessere Menschen gewesen seien als jene, die die SED und die Blockparteien gestützt haben. Hätte man ein Experiment derart machen können, daß die Mitglieder der Parteien Ost gegen jene der Parteien West ausgetauscht worden wären, dann wären die Ergebnisse der Politiken in der ehemaligen DDR und der ehemaligen BRD wahrscheinlich gleich. Jedes politische System macht nach meiner Einsicht betriebsblind und wirkt auf jene korrumpierend, die durch das jeweilige System Bedeutung, Macht oder Geld gewonnen haben oder zu gewinnen hoffen. Es ist so offensichtlich, daß unsere Gesellschaft ihr Optimum nicht erreicht hat, so

sehr die eigenen Ziele aus den Augen verloren hat, daß man diese Fakten nur dann nicht sehen kann, wenn man - wie die alten SED-Mitglieder - ideologisch verblendet ist. Diese ideologische Verblendung ist in anderer Form eben auch in der westdeutschen Politik ein herrschendes Element. Sicherlich bringen Parteifunktionäre und Parlamentarier auch Sachkenntnisse mit, die in Beratungen über eine neue Verfassung nützlich sind. Ich vermute aber, daß sachliche Einsichten den Interessen der Machterhaltung des eigenen politischen Clans und der gruppenbindenden ideologischen Denkweise letztlich geopfert werden. Wie soll man einem Mitglied der Verfassungskommission abnehmen, er folge nur seinen Einsichten und nicht Weisungen von Leuten im Hintergrund, wenn es im Parlament nicht bewiesen hat, daß ihm das Verfassungsgebot der Unabhängigkeit ein höherer Wert ist als der Nestwärme vermittelnde aber verfassungswidrige Fraktionszwang? Eine offene Verfassungsdiskussion könnte Ideologien aufbrechen und eine nüchterne Bestandsaufnahme ermöglichen. Ein Erfordernis, das im bisherigen Vereinigungsprozeß peinlichst vermieden wurde. Ich bin mir unsicher, ob hier unbewußte Ängste oder eine bewußte politische Steuerung wirken. Die Verfassung, die das Grundgesetz ablösen soll, ist auch ein Richtspruch über die bisherige westdeutsche Politik. Ist es nicht pervers, wenn die Politiker, deren Taten und Verhalten durch eine neue Verfassung mit beurteilt werden, sich selbst zu Richtern machen, indem sie selber die neue Verfassung formulieren?

3. Das Schlimmste verhindern!

=====

Das NS-Regime hat sich ja nicht - wie immer noch manche lehren - über Nacht als das böse politische System etabliert. Der Prozeß der Machtergreifung ist schleichend vor sich gegangen. Der Nationalsozialismus hatte für viele damalige Menschen aber idealistische und erlösende Züge. Daß die Nazis aber überhaupt eine Anziehungskraft entwickeln konnten, lag aber doch daran, daß die demokratischen Parteien aufgrund von ideologischen Befangenheiten die lebensnotwendigen Sachprobleme nicht lösen konnten und die Gesellschaft in eine Lage manövriert hatten, aus der das Volk keinen demokratischen Ausweg mehr sah. Mir scheinen Parallelen im Verhalten der demokratischen Parteien in der Zeit der Weimarer Republik und der heutigen Bundesrepublik durchaus vorhanden zu sein. Die sozialökonomischen Probleme, die wir haben und die sich in Zukunft verstärken werden, sind nicht ganz identisch mit jenen der Vornazizeit, sie werden aber nicht geringer sein. Zu der inneren Sinnkrise, die ihre Wurzeln in der orientierungslosen "Realpolitik" hat, den ökologischen Problemen und Verschuldungsproblemen mit ihrem Umverteilungseffekt von den Armen zu den Reichen, wird unsere Gesellschaft einen bisher ungekannten Zuwanderungsdruck erleben. Diese Probleme sind aber nicht gottgewollt und sind auch nicht Bestandteil der menschlichen Natur, sondern müssen letztlich den Parteien und Parlamenten angelastet werden, die eben nicht ihre Freiheit und den von ihnen beherrschten Staats- und Wissenschaftsapparat eingesetzt haben, um wenigstens Ansatzweise bei uns modellhaft jene sozialökonomischen Probleme zu lösen, die in diesem Jahrhundert

bisher schon Millionen von Menschen den Tod gebracht oder das Lebensglück geraubt haben. Das heißt in der Konsequenz, daß ich unsere Parteien nicht als eine Garantie gegen einen erneuten Verlust der demokratischen Staatsform sehe. Gestützt wurden die Nationalsozialisten im Anfang auch von Leuten, die ein demokratisches oder humanistisches Selbstverständnis hatten. Ihr Parole war: "Mitmachen, um Schlimmeres zu verhüten!" Ich denke, diese Haltung hat auch das SED-Regime gestützt. Und vermutlich hat auch der Verfassungsrat Mitglieder, die sich mit "Bauchschmerzen" in dieses Gremium haben wählen lassen, um Schlimmeres zu verhüten. Ich denke, wenn eine Sache schlimm angelegt ist, dann kann man auch nicht durch Mitmachen Schlimmeres verhüten. Manchmal ist die Verweigerung die einzige Möglichkeit, konstruktiv zu handeln.

4. Mangelndes Interesse an Verfassungsfragen und überzogene Hoffnungen auf die Wirkung einer neuen Verfassung

=====

Am 26. 11. 1990 meldete die HAZ: "Der 1. Alternative Juristentag will eine Grundgesetzdebatte 'auf der Straße und in den Salons'". Im Artikel heißt es dann: "Nachdem Debatten zum Grundgesetz, wie es der Bremer Staatsrechtslehrer Ulrich Preuß formulierte, vierzig Jahre lang außerhalb von Fachkreisen 'auf soviel Interesse gestoßen sind wie die Eigenschaften von Stahlbeton', stand das Thema Verfassungsreform ... auch auf der Tagesordnung des 1. Alternativen Juristentages." Und weiter: "'Das Grundgesetz kann keine erlösende Botschaft sein', sagte Preuß. 'Die Verfassung wird nicht besser sein als das Volk, das sie beschließt', fügte - noch skeptischer - der hannoversche Staatsrechtslehrer Hans-Peter Schneider hinzu."

Zu befürchten ist, daß Preuß mit seiner Aussage über das geringe Interesse an Verfassungsfragen recht hat. Diese Aussage besagt aber, daß die vielen Milliarden DM, die im Laufe der Jahre aus öffentlichen Mitteln in die politische Erwachsenenbildung geflossen sind, herausgeworfenes Geld sind, es sei denn, man unterstellt, Ziel der politischen Bildung sei doch, daß die Menschen sich nicht mit ihren eigenen, tiefergehenden Interessen befassen. Sicherlich spielt auch die Inflationierung der Gesetzesnormen und damit ihre Entwertung eine Rolle bei dieser Desinteresse. Es kommt hinzu, daß die Menschen mit komplizierten Regelungen im Steuer- und Sozialrecht beschäftigt werden oder aufgrund dieser Kompliziertheit sich resignierend von Rechtsfragen fernhalten. Es fehlt unserer Gesellschaft auch die Muße, sich mit ihren Grundlagen zu befassen. Auch der hohe Grad der Fremdbestimmung in unserer Gesellschaft hat vermutlich vielen den Glauben genommen, daß sie dazu beitragen können, das Blatt zu wenden. Und was in der ehemaligen DDR die Zensur an offener Diskussion verhindert hat, verhindert bei uns das pausenlose Geschwätz der Massenmedien über nebensächliche Dinge und der Konformitätsdruck, dem Journalisten offensichtlich unterliegen.

Mich hat in den 50ziger Jahren eine Rede eines US-Amerikaners im Internationalen Freundschaftsheim beeindruckt. Er sprach davon, daß er Vertreter des obersten demokratischen Organ sei, nämlich der Gemeinschaft der Bürger. Wann erleben

aber bei uns die Bürger, daß sie von Bedeutung sind? Sobald Bürger Vorstellungen entwickeln, die markant von denen der Vertreter der herrschenden Parteien abweichen, werden sie als Extremisten, Verführte oder Uneinsichtige beschimpft. Gehätschelt werden sie, wenn sich in Wahlen so verhalten, wie die Parteistrategen es sich wünschen. Die Zahl der Bürger, die sich als Stimmvieh mißbraucht fühlt, dürfte nicht gering sein. Das Gefühl: "Die da oben machen doch, was sie wollen!", ist ein Produkt der Politiker, die sich in den letzten vier Jahrzehnten die Macht angeeignet haben und sich dafür auch noch gegenseitig mit Orden geschmückt haben. Ist es da ein Wunder, wenn am Arbeitsplatz, auf der Straße und in der Wohnung eine Verfassungsdebatte nicht stattfindet?

Sicher, eine Verfassung kann nicht in einer besseren Verfassung sein als das Volk, das sie beschließt. Eine Verfassung ist auch keine Zauberformel, die von heute auf morgen eine ideale Gesellschaft schaffen kann. Eine große Verfassungsdebatte kann aber so etwas wie eine TÜV-Prüfung der Gesellschaft sein, die Mängel aufdeckt, Fehleinschätzungen korrigiert und den Blick auf das Notwendige von morgen freigibt. Auch sollte man den therapeutischen Effekt nicht gering schätzen. Nichts wirkt so lähmend in der Gesellschaft als eben das Gefühl, daß sich politisch nichts mehr bewegt. Die Vereinigung der beiden deutschen Republiken war zwar emotional bewegend, aber im Westen keine politische Bewegung, sondern von hier aus gesehen eine Ausdehnung der gesellschaftlichen Erstarrung auf ein größeres Territorium. Eine breit angelegte Verfassungsdebatte könnte einen wirklichen Fortschritt einleiten und auch die Integration der beiden verbliebenen Teile von Deutschland beschleunigen. Ein von den Parlamenten umbenanntes Grundgesetz ist nicht nur eine politische Vergewaltigung der Bürger aus den neuen Bundesländern sondern auch der im Westen nachgewachsenen Generationen. Es besteht natürlich die Gefahr, daß eine Verfassung für die BRD inhaltlich hinter das Grundgesetz zurückfällt. Diese Gefahr besteht aber nicht nur, wenn das Volk einen zu wählenden parlamentarischen Rat falsch besetzt, sondern auch wenn man die Formulierung und den Wahlmodus den herrschenden Parteien überläßt. Aber eine mangelhaft formulierte Verfassung, die eine direkte Legitimation vom Volk erhält, scheint mir wertvoller als eine klug formulierte Verfassung, die von nicht legitimierten Vertretern des Volkes beschlossen wurde.

5. Kompromißlosigkeit in der Sache

=====

Zu befürchten ist, daß auf politischer Ebene die Verfassungsdiskussion und -Formulierung genauso gehandhabt wird, wie andere Gesetzesvorhaben. Die heilige Kuh "Kompromiß" wird aufs Podest gestellt, und es wird zum wiederholten Mal behauptet werden, ohne Kompromiß wäre Demokratie nicht möglich. Im Wirtschaftsleben ist der Kompromiß, der Ausgleich, die Übereinkunft das Normale, sonst würde ja kein Vertrag zustandekommen. Aber Gesetze, die auf Kompromißbasis entstehen, tragen die Revision schon in sich und gebären weitere Probleme, die dann mit weiteren Gesetzen auf Kompromißbasis behoben werden müssen. Der Kompromiß ist die Krebszelle in der Gesetzgebungsmaschinerie. Es ist meiner Ein-

sicht nach besser, ein Problemfeld gesetzlich erst dann zu lösen, wenn eine eindeutige Problemlösung möglich ist, anstatt den Zustand mit "faulen Kompromissen" zu verschlimmern. Ich hatte zum Thema "Kompromiß" den alten Staatsrechtslehrer Prof. Erich Reigrotzi, der Jahrzehnte lang für den Ombudsmann, den Volksbeauftragten, gekämpft hat, angeschrieben. Er antwortete im September:

"So etwa: gegen Menschen tolerant, aber völlig intolerant in der Sache. In der Politik (Bundestag) ist es meist total umgekehrt: Da pöbelt man sich erst an und fällt dann meist hinter der Scene in irgendeinen elenden Kompromiß zurück." Ich erwähne das, weil ich eine lückenhafte Verfassung für besser halte als Formulierungen, die aufgrund der üblichen politischen Taktik und aufgrund der Vergewaltigung von Minderheiten in sie hineingeschrieben werden.

Es ist aber auch nicht gut, wenn die Menschen, die sich um das Thema Verfassung bemühen, die Zensurschere in ihrem Kopf etablieren. Kompromisse zwischen dem, was aus tiefer Überzeugung Verfassungsrang hat und dem, was man glaubt, mit Rücksicht auf Reputation, Durchsetzbarkeit oder drohenden Verlust der Sicherheit gebenden Mehrheit vortragen zu können, sind auch nicht konstruktiv. Obwohl auch ich weiß, daß in Sachdiskussionen entgegengesetzte Argumente eine gleich starke Glaubwürdigkeit haben können, bin ich davon überzeugt, daß eine ehrliche und gründliche Verfassungsdiskussion die Spreu vom Weizen trennen und Widersprüche lösen würde. Die Qualität und Akzeptanz der Verfassung würde auch dadurch steigen, daß die Abstimmung über die Verfassung nicht vergewaltigend en bloc, sondern befreiend von Artikel um Artikel erfolgen würde. Wo es Alternativen gibt, sollte auch über sie abgestimmt werden.

6. Der Vorteil der Menschen aus der Ex-DDR

=====

Die Menschen in den neuen Bundesländern haben das Glück, daß die Entwertung fast aller Institutionen, Rechte und Gewohnheiten sie freier für eine Verfassungsdiskussion und -Entscheidung gemacht hat. Die westdeutschen Bürger, voran die Politiker, sind in der Regel viel befangener, weil sie glauben, wir hätten doch alles oder doch vieles optimal in unserer Gesellschaft geregelt. Gemessen an dem Ziel "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" oder an den Grundrechten verdient keine unserer Institutionen das Gütesiegel "Tauglich für das 21. Jahrhundert". Uns Westdeutschen fehlt der Einsicht fördernde Bußgang, den die Menschen des untergegangenen realexistierenden Sozialismus gehen mußten. Vergleicht man die zu Papier gebrachten oder in Fensterreden beschriebenen Ziele und den Bedeutungs- oder Geltungs-Anspruch der Institutionen aus der Alt-BRD mit der Wirklichkeit, dann muß auch hier im Westen noch eine große Abwicklungswelle in Gang gesetzt werden.

7. Demokratische Unmöglichkeit

=====

Da nach der Vereinigung von DDR und BRD und den Erklärungen der Bundesregierung bzw. Verträgen mit den Nachbarn des Rest-Deutschlands keine Gebietsansprüche mehr gestellt werden, ist die Situation eingetreten, wo nach Artikel 146 Grundgesetz vom Volk eine neue Verfassung beschlossen werden kann bzw. beschlossen werden muß. Obwohl allen Regierungs- und Parlaments-Mitgliedern dieser Tatbestand bekannt ist bzw. sein muß, wird in Bezug auf das Asylrecht und den Bundeswehreinsatz über den Verteidigungsauftrag innerhalb der Nato über eine Grundgesetzänderung mit pro und kontra so diskutiert, als sei die Geltungsdauer des Grundgesetzes noch unbegrenzt. Mir zeigt diese Diskussion, daß viele, die in Bonn in Amt und Würden sind, die Vereinigung der beiden deutschen Republiken nur als Vereinnahmung der DDR durch die BRD sehen. Den Diskutanten der Grundgesetzänderungsvorhaben scheint überhaupt nicht klar zu sein, daß unser Grundgesetz politisch-moralisch gesehen nur noch ein Gesellschaftsvertrag mit beschränkter Gültigkeit ist. Wenn es anders wäre, könnten die politischen Parteien, Parlamentsfraktion und die Regierungsmitglieder doch sagen: "Wir wollen eine vom Volk legitimierte Verfassungskommission über eine Neufassung des Asylrechtes und des Bundeswehrauftrages beraten und dann das Volk über die Ergebnisse entscheiden lassen. Wir haben dann eine neue verfassungsmäßige Lage, die die Auffassung der Befürworter oder Gegner bestätigt oder eine neue Variante zur Verfassungsnorm erhoben hat und uns als Mitglieder der Parlamente und Regierung einen eindeutigen rechtlichen Handlungsrahmen gibt." Warum kommt ein solches Wort nicht von denen, die sich als Staatsmänner verstehen, Orden tragen oder in jeder Wahlrede beteuern, wie überzeugte Demokraten sie doch seien?

8. Grundsätzliches zur Verfassung

=====

8.1 Gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen

Obwohl wir in der Alt-BRD die Möglichkeit gehabt haben, offen über die Mängel der jetzigen Gesellschaft und des Staates und die Strukturen unserer künftigen Gesellschaft zu diskutieren, ist eine solche Diskussion nur in einem begrenztem Umfang, unter ideologischen Vorzeichen oder unter dem Motto "Wir leben in der besten Gesellschaft aller Zeiten!" erfolgt. Die Folge ist, daß eine neue Verfassung unter der Bedingung der gleichzeitigen Systemdiskussion formuliert werden muß. Da dies nur zum Teil gelingen kann, ist es um so mehr erforderlich, daß die Verfassungen ausdrücklich gesellschaftliche Entwicklungen ermöglichen und die damit erforderlich werdenden Auseinandersetzungen in den Parlamenten erfolgen und nicht vor den Verfassungsgerichten.

8.2 Gültigkeitsdauer der Verfassung

Für das, was wir Menschen mit viel Geduld, Fleiß oder Kampf durchgesetzt haben, wünschen wir uns eine Ewigkeitsdauer. Der Wunsch ist verständlich, aber töricht. Ewige Gesetze zu schaffen, steht Gott zu (oder wie wir sonst die Ursache für Anfang und Ende heißen mögen). Wir Menschen müssen uns mit dem Hier und Heute begnügen und bedenken, daß die Nachgeborenen genauso das Recht haben, ihre Gesellschaft nach ihren Auffassungen zu gestalten, wie wir heute. Erhalten die neuen Verfassungen eine hohe Qualität, so werden sie uns überleben. Wenn nicht, dann bekommen, die, die formulieren und entscheiden, noch zu Lebzeiten die Quittung für ihre mangelhafte Arbeit.

8.3 Der Freiheit eine Bresche

Kein Wort wird in der Politikersprache so mißbraucht wie das Wort FREIHEIT. Alle sind verbal dafür. In der politischen Praxis wird die Freiheit aber gefürchtet wie die Pest (Oder darf man zeitnäher sagen: wie Aids?) Warum ist sonst der selbstbestimmende, ethisch verantwortliche und materiell für sein Tun haftende Bürger mehr ein theoretisches Modell und nicht die Wirklichkeit? Wir haben uns in sklavenhafte Abhängigkeiten begeben oder diese ohne Rebellion übernommen. Wir haben uns wie die Sklaven dem süßen Gift der herrschaftlichen Fürsorge hingegeben, sind dankbar für Brot und Spiele und haben vergessen oder nie erfaßt, was Freiheit meint. Es ist nicht nur das freie Individuum nicht entstanden, sondern auch nicht die freie Gruppe, das freie Kollektiv. Wenn die neuen Verfassungen den Freiheitsanspruch des Menschen bestätigen sollen (Verleihen können sie ihn nicht, weil er an die Existenz des Menschen gebunden ist.), dann muß der Entscheidungsfreiheit zu Lasten der staatlichen Unterwerfungsnormen ein größerer Raum gegeben werden, und freiwillige Kollektive müssen eindeutig gegenüber Zwangskollektiven - die bei uns ein beherrschendes gesellschaftliches Element sind - bevorzugt werden.

Besondere Zurückhaltung sollte geübt werden, wenn die Freiheit politischer "Extremisten" eingeschränkt werden soll. Mich wurde gelehrt, die Weimarer Republik sei auch deshalb zu Grunde gegangen, weil sie den Feinden der Freiheit die Freiheit gelassen hat. Ich halte das für Unsinn. Eine politische Freiheit, die sich selbst einschränken muß, ist in sich marode. Ein Bürger, der gewillt ist, die Menschenrechte zu achten und der sich gewaltfrei für seine Ziele einsetzt, muß auch eine Monarchie, die Diktatur des Proletariates oder ein Führerprinzip anstreben dürfen. Verbote sind nur teure unwirksame Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Geheimdienste. Offen wirkende Extremisten sind politisch leichter zu bekämpfen, als solche, die durch Verbote in den Untergrund gedrängt wurden. Die wirkliche Gefahr für eine freie Gesellschaft besteht darin, daß die breite politische Mitte in die Mittelmäßigkeit verfällt und nicht mehr in der Lage ist, dringende gesellschaftliche Probleme zu lösen. Die Extremisten haben - bei dem geringen Ansehen, das sie genießen und den persönlichen Opfern, die sie ihren Ideen bringen - eigentlich Orden verdient (Wenn die Ordensverleihung einem demokratischen Staat überhaupt zugebilligt werden sollte), weil sie die Peitsche sind, die die politische Mitte offen-

sichtlich braucht, um nicht fortwährend in Lethargie zu verfallen. Auch kann doch nicht übersehen werden, daß auch im politischen Mittelfeld häufig ein Machtstreben kultiviert wird, das darauf abzielt, mittels Beherrschung des Apparates Staat die Menschen zu ihrem Glück zu zwingen.

8.4 Was für eine Demokratie wollen wir?

Wenn wir unser politische Wirklichkeit betrachten, kann man zu dem Schluß kommen, unser Ziel sei der demokratische Zentralismus, der formal noch Demokratie genannt werden kann, aber real die Grundrechte aufheben muß, um funktionsfähig zu bleiben. Da der demokratische Zentralismus offiziell keine Zielsetzung der in den Parlamenten vertretenen Parteien ist, sind wir - an den Realitäten gemessen - politisch vom Weg abgekommen.

Wir können natürlich noch mehr demokratische Gremien einrichten, die keine wirkliche Kompetenz haben und damit die Enttäuschung und die Frustration jener fördern, die sich in diese Gremien hineinwählen lassen. Und wir können damit auch das letztlich verantwortungsfreie Handheben als Zeichen des dafür oder dagegen seins weiter ausbauen, weil die Stimmabgabe für das Mitglied dieser Gremien in der Regel ohne persönliche Konsequenzen ist. Auch können wir mit einer solchen Zielsetzung den Zug der Zeit stärken, per Handheben den Zugriff in die Geldbörse des anderen zu erhalten und mit einer weiteren Abstimmung das eigene Portemonnaie zu schützen.

Wir können uns aber auch für ein Demokratiemodell entscheiden, bei dem auf staatlicher Ebene nur das geregelt wird, was sich nicht oder nur schlecht privatrechtlich in dezentralen gesellschaftlichen Parlamenten der Direktbetroffenen regeln läßt. (Ich komme unter dem Stichwort Föderalismus darauf zurück.)

Bei allen Vorteilen der Demokratie gegenüber einer Monarchie und Diktatur - die wir zu schätzen wissen - dürfen wir nicht vergessen, daß auch demokratische Abstimmungen Unterwerfungen der Minderheiten voraussetzen. Wir müssen also mit dem Instrument "Abstimmungen" behutsam umgehen.

Es ist zu überlegen, ob nicht Gesetze grundsätzlich mit qualifizierten Mehrheiten beschlossen werden sollen. Die Vorteile wären:

- a) die unterlegenen Minderheiten würden verkleinert,
- b) die Gesetzesflut würde gebremst,
- c) der Zwang zur Kooperation in den Parlamenten würde erhöht und
- d) die häufig an die 50% heranreichende Opposition würde die Rolle des Wachhundes verlieren, der erstens gebißlos ist und zweitens an der Kette liegt.

Wir müssen uns aber auch überlegen, ob wir länger verschleiern die repräsentative parlamentarische Demokratie mit der Parteiendemokratie, die sich durch Privilegien und die 5%-Klausel am Leben erhalten hat, gleichsetzen.

Bezüglich der direkten Beteiligung der Bürger an der Gesetzgebung mag man sich ja über eine Auslegung des Grundgesetzes

streiten können. In die neuen Verfassungen sollten eindeutige Normen für die Volksinitiative, für das Volksbegehren und den Volksbescheid aufgenommen werden. Dieses einerseits, um zum Teil dem Volk zu belassen, was des Volkes ist; andererseits gilt es durch das Instrument "direkte Demokratie", die Parlamente unter Leistungsdruck zu setzen und der Freiheit durch Brechung eines Monopols und Herrstellung des Wettbewerbes zwischen dem Volkssouverän und dem Stellvertreter-Souverän auch hier Raum zu geben.

Mit der Einführung von Elementen direkter Demokratie ist aber noch nicht das Problem "Selbstbestimmung kontra Fremdbestimmung" gelöst. Es gilt neben der Sicherung der Selbstbestimmung von Individuen und Gruppen in der Verfassung ein Bewußtsein der Freiheit in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern, für die die Verfassung Gültigkeit haben soll.

8.5 Grundrechte

Die Frage ist, ob der Grundrechtekalog präzisiert werden kann und erweitert werden muß. Ich zitiere aus einer eignen Arbeit "Der Rat! Basisorgan eines föderativen Staatsaufbaues oder inkompetenter Erfüllungsgehilfe zentralistischer Macht?" aus dem Kapitel "Das Grundgesetz kam von oben, die Verfassung muß von unten kommen!":

"Artikel 1 GG

'(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.'

Dies ist ein schöner Satz, jedoch zu abstrakt, nur geeignet für Sonntagsreden und für Klausurarbeiten von Jurastudenten. Wenn dieser Artikel den einzelnen Menschen Schutz geben soll, muß die 'Würde' konkretisiert werden. Nun würde es sicher den Rahmen einer Verfassung sprengen, alles aufzuzählen, was zur Würde des Menschen gehört und was nicht. Auch besteht das Problem, daß sich Vorstellungen von der Würde des Menschen im Laufe der Zeit ändern. Mir ist ein Ausweg eingefallen, den man prüfen sollte. Um die Kaufkraft der Währung zu messen, wird mit Indexzahlen gearbeitet. Eine Auswahl von Waren, die in einem gedachten Warenkorb liegen, wird laufend mit ihren veränderlichen Einzelpreisen gemessen und zu einer Summe addiert. Die Veränderung der Summe der Einzelpreise zeigt die Veränderung des Wertes der Währung an. Die Verfassung könnte nun vorschreiben, daß vom Parlament oder dem Parlamentarischen Rat jeweils für eine Laufzeit von 10 Jahren ein 'Würdekorb' in Form einer Beispielsammlung von Fällen des täglichen Lebens angelegt wird. In diesen Beispielen müßte aufgezeigt werden, was zur Würde des Menschen gehört und / oder, wo sie nicht tangiert wird. Dieser 'Würde-Korb' wäre eine konkrete Orientierung für die Bürger und für die Gerichte bindend bei der Auslegung der Gesetze. ...

Es gibt auch die Forderung, das Recht auf eine Wohnung und auf einen Erwerbsarbeitsplatz in den Grundrechtekatalog aufzunehmen. Es ist eine sympathische Forderung, die aber ihre Tücken hat. Der Mangel an Wohnungen und an Arbeitsplätzen ist ein Beweis für Störungen in der Ökonomie. Verpflichtet aber die Verfassung den Staat, jedem Bürger eine Wohnung und

einen Arbeitsplatz zu geben, ohne die Störungen zu beseitigen, die zu diesem Mangel, der für die Betroffenen einer Minderung der Grundrechte gleichkommt, hervorgerufen haben, dann kann er das nicht ohne Eingriffe in die Rechte anderer Bürger tun. Der Staat muß dann zu Zwangsverwaltungsmaßnahmen greifen. Was das Requirieren von Wohnraum bedeutet und bewirkt, wissen diejenigen, die den Krieg und die Nachkriegszeit miterlebt haben. Und staatliche Arbeitsplatzbeschaffung kann im Extremfall bedeuten, daß der Arbeitende den ganzen Tag Sand hin und her schippen muß, was schon konkret vorgekommen ist und mit der Würde des Menschen nicht vereinbar ist."

Was die Verfassung leisten kann, ist, daß sie Legislative und Exekutive verpflichtet, die ökonomischen Störungen, die zum Mangel führen oder geführt haben, zu beseitigen. Nur genügen aber nicht weiche, interpretierungsfähige Formulierungen, denn es geht hier jeweils um ökonomische Strukturen, die gegen das Interesse derjenigen durchgesetzt werden müssen, die bis dahin davon profitierten. Regierung und Parlament dürfen sich in einer solchen Situation nicht (durch die Verfassung gedeckt) hinter herrschende Lehrmeinungen verstecken oder spezifische Gruppeninteressen als Staatsinteressen deklarieren dürfen. Wenn die Lösung theoretisch nicht möglich oder zweifelhaft ist, muß der Staat zu Experimenten durch Verfassungsgebote veranlaßt werden, die der Findung der Problemlösung dienen, es sei denn, die Gesellschaft oder Teile von ihr werden ausdrücklich ermuntert, selbst experimentierend das Problem zu lösen. (Bei dem Stichwort "Ökonomie" komme ich nochmals auf die Grundrechte zurück.)

8.6 Schuldbekenntnis und Staatsziel

In einem Vorschlag der Grünen zur Novellierung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom Juni 1991 steht in der Präambel u.a.:

"Im Bewußtsein der sich aus der deutschen Geschichte ergebenden besonderen Verantwortung, und besonders eingedenk der in der Zeit des Nationalsozialismus von Deutschen begangenen beispiellosen Gewalttaten und in der Achtung vor deren Opfern, ... haben die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen sich diese Verfassung gegeben."

In einem Bericht der HAZ vom 7. Sept. 1991 zur Verfassung, überschrieben mit: "Die Sachsen wollen die schnellsten sein", heißt es u.a. "In der Präambel des Entwurfs werden die 'leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft' erwähnt, ..."

Solche Schuldbekenntnisse sind sicher ehrlich und gut gemeint. Ich sehe allerdings die Gefahr, daß die dahinterstehende Absicht ins Gegenteil verkehrt wird, weil die Schuld der Deutschen zu sehr politisch instrumentalisiert wurde, ohne daß dadurch die wirkliche Schuld generell erfaßt oder in irgendeine Weise getilgt werden konnte und - wenn ich die Zeichen richtig lese - immer mehr Menschen eine Schuldübernahme im Sinne einer vererbbaaren Sippenhaft ablehnen. Ich befürchte, wenn Passagen wie die oben zitierten in die Verfassungen hineingeschrieben werden, nationalistische Tendenzen eher gefördert als gebremst werden und die Akzeptanz des übrigen Verfassungstextes darunter leiden könnte. Objektiv ist es doch so, wo in Massen Menschen gequält oder

getötet werden, da geschieht es im staatlichen organisatorischen Rahmen und unter staatlichem (Un-)Recht und zwar nicht nur gestern in Deutschland. Es wird eingewandt, daß solche Relativierungen verharmlosend wirken. Es ist meines Erachtens umgekehrt: Erst durch Herstellung von Relationen der Schuld der Deutschen zu der Schuld von Menschen anderer Nationalität wird unsere Schuld begreiflich und bemeßbar.

Noch nie in der Geschichte der Menschheit - hörte ich in einer Radiosendung über einen verblichenen Osnabrücker Gelehrten - hat das Faustrecht so viel Menschen umgebracht wie das Staatsrecht. Und schützt nicht auch das Völkerrecht das Morden der Staaten als "innere Angelegenheiten"?

Prinzipiell ist auch nicht der demokratisch verfaßte Staat eine Garantie zur Vermeidung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Und jede gesellschaftspolitische Idee kann - wenn der Leidensdruck der Völker nur groß genug ist - menschenverachtend mißbraucht werden. Folglich müßte in einer Präambel die Gefährlichkeit des Staates an sich betont und darauf hingewiesen werden, daß die "vorliegende" Verfassung ein Versuch sei, den Leviathan zu domestizieren, zu einem nützlichen, ungefährlichen, dem Menschen dienenden Haustier zu machen. Die Präambel würde so den Bezug herstellen zu dem unter dem Vorzeichen "freiheitlich-demokratisch" einzig möglichen Staatsziel, den einzelnen Menschen und der Gesellschaft in ihren Gliederungen über die Staatsgrenzen hinaus zu dienen, und zu helfen, das gesellschaftliche Leben zu optimieren. Die Alternative dazu ist nationalistisch und/oder imperialistisch: Da ist der Einzelne nichts und die Gesellschaft eine Dienerin des Staates, der zu einem überhöhten überindividuellen Subjekt wird.

8.7 Die Gewaltenteilung

8.7.1 Bedeutung der Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung im Staat ist ja nicht erfunden worden, um möglichst vielen Menschen einen Posten in demokratischen Gremien und den Staatsbürokratien geben zu können, genauso wenig, um das Organisationsgefüge des Staates bunt gestalten zu können, sondern eben aus der Erkenntnis heraus, daß der Staat zu leicht die dienende Rolle gegen eine herrschende Rolle austauscht und daß zu leicht - besonders in schwierigen Zeiten - ein Sog zur Machtkonzentration entsteht. Ein Staat, in dem alle Gewalt in einer Machtspitze zusammen läuft, mag in bestimmten Situationen - wenn auch der Sachverstand in der Machtspitze größer ist als beim Fußvolk - effektiver sein, ihm aber ist er nicht. Wer das politische Zeitgeschehen verfolgt, wird feststellen können, daß auch Überzeugten Demokraten die Gewaltenteilung lästig sein kann. Mir scheint aber eine Demokratie ohne Gewaltenteilung als ein Unding, denn nur die gegenseitige Kontrolle und die Funktionsteilung des Staates machen es möglich, daß das Volk der Souverän bleibt und der Einzelne seine Freiheit behält bzw. erhält. Da es bei uns mit der Gewaltenteilung schlecht bestellt ist, muß es logischer Weise auch mit der Demokratie bei uns schlecht bestellt sein.

Die Exekutive und Legislative bestimmt die Form der Judikatur und die Voraussetzungen, in ihr wirken zu dürfen. Die

Wahl der Richter - zumindest in den oberen Rängen - ist wiederum Sache der Regierung, der Parlamente und Parteien. Parlamentsmitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Regierungen. Mitarbeiter des Exekutivapparates sind gleichzeitig Mitglieder in den Parlamenten. Die Parlamente sind in der Regel nur eine Legitimationsbeschaffungsmaschine der Regierungen. Die Parteien gebärden sich als eine Art vierte Gewalt, die die Aufgabe hat, durch ein feines Flechtwerk - bestehend aus Mitgliedschaften und Einflußnahmen - die Gewaltenteilung "politisch" auf ein "erträgliches" Maß zurückzuführen.

Ich denke, wir dürfen bei dem Thema Gewaltenteilung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen die Gewaltenteilung in der Verfassung neu definieren.

8.7.2 Rechtsprechung

Es ist nicht einzusehen, warum das Volk als ganzes in einem mehrstufigen Wahlverfahren die Richter z.B. für 5 oder 10 Jahre direkt wählen dürfen. Es bedarf wirklich keiner gesetzlichen Definition der beruflichen Voraussetzungen noch einer Bestimmung der Gehälter. Hier kann man beweisen, daß man Vertrauen in die Wirkungen der Freiheit und des Wettbewerbes hat.

Ein Wahlverfahren könnte so aussehen: Auf kommunaler Ebene werden BürgerInnen in ein Richterwahlkollegium gewählt, die die RichterInnen der untersten Gerichte zu wählen haben und aus ihrer Mitte (nach einem Schlüssel zur Bevölkerungszahl) eine(n) Vertreter(in) in das Landesrichterwahlkollegium für die Wahl der RichterInnen an den Landesgerichten. Die weiteren Stufen wären dann: Bundesrichterwahlkollegium und Eurorichterwahlkollegium.

Für die Verteidigung sollte dem Bürger ebenfalls die ganze Wahlfreiheit gegeben werden. Auch hier bedarf es keiner Vorschriften seitens der Legislative, wer die Rechte von Bürgern verteidigen darf, und es bedarf keiner Zulassungsgenehmigungen für Rechtsanwälte seitens der Gerichte. Die Notariatsfunktion könnte gemeinsam vom kommunalen Richterwahlkollegium und vom Richterkollegium der Amtsgerichte verliehen werden. Das Entgelt für Rechtsanwälte sollte von Angebot und Nachfrage bestimmt werden, und das Entgelt für Notartätigkeiten sollte auch an den Leistungen bemessen und nicht an Geldbeträgen gekoppelt werden, die sich in den Verträgen und Urkunden finden lassen.

Die Staatsanwälte zu benennen, bleibt dann Sache der Exekutive.

8.7.3 Regierungen

Um die Regierungen einerseits in die Schranken zu verweisen, andererseits aber von Mehrheiten - bezgl. ihrer Existenz, nicht bezüglich dessen, was sie tun darf - in den Parlamenten unabhängig zu machen und einen ihnen eindeutigen Handlungsrahmen zu geben, wäre es sinnvoll, den Kanzler (unter Beibehaltung eines Bundespräsidenten oder vereinigt mit dem Amt des Präsidenten) entweder direkt vom Volk oder mittelbar durch die Kommunal- und Landesparlamente wählen zu lassen. Wer in einer Regierung ein Amt übernimmt, muß automatisch ein mögliches Mandat in einem Parlament verlieren.

8.7.4 Gesetzgeber

Wer sich in ein Parlament wählen lassen will, muß Ämter in der Rechtssprechung und der Regierung aufgeben. Ein Problem ergibt sich daraus, daß heute bereits jeder fünfte Arbeitnehmer beim Staat angestellt ist 1) 2) und somit im strengen Sinne zur Exekutive gehört. Wenn man nicht alle "Staatsdiener" aus den Parlamenten ausschließen will, müssen Grenzen nach der Art der Funktion gezogen werden. Außerdem müssen die Staatsangestellten und Beamten, die nach einer solchen grundgesetzlichen Definition in die Parlamente dürfen, mit den gleichen beruflichen Risiken belastet werden, wie sie andere Arbeitnehmer und Unternehmer eingehen müssen, wenn sie ein Mandat übernehmen.

8.7.5 Entscheidungen die der parlamentarischen Basis, dem Wähler vorbehalten bleiben müssen

Dinge die - funktional betrachtet - außerhalb der Kompetenz der Parlamente liegen müssen:

a) Verfassungsänderungen (Man stelle sich einen Aufsichtsrat einer privatrechtlichen Gesellschaft vor, der den Gesellschaftsvertrag, nach dem er gebildet und tätig wurde, ändern darf.) Verfassungsänderungen sind eine Aufgabe des gesamten Volkes.

b) Das Wahlverfahren. Die Parlamente sind heute Bastionen der Parteienmacht. Parteiunabhängige KandidatInnen haben keine Chance. Wie die Konzerne gerne die Marktdaten so beeinflussen möchten, daß nur sie als Sieger aus dem Marktgeschehen hervorgehen, so möchten auch die Parteien (die genau wie die Konzerne und Multis aufgrund von Privilegien groß geworden sind) den Wahlmodus so bestimmen, daß sie der politisch bestimmende Faktor bleiben. Das Wahlverfahren muß also auch vom Gesamtvolk beschlossen werden und zwar so, daß die Vielfalt der politischen, geistigen und beruflichen Positionen der Gesellschaft auch wirklich in den Parlamenten repräsentiert wird. Bei einer konsequenten Gewaltenteilung und getrennten Wahl von Regierung und Gesetzgebung sind die Wähler auch von dem Joch befreit, "stabile Mehrheiten" in den Parlamenten wählen zu müssen. Den Parlamenten wird dadurch Leben eingehaucht, weil sie wechselnde sachorientierte Mehrheiten bilden können. Die Abgeordneten brauchen ihr Gewissen weniger aus Machterhaltungsgründen zu verbiegen.

c) Diäten: Stellen wir uns vor, der Unternehmer wäre bei seinen Preisforderungen nicht abhängig von der Zustimmung seiner Kunden, der Arbeitnehmer bei seinen Lohnforderungen nicht abhängig von der Zustimmung der Arbeitgeber. Die Parlamente können beschließen, wie die Regierungsämter dotiert werden sollen; aber sie können nicht ihre eigenen Diäten beschließen, auch hier ist Entscheidung aller Wahlberechtigten oder eines Gremiums als Zwischenstufe erforderlich.

d) Parteienfinanzierung: Im Grunde ist es doch ganz einfach: Die Parteien sollten - wie jeder andere Verein auch - ihre Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge decken. Diese Finanzierungsart stärkt die Position des einzelnen Parteimitgliedes und zwingt zu sparsamem Umgang mit dem Geld. Die Parteien konnten bei uns zu einer vierten Quasi-Gewalt werden, weil sie über "ihre" Abgeordneten und "ihre" Regierungsmit-

glieder den Zugriff auf die öffentlichen Kassen erhalten haben. Abgeordnete, die über Parteienfinanzierung zu entscheiden haben, stehen unter Druck der Parteien. Sie sind befangen. Daß die Parteien einen unstillbaren Finanzbedarf haben, sieht man ja schon daran, daß sie mit mehr oder weniger Erfolg versuchen, die Diäten ihrer Mitglieder in den Parlamenten anzuzapfen. Also auch in Sachen Parteienfinanzierung ist die gesamte Wählerschaft gefragt. 3)

8.7.6 Der Bundesrat ist zu wählen!

Der Bundesrat wird heute bekanntlich aus Mitglieder der Landesregierungen gebildet. Dies ist auch eine merkwürdig Aufhebung der Gewaltenteilung, denn Mitglieder der Exekutive auf Länderebene werden auf Bundesebene als zweite Kammer zur Legislative. Und dann ist der Bundesrat auch noch ein Parlament ohne direkte demokratische Legitimation, denn die Mitglieder werden von den Landesregierungen benannt. Mir scheint es sinnvoller, die Mitglieder des Bundesrates werden von den Mitgliedern Gemeinderäte, der Kreistage und der Landtage gewählt, um die Anliegen der regionalen Dezentralen und der Gewaltenteilung zu wahren. Und wenn die Mitglieder im Bundesrat imperative Mandate haben sollen, dann ist es besser, sie erhalten ihre Aufträge von einer parlamentarischen Basis statt von Landesregierungen.

8.8 Verfassungsrat als ständige Einrichtung

Es ist zu überlegen, ob die direkt gewählten Verfassungsräte, nachdem das Volk über die von ihr vorbereiteten Verfassungsentwürfe entschieden hat, nicht als ständige Räte weiterbestehen sollten, um Abstimmungen zu den Sachbereichen 8.7 a) bis d) und andere Abstimmungen des Volkes vorzubereiten und zu überwachen.

8.9 Privilegierung der Kirchen

Welche Vorstellungen sich die Menschen vom Ursprung und Ziel alles Seins machen, ist ausschließlich Sache des einzelnen Menschen, auch wenn er sich zu Glaubengemeinschaften zusammenschließt. Einer bestimmten Glaubengemeinschaft Privilegien einzuräumen, macht in einer Monarchie oder Diktatur einen Sinn. Ein pluralistischer demokratischer Staat muß sich von der Einflußnahme auf Glaubengemeinschaften freihalten, darf aber auch nicht bestimmte Glaubensorganisationen gegenüber anderen bevorzugen. Auch in Glaubensangelegenheiten findet ein Wettbewerb der Anschauungen statt. Der pluralistische demokratische Staat hat auf die Chancengleichheit in diesem Wettbewerb hinzuwirken und keine Verzerrungen zu zementieren oder neu zu verursachen.

So selbstverständlich es sein sollte, daß Religionsgemeinschaften eigene Schulen oder Hochschulen betreiben, so selbstverständlich sollte es auch sein, daß der Staat nicht durch Konkordate (Verträge) oder per Verfassungsnorm den christlichen Kirchen Einflußnahmerechte auf Schulen und Hochschulen zugesteht, die sie nicht selbst betreiben. Auch die Militärseelsorge scheint mir verfassungslogisch bedenklich. Was würde es für einen Aufstand geben, wenn die zunehmende Zahl der Muslime oder gar die Gewerkschaften ihre

Mitgliedsbeiträge durch eine der Kirchensteuer entsprechende staatlich eingezogenen Abgabe eintreiben würde. So wie die Parteien Angst haben vor der Streichung der staatlichen Parteienfinanzierung, so haben die großen christlichen Konfessionen Angst vor den Verlust der Kirchensteuer. In beiden Fällen nimmt man lieber einen wesentlichen Verlust an Glaubwürdigkeit in Kauf als den Verlust des sicherern Zustroms von staatlich eingetriebenen Geld. Kann das aber ein Grund sein, diesen rechtlichen Mißstand verfassungsmäßig abzusichern?

8.8 Das föderale Prinzip

Unser jetziger Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat unlängst im Hinblick auf die Probleme, die die Zerfallerscheinungen der Sowjetunion und Jugoslawiens und bezüglich der Spannungen in anderen Staaten lobenwerterweise auf den Föderalismus als Alternative zu nationalistischer Kleinstaaterei hingewiesen. Das Prinzip der Föderation (Verband, Verbindung, Bündnis) wird aber da, wo es empfohlen wird, in der Regel nicht gründlich genug dargestellt. Auch verdienen die realexistierenden Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland nicht föderativ genannt zu werden. Was wir bei uns vorfinden, ist vielmehr ein Bündel von zentralistischen Einheiten, die durch Bürokratismus und ständige Staatsintervention zusammen gehalten werden. (Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Buch von Karl Hahn hinweisen, der in "Föderalismus - Die demokratische Alternative", in dem über die föderativen Ideen von Pierre Joseph Proudhon (1809-1865), dem Gegenspieler von Karl Marx, referiert wird.⁴)

Das Prinzip der Föderation geht davon aus, daß der Mensch als Einzelwesen seine Bedürfnisse nicht oder nur unvollkommen befriedigen kann. Er verbindet sich daher mit anderen Menschen zu einem bestimmten Zweck. Die dadurch entstehenden Bündnisse sind keine universellen, sondern spezielle, in ihnen kann nur mitreden und "ernten", wer auch die Lasten und Anstrengungen mit den anderen Bündnisgenossen teilt. Ein solches Bündnis ist autonom, nicht fremdbestimmt wie z.B. unsere heutigen Sozialversicherungen. Jeder Mensch gehört mehreren Zweckbündnissen an, wie wir sie heute auch schon im Vereins-, Verbands- und Gesellschaftsrecht kennen, nur sind diese Bündnisse rechtlich nicht so kastriert und nicht abhängig von finanziellen Zuwendungen vom Staat, wie das meistens heute der Fall ist. Der Föderalismus ist also ein dezentrales gesellschaftliches Gestaltungsprinzip, wo Gestaltungsfreiheit, Finanzhoheit, Erfolgsergebnis und Haftung bei einer Personengruppe - mag sie klein oder groß sein - zusammen bleiben. Das föderale Prinzip greift privatrechtlich, lange bevor es die öffentlichrechtliche Ebene erreicht. In einem föderativen Staat sind z.B. Bildung und Soziale Sicherheit nur in so weit eine Staatsangelegenheit, wie sie für einen rechtlichen Rahmen sorgen muß und auf die Einhaltung der Menschenrechte achtet. Auf staatlicher Ebene ist der Föderalismus so aufgebaut:

Die Bildung der untersten Gliederung, der Kommune, ist eine Angelegenheit der Bürger einer Region. Die aufgrund des Bürgerwillens gebildete Kommune bestimmt selbst, welcher nächsthöheren Verband (Kreis A, B oder C) sie angehören will. Die Föderationsverträge müssen kündbar sein, damit:

1. das "Brautwerben" um die Mitglieder nie aufhört,

2. entstandene Ungleichgewichte zwischen Lasten und Nutzen korrigiert werden können und
3. die Folgegeneration ihre Gestaltungsfreiheit behält.

Grundsätzlich muß es so sein, daß z.B. das Land Niedersachsen seine Mitgliedschaft in der BRD kündigen kann (ohne daß ihm rechtlich begründet die Bundeswehr auf den Hals gehetzt werden kann) und einen Bund mit dem unmittelbaren Nachbarn Holland oder dem übernächsten Nachbarn Dänemark eingehen kann.

Ihre Verfassung, ihr Steuersystem bestimmt die Kommune selbst. Z.B. brauchen die Leute, die für das Nachbarschaftsmodell von Artur Mahraun werben, nur die Bürger einer Gemeinde überzeugen, um es ausprobieren zu können. Die Übernahme dieses Modells durch andere Gemeinden wird dann wesentlich vom Erfolg des praktizierten Modells und nicht mehr so sehr vom theoretischen Modell abhängen. Wenn die Kommune eigenverantwortlich die Steuern erheben kann und muß, wird automatisch die Kommunalpolitik ein Vielfaches an Aufmerksamkeit von dem erfahren wie heute.

Bilden Föderationen niedrigerer Ebene eine Föderation der höheren Ebene, dann müssen mit der Delegation der Aufgaben, die dazu erforderlichen Finanzen von unten nach oben fließen. Die höhere föderative Ebene ist dabei nicht wie heute Vormund und Kontrollinstanz der tieferen Ebene. Die Kommunen organisieren ihre Finanz- und Beschlußkontrolle selber.

Da ein solches System die Landes- und Bundesebene wesentlich entlasten würde, könnte der zu Recht geschmähte Staatsbürokratismus abgespeckt werden. Die wegfallende unproduktive Arbeit könnte in Arbeitszeitverkürzungen - als eine Bedingung des selbstverantwortlichen, an der Kultur teilnehmenden Bürgers - umgemünzt werden.

Der Berufspolitiker könnte weitgehend überwunden werden. Der Föderalismus wäre auch eine Abwehr gegen den bürokratischen Zentralismus, der sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft breit macht.

Der Föderalismus ist friedensfördernd, weil er Unterdrückungsmechanismen abbaut. Bei Einführung eines funktionsgerechten Bodenrechtes und einer funktionsgerechten Währung könnten z.B. in Jugoslawien bei gegebener territorialer Ausdehnung des Staates alle Völker sich im ganzen Staat ausdehnen, ohne ihre Kultur, ihre Sprache aufzugeben und ohne sich vom jeweiligen anderen Volk vorschreiben zu lassen, wie sie die innere Struktur ihrer Unternehmen, die Bildungslandschaft und ihr soziales Netz gestalten. Ein Föderation z.B. zwischen Israelis, Palästinensern und Jordaniern würde diesen Völkern allen einen Zuwachs an Land und Möglichkeiten des Broterwerbes und der kulturellen Entfaltung verleihen. Der von der Wurzel her gestaltete föderative Staat kann den Menschen sowohl kulturelle Identität verleihen, wie auch ein multikulturelles Neben- und Miteinander ermöglichen. Peter Kafka beschreibt die Bedingungen für "Das Grundgesetz vom Aufstieg" mit Vielfalt, Gemächlichkeit und Selbstorganisation.⁵⁾ Diese Voraussetzungen erfüllt ein echter Föderalismus, ihn zu ermöglichen, wäre ein lohnendes Ziel der neuen Verfassung.

8.9. Die Ökonomie - Grundentscheidungen und die Formulierung eines Grundrechtes

Es wird gesagt, daß das auslaufende Grundgesetz bezüglich der Art der Ökonomie neutral sei. Meines Wissens benennt das Grundgesetz tatsächlich kein ökonomisches System, das in der BRD des GG gelten soll. Tatsächlich ist das GG aber eine Entscheidung für die Marktwirtschaft. Dies hängt damit zusammen, daß es - abgesehen von Mischformen - nur eine Wahl zwischen der Alternative Marktwirtschaft oder Verkehrswirtschaft und Kommandowirtschaft oder Zentralverwaltungswirtschaft gibt. Die Zentralverwaltungswirtschaft kann aber - wenn sie einigermaßen funktionieren soll - im Gegensatz zur Verkehrswirtschaft keine Rücksicht auf die Grundrechte nehmen. Die Entscheidung für die Marktwirtschaft wird daher von dem Geltungsanspruch der Grundrechte diktiert. Die Marktwirtschaft ist dabei eine Kooperationstechnik, die auf eine zentrale Planung, Organisation und Durchsetzung verzichten kann. In der Kommandowirtschaft (nach Walter Eucken ein System der Subordination 6) ist die Unterwerfung der Einzelmenschen und Gruppen von Menschen ein Wesensmerkmal. In der Marktwirtschaft finden wir als herausragendes Wesensmerkmal den Vertrag. Die Vertragsfreiheit muß bei allen Vertragsparteien vorhanden sein, weil es sich sonst um ein Diktat handelt. Womit auf das Problem von Kartellen, Monopolen und Störungen hingewiesen wird. Die Steuerung der Wirtschaft erfolgt in der Marktwirtschaft durch Preise (die keine sind, wenn sie nicht frei sind) und durch den Wettbewerb. Im Wettbewerb kommt es auf die Chancengleichheit an. Der Kapitalismus als eine ökonomische Situation, in der aufgrund von Monopolen und Privilegien neben dem Leistungseinkommen leistungsloses ermöglicht wird, 7) ist ein großer Verhinderer des chancengleichen Wettbewerbes und des störungsfreien Güter- und Leistungsaustausches. Auch das Recht auf privates Eigentum, zurecht als Bestandteil einer marktwirtschaftlichen Ordnung gesehen, 8) wird vom leistungslosen Kapitaleinkommen negativ berührt. Daß das Kapitaleinkommen aufgrund der Eigentumsgarantie schon nicht durch das Grundgesetz abgedeckt ist, hat der tödlich verunglückte Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie Dieter Suhr herausgearbeitet. 9)

Festzuhalten gilt hier aber: Daß die Marktwirtschaft tendenziell die Grundrechte fördert und daß sie eine ökonomische Entsprechung der rechtlichen Konstruktion der Föderation ist. Das marktwirtschaftliche Prinzip hat aber über den heute unter "Wirtschaft" eng definierten Bereich Gültigkeit. Überall wo Menschen Güter und Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich austauschen, hat sie eine befreiende und dienende Funktion. Zu übersehen ist aber nicht, daß die Marktwirtschaft in ihrer heutigen Erscheinung sowohl durch den Staatsinterventionismus wie auch durch kapitalistische Strukturfehler zu einem Zerrbild der eigentlichen Idee gemacht wurde. Es ist also darauf zu achten, daß nicht die deformierenden Elemente durch die neue Verfassung geschützt werden und die Marktwirtschaft nicht zur Abfuhr auf den geschichtlichen Schrottplatz für Ideen und Institutionen freigegeben wird.

"Die Zeit" vom 26. Sept. 1991 zitiert den Ehrenvorsitzenden der SPD, Willy Brandt mit folgenden Worten:

"Es wird sich als geschichtlicher Irrtum erweisen, das dem demokratischen Sozialismus zugrundeliegende Ideal - die Zu-

sammenfügung von Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität - als überholt abtun zu wollen ... Manche werden sich noch wundern, als wie abwegig sich ihre Grabgesänge erweisen." Recht hat Brandt, aber ich habe ähnliche Worte auch von Erich Honecker gehört. Wieviel menschliches Leid, wieviel Tote hat der Versuch gekostet, über zentralistische Wege zum Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu gelangen. Was hat es der SPD an Mühe gekostet, die Marktwirtschaft als gangbaren Weg zu entdecken. Sie war dabei nur zu eifrig, weil sie den Kapitalismus gleich mit akzeptiert hat und heute noch glaubt, dem Kapitalismus durch Sozialpolitik die scharfen Zähne zu ziehen. Mein verstorbener Freund, Privatgelehrter und SPD-Mitglied pflegte immer sinngemäß zu sagen: "Die Sozialisten müssen erst durch das Rote Meer, bevor sie freiheitliche Wege zu ihren Zielen entdecken können. Das politische Rote Meer haben die Sozialisten in Europa hinter sich gelassen. Haben sie noch die Kraft, dezentrale Wege zu suchen und zu finden? Die Verfassung sollte ihnen die Tore zur Freiheit in Gerechtigkeit auflassen. Vom ungestörten Leistungs- und Güteraustausch, der nicht parasitär angezapft werden kann, hängt wesentlich die faktische Gültigkeit der Grundrechte ab. Da die Lernfähigkeit in der politischen Ökonomie nicht besonders groß ist, müßte daher zum Schutz der Einzelnen in der Verfassung formuliert werden:

DIE BÜRGER DIESES STAATES HABEN ANRECHT DARAUF, DAB IHR GÜTER- UND LEISTUNGS-AUSTAUSCH IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ANDEREN GRUNDRECHTEN STÖRUNGSFREI VOM STAAT IN SEINEN GLIEDERUNGEN GEORDNET WIRD. SEHEN DER BUND, DIE LÄNDER ODER KOMMUNEN SICH DAZU NICHT IM STANDE, FÄLLT DAS AN DEN STAAT DELEGIERTE RECHT, DIE ÖKONOMISCHEN VERHÄLTNISSE ZU ORDNET, AN DIE EINZELNEN BÜRGER MIT ALLEN AUCH WÄHRUNGSRECHTLICHEN KONSEQUENZEN ZURÜCK. DIES IST EIN EINKLAGBARES RECHT.10)

8.9.1 Die Bildungsverfassung

8.9.1.1 Erfordernisse und Anliegen

Wenn ich hier die Bildung unter der Rubrik Ökonomie abhandle, dann deshalb, weil es bei der Vermittlung von Bildungsinhalten auch um einen Leistungsaustausch geht und wir ohne eine föderativ-marktwirtschaftliche Bildungsverfassung nie zu einer Freiheit der Bildung kommen werden, die uns von der Verfassung her versprochen wird oder garantiert werden soll. Die Anthroposophie z.B hat nach meinem Verständnis eine etwas andere Betrachtungsweise der Gesamtgesellschaft, als ich sie hier vortrage, und gliedert sie in die Bereiche Kultur, Recht und Ökonomie; sie ordnet die Freiheit dem Geistesleben zu, die Gleichheit dem durch den Staat repräsentiertem Recht und der Brüderlichkeit dem Wirtschaftsleben. Ich denke, es ist wichtig, die Gesamtheit gesellschaftlichen Lebens zu gliedern, um sie verstehen und gestalten zu lernen. Wir wissen inzwischen auch von der Interdependenz (gegenseitige Abhängigkeit) der Teilordnungen. Neben den gegenseitigen Abhängigkeiten der Teilordnungen gibt es dann eben auch die gegenseitige Durchdringung der Teilbereiche. Bildung ist also nicht nur ein Kulturbereich, ein Reich freien Geisteslebens, sondern auch handfeste Ökonomie und ein rechtliches Normensystem. Daher ist es wichtig für die Verfassungsarbeit zu erkennen, daß ein zentralistisches Bildungssystem gekop-

pelt an ein dezentrales Wirtschaftssystem zu Spannungen und Ungereimtheiten führen muß; daß ein zentralistischer Staat und ein freies Bildungswesen nicht zusammen passen und ihre unbedachte Zusammenfügung politische Verwerfungen produzieren muß.

Die Realität unserer Bildungsverfassung ist so, daß sie durch genausowenig Liberalität geprägt ist, wie die untergegangenen und noch existierenden sozialistischen Staaten vom waren, also vom freien Sozialismus gezeichnet waren oder sind. Aber mit ihnen gemeinsam hat bzw. hatte unser realexistierendes Bildungssystem die gleiche zentralistische Grundstruktur (mit dezentralen Einsprengseln). Es gibt im Anschluß an die Ex-DDR bei uns viel abzuwickeln.

"Das Erziehungswesen der modernen Staaten hat Lykurgus noch nicht überwunden, zu dessen Erziehungsmethoden Schiller in seinen 'Vorlesungen über die Gesetzgebung des Lykurgus' ausführte: 'Lykurgus begriff wohl, dass es nicht damit getan sey, Gesetze für seine Mitbürger zu schaffen, er musste auch Bürger für seine Gesetze schaffen. Der wichtigste Teil seiner Gesetzgebung war die Erziehung, und durch diese schloss er gleichsam den Kreis, in welchem der spartanische Staat sich um sich selbst bewegen sollte. Die Erziehung war ein wichtiges Werk des Staates und der Staat war ein fortdauerndes Werk dieser Erziehung. - Sobald das Kind geboren war, gehörte es dem Staat. Vater und Mutter hatten es verloren.'

"Bürger für die Gesetze".11)

Die Fragen sind nun:

a) Wie muß ein Bildungssystem oder die organisatorische Verfassung der Vermittlung von Bildungsinhalten aussehen, in dem alle Beteiligten sich selbstverantwortlich frei bewegen können?

b) Wie muß das Bildungssystem aussehen, daß es zuerst und vor allem den Betroffenen im Bildungsprozeß dient und nicht dazu mißbraucht werden kann, private oder staatliche Machtverhältnisse - wie sie gerade gegeben sind - einfach zu tradieren?

c) Wie muß die Bildungslandschaft gestaltet werden, damit die Freiheit ein Selbstläufer wird?

d) Wie schaffen wir es, die Allgemeinbildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung als sich selbstregulierende kybernetische Teilsysteme der Gesellschaft zu etablieren?

Als ich Anfang der 60ziger Jahre begann, über solche Fragen aus eigenem Erleben und Beobachtungen nachzudenken, habe ich mich sehr schwer damit getan, zumal dieses Nachdenken ohne Nachhilfe durch Literatur geschah. Später entdeckte ich bei Silvio Gesell 12) den Anthroposophen 13), bei Ivan Illich 14), Milton Friedman u.a. Bestätigungen und Erweiterungen meiner eigenen Überlegungen. Gründliches Nachdenken zeigt aber, daß das Prinzip Freiheit keine Sackgasse ist. Machtpolitische Sackgassen werden aber in der Bildungspolitik immer noch kultiviert. Da wirft z.B. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dem niedersächsischen Kultusminister Rolf Wernstedt vor, die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes zu zaghafte anzugehen, wo mit massiven konservativen Widerständen zu rechnen ist. " 'Die Landesregierung sollte keine Angst vor bildungspolitischen Auseinandersetzungen haben, sondern diese fördern', sagte der GEW-Landesvorsitzende Richard Wilmers vor Journalisten in Hannover." (lt. Niedersächsisches Handwerk vom 10. Oktober.) Käme

man dieser Aufforderung von Wilmers nach, würde man wahrscheinlich feststellen, daß die GEW genauso wie die oppositionellen Parteien (FDP und CDU) im Landtag von Hannover stramme Strukturkonservative sind. Es wird immer politisch um eine Variation der Struktur, nicht um eine Alternative gekämpft. Das "Niederknüppeln" des politischen Gegners wird dann als Fortschritt gefeiert. Eine Verfassungsgebende Versammlung darf dieses Spiel von politischen Großgruppen - die auf die Gesamtbevölkerung bezogen kleine Minderheiten sind - nicht mitmachen. Die Verfassung ist für alle Menschen eines Staatsgebietes da, und diese Menschen haben oder entwickeln sehr unterschiedliche Vorstellungen von Bildung, wenn sie nicht manipuliert werden.

Der Gedanke von der Freiheit in der Bildung ist auf parteipolitischer Ebene vielleicht bei den Grünen am weitesten entwickelt. Das derzeitige gute Wollen muß aber letztlich mit einem Fiasko enden. In dem bereits zitierten Papier zur Niedersächsischen Verfassung heißt es z.B.:

"Der Staat garantiert die unentgeltliche Zugänglichkeit und die freie Wahl der Schule durch die Genehmigung und gleichberechtigte Förderung allgemein zugänglicher Schulen in freier, gemeinnütziger und staatlicher Trägerschaft. Lehr- und Lernmittel sind unentgeltlich."

Hier wird deutlich, daß man zu neuen Ufern will, aber sich vom alten nicht lösen kann. Ein System, welches auf Preise als Steuerungsmittel verzichten will, muß die Verteilung letztlich doch zentralverwaltungswirtschaftlich vornehmen. Der Bürokratismus solle sterben, der Bürokratismus wird leben. Es kommt im Bildungssystem überhaupt nicht darauf an, daß der Schulbesuch und die Bücher unentgeltlich sind, sondern es kommt darauf an, daß die Bildungswilligen finanziell in der Lage sind, Bildungsnachfrage zu halten. Nebenbei: Bei dem Modell "unentgeltlich" schwebt den Befürwortern immer noch die Vorstellung im Kopf herum, man könne das dafür benötigte Geld per Steuern den Reichen aus der Tasche ziehen. Die Wirklichkeit ist so, daß diese Art von Umverteilungsversuchen nur Kosten, Bürokratie und Entmündigung produziert. In der ehemaligen DDR konnten diese Fragen nicht offen diskutiert werden; daß sie hier im Westen nicht erörtert wurden, ist mehr als eine grobe Unterlassungssünde. Sie dürfen nicht durch leichtfertige Formulierungen zu Verfassungssünden werden.

Die allgemeine Anerkennung der Prinzipien einer freien Bildung braucht sicherlich seine Zeit. Ich selber kann hier ja nur deshalb zum Thema etwas sagen, weil ich - aufgrund von Impulsen, die ich versucht habe zu benennen - aus dem allgemeinen trägen Gedankenstrom zur Bildungspolitik ausgespart bin. Am 5. 1. 1972 habe ich in einem sechsseitigen Schreiben "An die Mitglieder des Landesfachausschuß für Kultur- und Bildungspolitik der FDP in Niedersachsen", in dem ich neben dem heutigen Wirtschaftsminister von Brandenburg, Walter Hirche, Mitglied war, versucht meine Überlegungen auf Parteebene in die politische Diskussion einzuführen. Ich habe damals befürchtet, ich würde Eulen nach Athen tragen. Meine "Münzen" wollte man aber nicht haben, nicht weil diese Art Münze schon zu viel innerhalb der FDP im Umlauf war, sondern, weil - wie ein Parteifreund mir hinterher schrieb - meine Darlegungen zwar richtig, aber zu revolutionär wären. Der nächste Versuch war dann die "Stellungnahme zum 'Vorentwurf Niedersächsisches Schulgesetz' in Form des Offenen Briefes" vom 26. 7. 1973 im Umfang von 8 Seiten gerichtet an

den damaligen Niedersächsischen Kultusminister Prof. Dr. Peter von Oertzen. Es folgten entsprechende Aussagen zum Programmkongreß der GRÜNEN im März 1980 in meiner Schrift "Der Dritte Weg - Die Natürliche Wirtschaftsordnung". Ich erwähne dieses auch für unsere Mitbürger aus den neuen Bundesländern. In der DDR wurden neue Gedanken einfach durch Staatsterror ungedruckt. Hier konnte formal fast jeder Gedanke ohne Gefahr für Leib und Leben geäußert werden; das heißt aber nicht, daß sie alle öffentlichkeitswirksam geäußert werden konnten. Am 27. 2. 1984 war hier in der Zeitung zu lesen: "Schulkongreß der Grünen lehnt altes System ab - 'Reißt die alten Schulen nieder!' Auf diese Formulierung brachten die Teilnehmer des 1. Bildungskongresses der Landtagsfraktion der Grünen ... ihre Ablehnung des derzeitigen Schulsystems. die GRÜNEN dann doch nicht. Ich habe zu diesem Kongreß Thesen formuliert, die ich im Anhang wiedergebe.

In den von Bernhard Bartmann organisierten Regensburger Kongressen wurde das Thema "Schulzwang" thematisiert. Er und seine Frau - selber LehrerIn - haben den Leidensweg gegen diesen Schulzwang - verharmlosend als Schulpflicht deklariert - durch alle rechtlichen Instanzen, einschließlich des Bundesverfassungsgerichtes durchlitten. Nachzulesen in "Die Entfesselung der Kreativität - Das Menschenrecht auf Schulvermeidung" 15) 16)

(Bernhard Bartmann formuliert heute klipp und klar in einem Antrag an die gewählte Vertretung des deutschen Volkes den Artikel 7 GG folgende Fassung zu geben: "Die Bildungsfreiheit ist die Grundlage des deutschen Bildungswesens")

Mit dem Thema Schulzwang sind wir aber bei einem erstrangigen Störfaktor des Bildungssystem und bei einem abscheulichen Unrecht angelangt, das ein Hohn auf die Formel "Freiheitliche Grundordnung" ist und das Grund^{recht} der Würde sabotiert. Das Motiv für die Einführung des Schulzwanges mag vielleicht sogar humanistischer Art gewesen sein. Die Methode, Menschen durch Zwang zur Bildung zu verhelfen ist von jenem Geist gezeugt, der auch die Diktatoren wie Stalin und Hitler beseelte. Die Kinder und stellvertretend deren Eltern können sich nicht einmal mit einer Gewissenentscheidung, wie sie den Wehrdienstverweigerern zugestanden wird, dagegen wehren. Auch wenn das System erfolgreich wäre, bliebe dieser Zwang eine Kulturschande. Aber man weiß heute, daß der Leidensdruck der Kinder, der Lehrer und der Eltern, der durch die Schule erzeugt wird, erheblich ist. Und die Zahl der Analphabeten ist trotz 10jähriger Schulhaft auch nicht gering. Am 17. 12. 90 meldete die HAZ: "5000 Hannoveraner können nicht lesen und schreiben." Die Lehrer sind nüchtern gesehen in diesem System nur Vollzugsbeamte. Kybernetisch betrachtet wirkt der Schulzwang so, als wenn in einem Regelkreissystem der Schalter für Energie- oder Materialzufuhr auf "Ein" fixiert wird. Handelt es sich um eine Heizungsanlage, bleiben nur noch Behelfsmaßnahmen wie Fenster öffnen oder ausziehen.

In einem Interview mit Bertel Haarder, Minister für Unterricht und Forschung in Dänemark, das den Titel trägt: "Die Wunder des liberalen Schulwesens in Dänemark" heißt es unter anderem:

"In Dänemark besteht keine Schulpflicht, sondern Lernpflicht. Jedes Kind darf in die Schule, aber es muß nicht. Wenn die Eltern ihr Kind lieber zu Hause unterrichten, ist es auch erlaubt, wenn es nur die Muttersprache umfassend beherrschen lernt. Außerdem Englisch und Mathematik. Der Anschluß an die fortbildende Schule könnte zwar theoretisch ein Problem darstellen, soll es aber in der Praxis laut Haarder kaum sein:

'Ehrlich gesagt, ich bin bis zu meinem zwölften Lebensjahr nicht einen einzigen Tag in die Schule gegangen. Meine Eltern haben mich im Wohnzimmer unterrichtet, und ich habe dadurch nicht gelitten. Wenn man einmal die Muttersprache ordentlich beherrscht, kann man prinzipiell alle anderen Fächer auch lernen.

Übrigens ich bin nicht der einzige. Es laufen noch ein paar Minister von der Sorte herum, die erst spät richtigen Unterricht bekamen. Ich glaube zwar nicht, daß das heute noch oft vorkommt, aber das Recht dazu gehört zur geistigen Freiheit.'"17)

Mit dem Schulzwang verknüpft ist der durch die Politik verursachte Leistungs- und Anpassungsdruck, der sicher eine Ursache für die später feststellbare Leistungsverweigerung und die Flucht in die Drogenscheinwelt ist. Da wird den Kindern gelehrt, wie schwer in früheren Generationen die Kinder arbeiten mußten, und zwingt sie gleichzeitig im Umfang von Erwachsenenarbeitszeiten, Dinge in sich hineinzustopfen oder stopfen zu lassen, für die Interesse und Einsicht fehlt. Verweigert wird aber Sinn und Selbstwert gebende Arbeit zur praktischen Lebensbewältigung. Das, was Spaß und Freude macht, muß dann in Jugendkunstschulen, Musikschulen, Jugendgruppen und Sportvereinen gesucht werden, und zwar konkurrierend mit den Hausaufgaben, die mehr oder weniger erzwungen werden, obwohl im Grundgesetz das Wort "Hausaufgabenpflicht" nicht vorkommt.

Weiterer Verhinderungsgrundsgründe für ein freies Bildungswesen ist die Manie, alle Bildungsgänge gesetzlich zu fixieren und zu kanalisieren und Abschlußnormen zu definieren. Die Ursachen dafür sind sicher vielfältig: Den Politikern fällt es schwer, zentralverwaltungswirtschaftliches Denken abzulegen, die Arbeitgeber hoffen vielleicht, dadurch Arbeitsinhaltsreformen und Lohnreformen zu vermeiden, den Gewerkschaften erleichtert es (die oft leistungswidrige) Tarifgruppierung, und die, die sich (aus)bilden lassen, rufen auch nach staatlicher Anerkennung ihrer Bildungsganges, wenn anderen diese Anerkennung zu Teil wird, weil sie sonst Nachteile befürchten. Ohne staatliche Lenkung und Normierung würden sich im freien Wettbewerb auch bestimmte Bildungsstandards herausbilden, die dann aber wesentlich lebens- und berufsnäher ausfallen würden. Es kann nicht Sinn der Verfassungsarbeit sein, diesen staatlichen Normierungsfimmel und Berechtigungshumbug, der die Freiheit der Bildung be- oder verhindert, verfassungsmäßig abzusichern.

8.9.1.2.1 Kindergärten

Ich kann mir vorstellen, daß viele Eltern - besonders Mütter - den Wunsch haben, per Verfassung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten zu erhalten. Besonders die Eltern aus den neuen Bundesländern, die nur schwer mit den Schwierigkeiten des Zusammenbruchs des staatlichen Kindergartensystems der

ehemaligen DDR fertig werden. Eine solche Forderung ist aber eine Aufforderung an den Staat, die Eltern unmündig zu lassen. Worauf es ankommt, ist auch hier, daß die Verfassung den Staat dazu verpflichtet, eine Ökonomie einzurichten, die die Eltern finanziell in die Lage versetzt, einen x-beliebigen Kindergartenplatz ihrer Wahl nachzufragen oder mit anderen Eltern gemeinsam mit und ohne Beteiligung von bezahlten KindergärtnerInnen einen eigenen Kindergarten / Spielkreis zu gründen. Ich kann auch hier nicht erkennen, was für Vorzüge es haben soll, wenn staatlicherseits vorgegeben wird, wer KindergärtnerIn sein darf und kontrolliert wird. Sind Politiker und Staatsangestellte klüger oder verantwortungsvoller als Eltern?

In einem Papier zum Thema "Betriebseigener Kindergarten", gerichtet an die Personalräte der Norddeutschen Landesbank vom Juli 1970 habe ich unter anderem ausgeführt:

"Das Kindergartenproblem berührt unmittelbar mehrere Grundrechte: u.a. das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (die Grundlagen hierzu werden in der Kindheit gelegt oder nicht gelegt), die Unantastbarkeit der Würde der Menschen (die Bittstellersituation der Eltern, wenn sie einen Kindergartenplatz suchen und das Eingepferchtsein der Kinder in überfüllten Kindergärten), die Freiheit des Glaubens (die religiöse Beeinflussung oder Nichtbeeinflussung gegen den Willen der Eltern), das Erziehungsrecht der Eltern (die zu geringe Einflußnahme der Eltern auf den pädagogischen Stil im Kindergarten oder die Überforderung der Eltern ohne Kindergarten).

Das Kindergartenproblem ist somit von quantitativer wie auch von qualitativer Art. Es hat medizinische, psychologische, soziologische, pädagogische und ökonomische Aspekte. Gelöst ist das Problem nicht dann, wenn jedes Kind einen Kindergartenplatz erhalten kann, sondern wenn die Eltern (und die Kinder) zwischen verschiedenen Kindergärten wählen können.

Nach einer Radiomeldung hat das Bundesland Rheinland-Pfalz ein Gesetz verabschiedet, das beinhaltet, daß mit jeder neuen Schule ein Kindergarten zu bauen sei. Die Kosten seien nach einem Schlüssel auf das Land, die Gemeinde, die Trägerverbände und die Eltern umzulegen. Das Gesetz wurde wohlwollend kommentiert; aber es ist abzusehen: der Kampf der weltanschaulichen Verbände (von extrem links über die statische Mitte bis extrem rechts) um die Trägerschaft (die wenig kostet und große Einflußmöglichkeiten bietet) hinter den Kulissen wird verstärkt.

Da die Position der Eltern nicht unnötig geschwächt werden sollte, die Stellung der hauptberuflichen Pädagogen(innen) gegenüber den Trägern aber gestärkt, sollte intensiv die Gründung von Kindergärten auf Genossenschaftsbasis diskutiert werden. Gesellschafter würden dann das Personal und die Eltern, aber auch ideelle Förderer und Unternehmen, die an Kindergartenplätzen für ihre Mitarbeiter interessiert sind (eine zinsgünstige Darlehensgewährung von letzterer Gruppe an die Mitarbeiter zur Übernahme von Genossenschaftsanteilen ist auch denkbar). Weiter wäre zu prüfen, ob Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Zweck zu mobilisieren sind. Auch ist es denkbar, daß der Erwerb von Genossenschaftanteilen mittels Bausparverträgen die steuerliche Anerkennung findet. Es ist dann darauf hinzuwirken, daß der Staat die Kindergärten wettbewerbsneutral subventioniert.

niert."

8.9.1.2.2 Huckepackinformation zum Thema Kindergarten

Daß ich 1970 die Rechtsform der Genossenschaft für von Eltern und KindergärtnerInnen gegründete Kindergärten vorgeschlagen habe, war mir gar nicht mehr gegenwärtig. Auf die eingetragene Genossenschaft bin ich aktuell beim Nachdenken über den Kindergartenplatzmangel von heute in Ost und West gekommen. Ich denke, mit den Genossenschaftanteilen, die von Eltern, Großeltern und Förderern gezeichnet werden, ließen sich ein wesentlicher Teil der Kosten für Gebäude oder Räumlichkeiten finanzieren. Die Bereitschaft, Anteile zu zeichnen, dürfte groß genug sein, weil das investierte Geld nicht verloren wäre, sondern zurückflösse, wenn andere Eltern und Großeltern die Anteile übernehmen, wenn die eigenen Kinder herausgewachsen sind. Es wäre ein Anteileigentum, deren "Rendite" in Form von sozialen und kulturellen Nutzen für die Investoren gezahlt würde. Die zeitliche Bindung des Vermögens würde in einer Stafette durch die Generationen weitergereicht. Die Föderation Kindergarten in der Rechtsform der e.G. würde die KindergärtnerInnen auch zu Kulturunternehmerinnen machen, die ihre Bedeutung durch den Zuspruch der Eltern und nicht von Paragraphen und Behördenvertretern ableiten könnten. Sie könnten als UnternehmerInnen auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern viel flexibler reagieren, als dies heute Kommune, Kreis oder Land tun können. Auch das Problem der sed-belasteten Kindergärtnerinnen in den neuen Bundesländern würde entschärft, weil Eltern über die Tragbarkeit belasteter Personen anders urteilen können und dürfen als staatliche Stellen.

8.9.1.3 Allgemeinbildende Schulen

Wer ein Jahrzehnt oder länger politisch für die Einführung oder den Erhalt einer Schulart gekämpft hat - sei es das dreigliedrige Schulwesen, sei es die Integrierte Gesamtschule, die Kooperative Gesamtschule oder die Zwergschule - mag auf den Gedanken kommen, "seine" Schule habe es doch verdient, durch die Verfassung abgesichert zu werden. Aber genau das darf im Hinblick auf den Geltungsanspruch der Grundrechte und der Logik einer freien Kultur- und Bildungslandschaft nicht geschehen.

8.9.1.4 Berufsbildung

Bei uns kann man zu häufig in der Zeitung lesen: Das duale Berufsbildungssystem habe sich bewährt, ...sei anderen überlegen, ... müsse unbedingt erhalten werden. Zu häufig, weil es den Verdacht aufkommen läßt, "die Wirtschaft" besonders "das Handwerk" verteidige hier wirtschaftliche Gruppeninteressen unter dem Deckmantel eines gesellschaftlichen Anliegens. Das duale Berufsbildungssystem, das in reiner Form nur noch selten anzutreffen ist, wird in einem Wettbewerb unterschiedlicher Ausbildungssysteme bestehen, wenn es wirklich gut ist. Die Verfassung kann auch hier nur die Freiheit der Berufsbildung bestätigen und die Einengung dieser Freiheit durch staatliche und berufsverbandliche Normierungszwänge Grenzen setzen. 18)

8.9.1.5 Hochschulen

In Artikel 5 (3) des Grundgesetzes heißt es: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung." Weiter

oben habe ich bereits im Zusammenhang mit politischen Extrempositionen darauf hingewiesen, daß die Freiheit schon aufgegeben wurde, wenn es verboten wird, für ein weniger freies System zu werben. Gerade Menschen, die im Hochschulbereich über Themen des Staates und der Gesellschaft lernen, lehren und forschen, können relativ schnell zu der Überzeugung kommen, daß dieser Staat und seine Verfassung ganz anders aufgebaut werden müßten. Das Vortragen der Ergebnisse der Feld- und Denkarbeit zu unterdrücken durch die Verfassung mit dem Gebot der Verfassungstreue, die ja doch von der Exekutive als Systemtreue interpretiert wird, hebt quasi die Forschungs- und Lehrfreiheit für diesen Bereich auf. Andererseits haben mündige Bürger in einer erwachsen gewordenen Gesellschaft durchaus einen Anspruch darauf, was an kriegstechnischer und sonstwie bedrohlicher Forschung (womöglich in Auftrag der Regierungen) betrieben wird. Auch muß verfassungsrechtlich geklärt werden, ob in der Forschung mit dem Tier umgegangen werden darf, wie mit einer toten Sache.

Dann muß aber auch noch geklärt werden, ob man die Hochschulen weiterhin als staatliche Veranstaltung betreiben will, oder ob man sie in die echte Autonomie mit allen Konsequenzen entlassen will. Eine - einer freien Gesellschaft angemessene - Lösung wäre auch hier die privatrechtliche Föderation z.B. in der Rechtsform der Genossenschaft oder der Stiftung. Die Hochschulen müßten dann wie Wirtschaftsunternehmen ihre Einnahmen verdienen. Dies mag manchen Hochschullehrer im Moment erschrecken, es würde aber befreiend wirken. Aber ist es denn mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, daß Arbeitnehmer mit sehr unterschiedlichem Risiko und Leistungsdruck ihr Brot verdienen müssen? In die Verfassung müßte also aufgenommen werden, daß umgewandelte oder neugegründete Hochschulen den Anspruch auf Chancengleichheit mit den herkömmlichen Hochschulen haben.

Wenn die Hochschulen und Universitäten heute überfüllt sind, dann doch nicht deshalb, weil sie Orte sind, wo das Leben Freude macht, wo das Herz sich weitet und der Geist sich am Nektar der Erkenntnis labt. Hochschulen sind, wenn ich es richtig wahrnehme, eher Orte der Unlust, des Verdrusses, eine Anstalt, durch die man hindurch muß. Wenn die jungen Menschen trotzdem dort hinstreben und so lange verweilen, einen notwendigen Studienabbruch unnötig hinauszögern, dann muß das doch reale Gründe haben. Eine wesentliche Ursache - die sich aufgrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit und der Zunahme der Hochschulabgänger abgeschwächt hat - war und ist die Tatsache, daß mit den Hochschulabschlüssen über Berufschancen und Einkommenshöhen entschieden wurde. Dies hängt wesentlich damit zusammen, daß sie wachsende staatliche Bürokratie - aber auch die wachsenden Unternehmensbürokratien, die sich in Folge der Kapitalkonzentration gebildet haben - definieren, mit welchem Schulabschluß welcher Posten übernommen oder welche Laufbahn begonnen werden darf. Zum anderen hat in den letzten Jahrzehnten eine Überbewertung der Kopfarbeit zu Lasten der Handarbeit stattgefunden. Es spielen also Prestigefragen eine Rolle. Dann ist es offensichtlich so, daß jungen Menschen die schreckliche Hochschule gegenüber der erfahrenen oder vorgestellten Arbeitswelt das kleinere Übel ist. Es gehört also keine besondere Prophetie dazu vorauszusagen, daß die Zahl der Studierenden abnimmt, wenn der Bürokratismus mit seinem Herrschaftsanspruch über-

wunden wird und wenn die Arbeitsplätze attraktiver, d.h. kreativer, weniger laut, weniger stinkig, weniger wohnungsfern etc. und mit wirklichem Leistungslohn - ohne strukturelle Ausbeutung durch den Anspruch des Kapitals und des Staates - ausgestattet werden.

Die realen gesellschaftlichen Verhältnisse sind eben so, daß die Grundrechte der Freiheit der Wissenschaft und Lehre und auch der Berufswahl nur begrenzt zum Zuge kommen.

Ein Widerspruch zu einer freien und gerechten Verfassung wäre, wenn da hineingeschrieben würde, Studenten hätten einen Anspruch via Staatskasse auf einen auskömmlichen Lebensunterhalt. Nicht nur, weil dadurch eine künftige und notwendige Selbstregulierung der Hochschulbildung verhindert würde, sondern weil die Lasten den im Arbeitsprozeß stehenden Menschen (weiterhin) aufgebürdet werden müßten. Deren Chancen - z.B. durch Arbeitszeitverkürzung sich neue Bildungschancen zu erwerben - lassen sich dann aber nicht mehr realisieren. Es wird auch in Bezug auf eine staatliche Studienfinanzierung die Illusion kultiviert, es könne auf diese Weise ein Zugriff auf die Erträge des Kapitals gelingen. Möglich wäre, daß wir unsere Ökonomie so gestalten, daß ein Student mit 3 Stunden Werkarbeit durchschnittlich pro Tag seinen Lebensunterhalt und die Kosten seines Studiums verdienen kann.

Der Junge Mensch kann von der Gesellschaft erwarten, daß diese ihre Strukturen und ihre staatliche Ordnung so optimiert, daß er sich mit erhobenem Kopf darin bewegen kann und seinen Bauch mit eigener Anstrengung füllen kann. Ein Recht erwachsener Menschen, aufgrund von eigenen Bildungsansprüchen und -wünschen andere erwachsene Menschen, die sich der Mühe der Erwerbsarbeit aussetzen, via Staat ausbeuten zu dürfen, ist eine Verdrehung der Grundrechte.

8.9.1.6 berufliche, politische und allgemeine Erwachsenenbildung

Grundsätzlich sollte die Erwachsenenbildung nicht nur inhaltlich und in der Wahl der Darbietungs- und Organisationsformen frei sein, sondern auch in der Finanzierung. Das bedeutet konkret, daß die Bürger aus ihrem Einkommen das Bildungsangebot finanzieren, welches sie selber nutzen.

Die erste Volkshochschule wurde 1844 von Nicolai Grundtvig gegründet, einem evangelischen Theologen, der sich gegen die dogmatische Herrschaft der offiziellen Kirche und des öffentlichen Unterrichts zu Wehr setzte. Mit Hilfe der Bauernbevölkerung erkämpfte er die Freiheit für bestimmte Lebensgebiete. 19)

Damals galt es wie heute: "Erziehung kann niemals neutral sein. Entweder ist sie ein Instrument zur Befreiung des Menschen, oder sie ist ein Instrument seiner Domestizierung, seiner Abrichtung für die Unterdrückung." 20)

Unterdrückungen in groben und feineren Formen gehen aber meistens direkt oder indirekt vom Staat aus; direkt, wenn das Ziel der Funktionsträger im Staat ist, den Bürger zum Untertanen zu machen oder in Unmündigkeit zu halten; indirekt, wenn der Staat es unterläßt, unterdrückend und ausbeutend wirkende Strukturen zu ändern.

Es ist daher widersinnig, Erwachsenenbildung als eine Aufgabe des Staates zu beschreiben. Eine Erwachsenenbildung, die sich nicht selbst aufgeben will, muß eine Aufgabe, ein Prozeß der Gesellschaft bleiben (oder werden) und nicht der gesellschaftlichen Sonderorganisation "Staat". Die Erwachse-

nenbildung muß Dienerin der Individuen sein, sie muß diese permanent darin fördern, ihren Freiheitsraum selbstverantwortlich zu nutzen und auszubauen, Funktionen selbstkritisch in Staat und Gesellschaft zu übernehmen und sich der allen Staaten innewohnenden Tendenz der Bürgerrechtsbeschneidung zu erwehren.

Daraus folgt, daß dem Staat keine Einflußnahme auf die Erwachsenenbildung (über die Sicherung der Strafgesetze hinaus) zugestanden werden darf und er auch als Anbieter und Förderer von politischer Erwachsenenbildung (z.B. über die Bundeszentrale ...) ein Störenfried ist.

Die Ganz- oder Teilfinanzierung der Erwachsenenbildung durch den Staat wird von den Politikern als Errungenschaft hingestellt. Tatsache ist, daß dieses Geld den Bürgern erst abgenommen werden muß. Abgesehen davon, daß diese Art der Finanzierung den Bürokratismus fördert und festigt, kann der Staat weniger für die Erwachsenenbildung ausgeben als die Bürger ohne diesen Umweg. Denn es fallen die Umverteilungskosten an, die nie beziffert werden, aber erheblich sein dürften. Es ist auch nicht einzusehen, daß der Bürger, der auf Angebote der organisierten Erwachsenenbildung verzichtet, für andere, die gerne diese Angebote annehmen, mitbezahlen soll. Dabei spricht aber nichts dagegen, daß Bürger Stiftungen gründen, aus denen Personen oder Institutionen der Erwachsenenbildung subventioniert werden. Da aber zur Freiheit der Erwachsenenbildung auch der chancengleiche Wettbewerb gehört, müssen staatlicherseits - wenn überhaupt - Personen und nicht Institutionen subventioniert werden. Die Personensubventionierung könnte einfach dadurch gehandhabt werden, daß Ausgaben in bestimmter Höhe von der Steuerschuld abzugfähig werden. Das ganze Anerkennungsverfahren und die Finanzierung der Mitarbeiter der Institutionen könnte entfallen. Entfallen könnte (bzw. müßte) auch die Finanzierung der Parteienstiftungen, die heute zum Teil eine indirekte Parteienfinanzierung darstellen.

Kurzum: Die Verfassungen müßten Exekutiven und Legislativen auf diejenige Finanzierungsart der Erwachsenenbildung verpflichten, die den Bürgern, den meisten Einfluß gibt und die sich gegenüber den Institutionen wettbewerbsneutral verhält. Am 12. 10. 1990 war in der HAZ zu lesen: "Der Bildungsurlaub ist nach Ansicht von Wissenschaftsministerin Helga Schuchardt (parteilos) ein soziales Grundrecht. In der Debatte des Landtages zur Änderung des Niedersächsischen Freistellungsgesetzes (NFG) sagte die Ministerin, daß Bildungsurlaub ein Instrument sei, 'ungleiche Lern- und Ausbildungschancen auszugleichen.' ..."

Sicher: Bildung ist zeitaufwendig. Und die 40- oder 38-Stundenwoche ist ja auch insofern ein Fiktion, weil nie die Anfahrtszeiten mitgerechnet werden, in der die Arbeitnehmer heute oft mehr gefordert werden als am Arbeitsplatz. Der heutige Jahresurlaub ist trotz möglicher Spitzenreiterstellung der bundesrepublikanischen Arbeitnehmer im Schnitt auch zu knapp bemessen, um Familienleben nachzuholen und Bildungsbedürfnisse zu befriedigen. Und trotzdem ist und bleibt der gesetzliche Bildungsurlaub ein illegitimer Eingriff in die Tarifhoheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Gewerkschaften schweigen nur deshalb, weil sie einen ihrer Klientel gewährten Vorteil nicht gefährden wollen. Und die ungleichen Lernchancen werden dadurch auch nicht ausgeglichen, denn den Bildungsurlaub in Anspruch zu nehmen, ist beim Staat als Arbeitgeber ein Kinderspiel, in vielen Klein-

betrieben schwer bis unmöglich, besonders bei hohem Arbeitslosenstand. Die Lösung ist hier: Die Ökonomie so zu gestalten, daß die arbeitenden Menschen von der strukturellen Ausbeutung befreit werden und dadurch ohne Lohnausgleich ihre Jahresarbeitszeit so verkürzen können, daß sie sich ausgiebig Bildungsprozessen aussetzen können.

Für die berufliche Erwachsenenbildung, soweit sie vom Nachfrager aus eigenem Einkommen finanziert wird, gilt, was oben für die allgemeine und politische Erwachsenenbildung gesagt wurde. Sofern berufliche Bildung z.B. in Form der Umschulung aus der Staatskasse oder aus dem Beitragsaufkommen einer Zwangsversicherung (Bundesanstalt für Arbeit und Berufsgenossenschaften) finanziert wird, ist folgendes anzumerken: Sofern die Umschulungen auf klar definierte Versicherungsfälle beschränkt sind, und die Versicherungsprämien im Verhältnis zum individuellen Risiko stehen, ist die Sache von der finanziellen Seite her gesehen unproblematisch. Problematisch scheint mir hier, da der Bildungsberechtigte nicht der wirkliche Bildungsnachfrager ist, daß sich wegen der Bewilligungspraxis der Ämter gegenüber den Maßnahmeträgern kein chancengleicher Wettbewerb unter den Bildungsanbietern einstellen kann. Einen Riegel müßte die Bundesverfassung dem Gesetzgeber und der Regierung der Praxis vorschieben, die Passivität bei der Lösung der konjunkturellen Arbeitslosigkeit durch Eifer bei den Umschulungsmaßnahmen zu kompensieren. Es ist ja nicht so, daß das Arbeitslosenproblem in der Marktwirtschaft nicht lösbar wäre. Die Politik will es nicht lösen oder glaubt, es nicht lösen zu können. In der Situation der Unterbeschäftigung findet auch eine Einkommensumverteilung von den Arbeitnehmern mit Arbeit zu den Unternehmen statt, weil die Unternehmer weniger gezwungen sind, am Arbeitsmarkt fehlende Qualifikationen durch eigene selbstfinanzierte Bildungsangebote auszugleichen oder durch höhere Lohnzahlungen in den Berufen mit Mangel an Arbeitskräften einen Anreiz für Arbeitnehmer zu schaffen, die Weiterbildung oder Umschulung selbst in die Hand zu nehmen. Man kann den Arbeitgebern nicht vorwerfen, daß sie die Möglichkeit nutzen, ihre Arbeitnehmer zu Lasten anderer bilden zu lassen. Und man kann auch Arbeitnehmern nicht verübeln, wenn sie die Chance, dem Frust am Arbeitsplatz per Berufsbildung zu entkommen, zu Lasten anderer nutzen. Wir können nicht ein Wirtschaftssystem propagieren, das wesentliche Antriebskräfte durch den Eigennutz mobilisiert, und dann gleichzeitig Sonderreservate für einen abstrakten Altruismus etablieren.

8.9.1.7 Presse, Funk und Fernsehen

"Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." So steht es im GG Art. 5 (1). Bevor dieser Satz in modifizierter Form in die Verfassung übernommen wird, muß doch erst einmal gefragt werden, ob die Wirklichkeit mit dem Verfassungsversprechen übereinstimmt. Sicher, der Journalist bzw. die Journalisten werden - abgesehen von Sondersituationen wie im Golfkrieg - nicht durch eine direkte Zensur bedroht. Aber bei der Praxis, daß es wichtiger ist, über Unbedeutendes zu berichten, wenn es von Mächtigen gesagt wurde, als über Bedeutendes, wenn es nur von Bürgern gesagt wird, die in den Massenmedien keinen Stellenwert haben, kann man doch das Wohlverhalten der Presseleute durch die Drohung steuern, sie von den Informationsquellen auszuschließen. Und bei den örtlichen und regionalen

Monopolstellungen von Verlagen und Funkanstalten sind die Journalisten doch auch zum Wohlverhalten gezwungen, wenn sie die Stadt oder gar den Beruf nicht wechseln wollen.

Ein anderes Problem ist, daß die Massenmedien Einwegströme sind, die nur kleine Neerströme 21) in Form von Leserbriefen und Hörerreaktionen haben. Bei den Zeitungen wäre es aufgrund ihrer besonderen Funktion durchaus angebracht, als Bedingung aufzunehmen, daß z.B. 10% des Umfanges jeder Ausgabe (bei Tageszeitungen z.B. zweimal wöchentlich 15%) für die Leser reserviert wird. Die Betreuung dieser Spalten wird dann von - in Bezug auf Verleger und Chefredakteure - nicht weisungsgebundenen Redakteuren betreut. Da diese Bedingung für alle kommerziellen Zeitungen gelten würde, wären die Rechte aus dem Eigentum an den Verlagen nicht berührt. Unabhängig hiervon wäre es natürlich wichtig, daß die ökonomischen Prozesse, die zur Konzentration auch im Pressewesen führen, umgepolt werden.

Obwohl ich selber vorwiegend Sender des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sehe und mir der private Rundfunksender, den ich gezwungenerweise am Arbeitsplatz höre, wenig gefällt, fällt es mir nicht schwer zu sagen, daß Funk und Fernsehen keine originäre Aufgaben des Staates sind. Aber solange wir privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Anstalten nebeneinander haben, muß die Chancengleichheit auch hier Verfassungsgebot sein. Konkret heißt das:

a) keine Subventionen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten und

b) Nutzer-Gebühren müssen für alle Sender erhoben und nach Einschaltquoten verteilt werden. Noch besser wäre es, so weit das technisch möglich ist, wenn die Sender ihre einzelnen Sendungen zu unterschiedlichen Preisen anbieten müßten. Diese Regelung gäbe den Hörern und Zuschauern ein größeres Gewicht als den Beiräten, bei denen man sowieso nicht recht weiß, welchen Interessen sie dienen. Der Einzelsendungspreis beim Fernsehen hat auch den Vorteil, daß er dem Mißbrauch des Fernsehens als Droge entgegenwirkt. Unter der Bedingung des chancengleichen Wettbewerbes beim Funk und Fernsehen kann auch die Werbung als Lizenzbedingung in Schranken verwiesen werden.

Eine andere Frage ist, wie man bei begrenzter Anzahl von Sendefrequenzen und bei der Macht der kapital- oder staatsorientierten Sendeanstalten Sendezeiten für freie, wenig kapitalkräftigen Gemeinschaften von Journalisten zur Verfügung stellen und rechtlich absichern kann.

Daß der Staat in seinen Gliederungen tonnenweise Drucksachen verteilt, die im Regelfall eine Mischung von Sachinformation und Propaganda bieten, ist nur auf den ersten Blick unproblematisch. Daß die unentgeltlich - und daher wahrscheinlich wenig gelesenen - Druckwerke eine Quelle der Verschwendung sind und auch diejenigen Bürger über die Steuern dafür bezahlen, die die Inhalte zu bemängeln haben, sind die kleineren Übel. Die Tatsache, daß der Staat ohne Rücksicht auf die Kosten in den Meinungs- und Informationsaustausch eingreift, schafft ein Ungleichgewicht gegenüber den Bürgern, die ebenfalls etwas mitzuteilen haben, aber auf die Erstattung der Kosten für die Drucksache angewiesen sind. Die Verfassung müßte also dem Staat auferlegen, Schriften etc. nur gegen kostendeckende Gebühren abzugeben.

8.9.2. Das Soziale Netz

Die Überwindung des realexistierenden Sozialismus in den ehemaligen Ostblockländern ist auch eine Anfrage an unser Sozialversicherungssystem. Auch hier gilt, nichts wird billiger, gerechter, einfacher und freier, wenn der Staat als Verwalter und Gestalter des Sozialen Netzes auftritt. Wo Mißstände mit der Sozialpolitik behoben werden sollen, kann mit Gewißheit davon ausgegangen werden, daß diese Mißstände durch Tun oder Lassen des Staates selbst hervorgerufen wurden. Die Grundrechte von der Würde und der Freiheit des Menschen müssen sich gerade auf diesem gesellschaftlichen Feld beweisen. Die Würde ist eben nicht gewahrt, wenn vom Staat oder staatsabhängigen Verwaltungen Brosamen (oder auch Kaviar) an als berechtigt definierte Menschen verteilt werden. Die Gedankenfreiheit hat der Sklave wie der Zwangsversicherte. Was uns die Verfassung im Bereich der sozialen Sicherung sichern muß, ist die Gestaltungsfreiheit.

Hahn referiert Proudhon wie folgt:

"Wie die politische Ordnung im föderativ-republikanischen Regierungssystem sich von unten nach oben aufbaut und ihr Schwergewicht an der Basis beläßt, so wird auch die soziale und ökonomische Ordnung nicht von oben oktroyiert, sondern gestaltet sich als soziale Demokratie durch Selbstregierung und Selbstverwaltung der Produktions- und Verbrauchergruppen und ihre Föderierung ebenfalls von unten nach oben." ...

"Der Staat ist nach Proudhon kein Unternehmen für öffentliche Dienstleistungen, wie er auch kein Vorsorge- und Fürsorgeunternehmen ist. Die sozialstaatliche Daseinsfürsorge widerspricht nach Proudhon dem Prinzip der Gerechtigkeit, denn es ist 'eine Eigenschaft unserer Würde, daß sie sich fremdem Beistand entziehen will und folglich wünscht, daß der Nächste sich auch dem unserigen entziehe, und was mehr ist, daß er sich dessen enthalte'. Die Fürsorge ist 'der Gerechtigkeit so fremd, daß diese vielmehr jene aufzuheben strebt, indem sie dieselbe unnütz macht'." 22)

Trotz aller Bedenken gegen staatlich Fürsorge, kann man vielleicht stichhaltige Argumente für eine staatlich organisierte Grundabsicherung - wie sie die Sozialhilfe darstellt - vortragen. Aber auch hier sind die Konsequenzen zu bedenken.

a) Die steigende Inanspruchnahme der Sozialhilfe deutet darauf hin, daß unsere Ökonomie insgesamt nicht in Ordnung ist. Es müßte von der Verfassung her eine Markierung auf den Sozialhilfepegel gesetzt werden, ab dem der Gesetzgeber und die Regierung gezwungen werden, die Ökonomie umzustrukturieren, damit der Sozialhilfepegel wieder sinken kann.

b) Die Subsidiarität, eine dem Föderalismus verwandte Vorstellung von der gesellschaftlichen Struktur, ist in der Sozialhilfe unangebracht. Hier bedeutet nämlich der Vorrang der Hilfe für den Bedürftigen durch Verwandte vor der Hilfe durch den Staat, daß die unterstützungspflichtigen Verwandten im Falle der erforderlichen Hilfe eine Sondersteuer zu zahlen haben. Dies deshalb, weil alle Menschen, solange sie im Staatsgebiet leben, über ihr Steueraufkommen für alle Sozialhilfefälle herangezogen werden. Wer nun damit belastet ist, einen hilfsbedürftigen Verwandten zu haben, der an-

spruchsberechtigt ist, der muß heute eben gesondert zahlen. Die gegenseitige Familienhilfe ist dann berechtigt, wenn die Familie - wie in vielen Entwicklungsländern - noch ein Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit ist; dies ist aber bei uns nicht mehr der Fall. Familie zu haben bedeutet - bei uns - an sich schon, mit höheren Kosten belastet zu sein. Altgewordene Eltern dann aber noch mit Unterhaltskosten für einen gescheiterten oder unschuldig in Not geratenen erwachsenen Sohn gesetzlich zu belasten, hat mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

Dies schließt ja nicht aus, daß dort wo Liebe und die Möglichkeit der Hilfe gegeben ist, auch geholfen wird.

c) Sozialhilfe ist (auch wenn sie Rechtsansprüche der Bedürftigen darstellt) ein Zwangsgeschenk der nicht Notleidenden an Notleidende. Wenn das Instrument nicht mißbraucht werden soll, darf die Differenz zwischen Sozialhilfe und dem Einkommen, das durch Arbeit erzielt werden kann, nicht zu klein werden. Eine Mißbrauchskontrolle hat den Nachteil, daß die Behörden gezwungen sind, in den durch die Grundrechte geschützten privaten Verhältnissen der Antragsteller herumzustöbern. Es ist daher besser - wo immer es möglich ist -, bei weniger Kontrolle und Bürokratismus die Sozialhilfe auf Darlehnsbasis oder für geleistete gemeinnützige Arbeit zu gewähren.

d) Es ist ganz logisch: In einem Umfeld, wo Armut und Bedrängnisse die wesentlichen Merkmale der Gesellschaften sind, muß eine staatliche Fürsorge, wie wir sie auf der relativen Wohlstandsinsel Bundesrepublik haben, wie ein Magnet auf Menschen wirken, die Hunger und kein Bett haben. Es gilt hier, mit einer qualifizierten Mehrheit des gesamten Volkes die Entscheidung zu treffen, ob wir bei total offenen Grenzen unser Leistungsvermögen so strapazieren, daß wir uns am Ende auf einem einheitlichen Minimum-Niveau wiederfinden und dann gemeinsam mit allen Mühseligen und Beladenen eine bessere Welt aufbauen, oder ob wir die Wohlstandsinsel gegen Zuwanderer - die Menschen mit den gleichen Grundrechten sind wie wir - abschotten und intensiv an der Verbesserung der Welt arbeiten, so daß die natürliche Selbsthaftigkeit sich gegen Vertreibungsdruck behaupten kann. Das Abschotten kann u.a. darin bestehen, daß die Gewährung von Sozialhilfe oder anderen staatlichen Leistungen von der Geburt im Land, von der Staatsangehörigkeit oder zehnjährigem Aufenthalt im Land abhängig gemacht wird. Eine andere Methode wäre, niedrigen Lohn für harte Arbeit zu zahlen. Dem Einwand, dies sei inhuman, muß man entgegenhalten, daß es auch inhuman ist, nur jenen Ausländern die staatliche Fürsorge zugute kommen zu lassen, die die Schlepper und die Fahrkarte hierher bezahlen konnten, und nicht jenen Millionen noch ärmeren, die sich nicht mehr von ihrem Elendsort wegbewegen können. (zu beachten ist aber das Verbot der Zwangsarbeit im Artikel 12 (2) und (3) des GG.) So wie die staatliche Fürsorge heute angelegt ist, spaltet sie unsere Bürger in jene, die sagen, es sei genug, und jene, die behaupten, wir können noch mehr zahlen. Fällt die staatliche Fürsorge für diese zugereisten Menschen weg, dann können beide Parteien friedlich miteinander leben, weil die Neinsager nicht zusätzlich mit öffentlichen Abgaben belastet werden und die Jasager entsprechend ihrem Leistungsvermögen private Hilfe organisieren können. Sie können dann beweisen, daß man auch dann für Solidarität und Nächstenliebe ist, wenn sie aus eigenem Portemonnaie bezahlt werden muß.

Damit innerstaatlicher Bürgerfrieden herrschen kann, muß die Verfassung staatlicher Fürsorge Grenzen setzen. Ich verweise hier noch auf den Abschnitt Bodenrecht, weil mit einem besseren Bodenrecht die Möglichkeit gegeben ist, einen sozialen Ausgleich herzustellen. Außerdem befindet sich im Anhang ein Beitrag aus der Zeitschrift "Der Dritte Weg" (11/91) von mir, der auf die Problematik des Sozialen Netzes eingeht. Er trägt den Titel: "Die geplante Pflegefallversicherung: ein ordnungspolitischer Pflegefall!".

8.9.3. Das Patentrecht

Ist denn das Patentrecht in Bezug auf die Verfassung von Bedeutung, wird sicher der eine oder andere Leser fragen. Ja, das Recht muß verfassungsrechtlich durchleuchtet werden. Das geltende Recht scheint mir auch gesamtgesellschaftlich betrachtet fragwürdig. Wenn die Verfassung das Eigentum schützt, dann muß sie auch individuelle Leistung schützen, die zum geistigen Eigentum führt. Was aber ist die Leistung des Erfinders? Grundsätzlich kann gesagt werden, daß jeder Erfinder auf Vorleistungen von -zig Generationen aufbaut. Keiner fängt bei Null an. Die Leistungen der vergangenen Generationen sind aber Allgemeingut aller Menschen. Zu schützen und zu entlohnen wäre also immer nur die kleine Differenz zwischen dem Bekannten und Neuem. Aber schützt das Patentrecht wirklich die Erfinder? Oder verschafft es nur den Anwendern ein Wettbewerbsvorteil vor den Konkurrenten? Ein Vorteil, den die Konsumenten zweifach bezahlen müssen: einmal durch einen überhöhten Monopolpreis und zum andern dadurch, daß sie als Steuerzahler auch noch die Kosten für die staatliche Durchsetzung des Patentrechtes bezahlen müssen. Und dann kommt noch hinzu, daß die Nichtanwendung bzw. Nichtverwertung eines Patentbesitzes zum Schaden der Gesamtwirtschaft auch noch durch das Patentrecht geschützt wird. Für die Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft wäre es aber von Vorteil, wenn konstruktive Erfindungen möglichst bald von allen, verwendet werden, die es wollen und können. Eine praktikable Bemessung des Entgeltes für den jeweiligen Erfinder und die Patentverwaltung zu finden, dürfte nicht so schwer sein. Gesell empfiehlt konkurrierende privatrechtliche Verwertungsbüros, die einerseits die Erfinder entlohnen und andererseits die Erfindungen vermarkten. Er sagt, sein Modell käme ohne Patentamt, ohne Patentanwälte und ohne Patentprozesse aus. Und es gäbe danach auch keine Erfinder mehr, die sich aus Not vergiften. 23)

8.9.4 Der Staat als Monopolist

Die Verfassung sollte den Gesetzgeber verpflichten, alle 5 Jahre zu überprüfen, ob ein staatliches Angebots- oder Nachfrage-Monopol noch berechtigt oder ohne vermeidbare negative Nebenwirkungen ausgeübt wird.

Das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit mit seinen Arbeitsämtern ist z.B. nach meiner Einsicht weder marktwirtschaftskonform noch zweckmäßig.

In einem Radiobericht hieß es, daß sich bei wissenschaftli-

chen Untersuchungen herausgestellt hätte, daß der Bund als Nachfragemonopolist für Rüstungsgüter in der BRD den Rüstungsunternehmen eine wesentlich höhere Durchschnittsrendite zu erwirtschaften ermöglicht, als dies Unternehmen mit nichtmilitärischer Produktion möglich ist. Es wird also in Bezug auf Rüstung nicht haushalterisch mit öffentlichen Mitteln umgegangen. Schlimmer ist aber, daß dadurch eine Fehl lenkung der Investitionen ausgelöst wird, weil das Kapital dahin drängt, wo es die höchste Rendite gibt. Damit das dann so bleibt, sind die Rüstungsfirmen von der Sachlogik her gezwungen zu versuchen die Politik dahingehend zu beeinflussen, daß eine neue Ausrüstung oder weitere Ausrüstung der Bundeswehr erforderlich erscheint. Um aus Gründen der Verteidigungssicherheit die geschaffenen Produktionskapazitäten zu erhalten, wird dann zu leicht die Auslastung der Anlagen durch Genehmigungen oder Duldungen von Rüstungsexporten gesichert. Im Falle der Unterbeschäftigung wird dieses "Spiel" dann mit Arbeitsplatz-Erhaltungs-Argumenten von den Gewerkschaften mitgespielt.

8.9.5 Zwangsmitgliedschaften

Daß Unternehmen zur Bedingung für die Aufnahme des Betriebes gemacht wird, z.B. seine Arbeitnehmer gegen die Folgen von Arbeitsunfällen zu versichern, kann systemkonform gedacht hingenommen werden. Daß der Gesetzgeber aber auch noch den jeweiligen Unternehmen bestimmte Versicherungen (Berufsgenossenschaften) vorschreibt, also Zwangsmitgliedschaften verordnet, kann in keinem Fall als marktwirtschaftskonform bezeichnet werden. Hier findet ein überflüssiger Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Unternehmen statt.

Vereinigungen von Unternehmen (es sind keine Zusammenschlüsse im gesellschaftsrechtlichen Sinne gemeint) , die bestimmte Interessen von Unternehmen gegenüber der Politik oder Gesellschaft wahrnehmen sollen haben ihren Sinn, wenn sie vom Staat unabhängig und ihre Mitgliedschaft freiwillig ist und die Finanzierung voll von ihren Mitgliedern vorgenommen wird. Die Zwangsmitgliedschaften in den Kammern sind aber Relikte aus vordemokratischen Zeiten. Es ist das Resultat von Denken in zentralverwaltungswirtschaftlichen Kategorien und Festhalten an Resten der alten Zunftordnung. Die Zwangsmitgliedschaften von Genossenschaften (also ökonomische Gemeinschaften von mündigen Bürgern) in den Prüfungsverbänden sind nicht besser zu beurteilen. Auch in diesem Bereich müßte die Verfassung der Freiheit eine Bresche schlagen. Eine miserable Alternative dazu wäre: Neben der Zwangsmitgliedschaft der Unternehmer in den Kammern eine Zwangsmitgliedschaft der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften verfassungsrechtlich zu ermöglichen.

8.9.6 Gewerbefreiheit und Freiheit der Berufswahl

Das Versprechen des Artikels 12 GG, den Arbeitsplatz und den Beruf frei wählen zu dürfen, bleibt für viele ein leeres Versprechen: a) Im Falle des Arbeitsplatzwahlrechtes, haben die Mütter und Väter nicht bedacht, den Gesetzgeber und die Regierung zu verpflichten, die Konjunkturprobleme zu lösen. b) Bezüglich der Berufswahl wurde nicht bedacht, daß der Zugang zu den Berufen, die als Unselbständiger oder Selbstän-

diger ausgeübt werden sollen, durch Zugangshürden erschwert oder gar verhindert werden. Die Motive der Hürdenbauer sind unterschiedlich. Wer im Geschäft drin ist, möchte sich gerne vor unbequemer Konkurrenz schützen. Wer mit Mühe und Kosten einen Berechtigungsschein erworben hat, möchte erleben, daß mögliche Mitbewerber sich ebenfalls einer solchen Prozedur unterwerfen. Der Bürokrat in seinem Amt möchte auch etwas zu entscheiden haben. Nichts bereitet ihm mehr Genuß, als den Stempel bei Nichterfüllung der Bedingungen zu verweigern. Für den Abnehmer eines Produktes einer Dienstleistung sind die Berechtigungsscheine aber völlig uninteressant; wichtig sind für ihn die Qualitäten der Produkte und der Leistungen. Auch im Hinblick auf den Europäischen Markt und die Neuordnung des Weltmarktes ist es wichtig, daß deutsche Staatsbürger mit Bürgern aus anderen Staaten, die liberalere Berufsausübungs- und Gewerbe-Gesetze haben, chancengleich konkurrieren können. Es wird eingewandt, es gäbe Berufe und Gewerbe, die mit einem Sicherheitsrisiko belastet sind. Als Beispiele werden genannt: der Automechaniker und der Arzt. Ich habe noch keine Statistik gesehen, die besagt, daß Autos, die von Monteuren mit Berechtigungsschein repariert wurden, verhältnismäßig weniger häufig in Unfällen verstrickt sind als solche, die von Monteuren (auch von Hobbybastlern) in Stand gesetzt wurden. Und ist das Risiko, daß darin besteht, sich einem Arzt anzuvertrauen bzw. auszuliefern, wirklich durch die staatliche Approbation aufgehoben? Aber auch wenn es Extremfälle gibt, für die eine staatliche Zulassung sinnvoll erscheint, müssen Verfassungen der staatlichen (und berufsverbandlichen) Zulassungspraxis enge Grenzen setzen, weil sonst das Grundrecht der Berufsfreiheit eine Karikatur wird.

Der Verfassungsgeber muß also das Versprechen der freien Arbeitsplatzwahl verknüpfen mit der Lösung der konjunkturellen Arbeitslosigkeit und dem Verbot der Konzentration von Arbeitsplätzen in Folge von staatlichen Interventionen in den Markt.

Die ebenfalls im Art. 12 versprochene Freiheit der Wahl der Ausbildungsstätte muß hergestellt werden durch: a) Einführung des Bildungsguthabens, b) durch Aufhebung des Verbotes für Ausbildung ein Entgelt zu fordern (Berufsbildungsgesetz §5 (2)). c) Herstellung der vollen Vertragsfreiheit durch Aufhebung gesetzlich definierten Ausbilderberechtigungen, Ausbildungsvoraussetzungen und Abschlußnormen.

Die wirklich freie Berufswahl kann dadurch hergestellt, daß die Bedingungen auf folgende reduziert werden: a) Derjenige, der ein Gewerbe (im weitesten Sinne) selbständig ausüben will, ist gegenüber demjenigen, der seine Dienstleistung oder seine Produkte erwerben will, über das Wie und Wo der Aneignung seiner Fähigkeiten verpflichtet, und er muß nachweisen, daß er seiner Pflicht zur Haftung bis Ende der Garantiezeiten und Gewährleistungsfristen nachkommen kann.

b) Die Arbeitnehmer sind gegenüber dem Arbeitgeber auskunftspflichtig, wie und wo sie sich die geforderten Fähigkeiten angeeignet haben.

8.9.7 Staatsfinanzen

Da die neue Verfassung sicher ebenfalls eine Eigentumsgarantie enthalten wird, kann die gleiche Verfassung nicht zu lassen, daß der Gesetzgeber der Regierung ermöglicht, in be-

liebiger Höhe über das Einkommen der Bürger zu verfügen. Die Verfassung muß Grenzen für die Belastungshöhe setzen, denn in den Parlamenten müssen sich Kräfte auswirken, die eine Selbstbescheidung der Parlamentarier unmöglich macht. Auch ist die Höhe der Steuerlast ein Gradmesser für die Fremdbestimmung des Bürgers. Auch muß der demokratische Rechtsstaat sich davor hüten, aufgrund der Höhe der Steuern die Bürger in die Rolle der Rebellen zu drängen, die die Umgehung der Steuergesetze als ihr legitimes Recht ansehen.

Wenn eine föderative Struktur für die Bundesrepublik und Europa durchgesetzt werden soll, dann müssen die steuerlichen Einnahmen mit der Aufgabendelegierung von unten nach oben fließen und nicht umgekehrt.

Die Steuern sind dafür da, öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Da bei den öffentlichen Ausgaben die natürliche sparsame Zurückhaltung derjenigen fehlt, die "im Schweiß ihres Angesichtes" das Geld erwerben mußten, muß die Verfassung die staatlichen Körperschaften auf einen sparsamen, rationalen und rationellen Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichten. Die Steuern sind dazu da, öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Der Versuch mit Steuern zu steuern, hat im Bereich der Konjunkturpolitik nur zu noch größeren Störungen geführt, als sie jeweils vorher da waren. Der Wunsch, mit Steuern ökologisches Verhalten der Bürger zu steuern, muß vor und in der Realisierung jeweils genau auf seine Auswirkungen auf Verfassungsrechte und auf die Zielerreichungswirkung untersucht werden, weil sonst garantiert mit einer Kette von Nachbesserungen ein noch größerer Steuerwirrwarr entsteht.

Eine Demokratie ist nur möglich, wenn das Finanzgebaren des Staates für den Bürger durch- und überschaubar bleibt. Diese Forderung bedingt eine Begrenzung der Steuerarten, der Gegenstände und Tatbestände, die zu besteuern sind, und den Vorzug der direkten Besteuerung vor der indirekten. (Wenn die Mehrwertsteuer zur Hauptsteuer wird, dann müssen die MWST-Anteile - wie im Gewerbe bereits üblich - generell in den Rechnungen ausgewiesen werden.) Der Bürger muß unmittelbar die Folgekosten spüren, wenn er mehr Leistungen vom Staat gefordert hat. Er muß schnell erkennen können, daß die Versprechungen der Politiker ein Griff in die eigene Geldtasche bedeuten.

In der kapitalistisch überlagerten Marktwirtschaft - so scheint mir - hat die maschinelle Produktion gegenüber der handwerklichen einen klaren Wettbewerbsvorteil. Zudem ist es so, daß einfache Handarbeit aufgrund moderner Produktionstechniken weniger gefragt ist und diese zusätzlich unter Wettbewerbsdruck gesetzt wird durch die Handarbeit in unterentwickelten Ländern, die sich zu Hungerlöhnen anbieten muß. Zu fragen ist hier, ob nicht zur Herstellung der Chancengleichheit im Wettbewerb und das Gebot, allen Begabungen im Lande eine Erwerbschance zu geben, die Handarbeit geringer als die Maschinenarbeit besteuert wird. Das Verfassungsgebot für den Gesetzgeber müßte also lauten, bei der Erhebung der Steuern auf die Chancengleichheit aller im Markt zu achten.

Auch muß das Steuerrecht (und Sozialversicherungsrecht) so gestaltet werden, daß es nicht Schwarzarbeit - also Krimina-

lität - produziert. Wir müssen das Vorhandensein von Schwarzarbeit als ein ernstes Zeichen dafür verstehen, daß bei uns ordnungspolitisch in der Bundesrepublik einiges verkehrt gelaufen ist. 24) Die Versuche das Problem durch Kontrollen und Strafen zu lösen führt uns immer mehr in den Überwachungsstaat. Die Verfassung muß dem Gesetzgeber auferlegen, die Wirkungen seiner Gesetze auf die Grundrechte zu beachten und freiheitlichen Problemlösungen den Vorrang vor bürokratischen zu geben.

Im Artikel 107 (2) steht: "Durch das Gesetz ist sicherzustellen, daß die unterschiedliche Finanzkraft der Länder und der Finanzbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen. ..." Manche Regelungen, die sich als selbstverständlich anhören, sollten bei der Formulierung der Verfassung besonders kritisch durchdacht werden. Wenn in der Verfassung stehen würde: "Unternehmen mit unterschiedlichen Gewinn müssen einen nach Kopfzahl der Beschäftigten oder nach der Höhe des eingesetzten Kapitals bemessenen Gewinnausgleich vornehmen." Der Kommentar: "So eine unsinnige Forderung.", würde sich tausendfach wiederholen. Ist der Finanzausgleich in der Wirkung wesentlich anders, als es der skizzierte fiktive Gewinnausgleich wäre? Wenn wir das mit dem föderativen Aufbau gekoppelte Selbstgestaltungsrecht der staatlichen Gliederungseinheiten wollen, so muß bei diesen autonomen Einheiten auch der Erfolg und Mißerfolg verbleiben. Es muß in Bezug auf die Größe, Struktur und die jeweilige Politik ein Optimierungsdruck bestehen.

Nun besteht ja auch noch trotz vieler fehlgeschlagener Versuche die Versuchung, über das Instrument Steuern zu einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung zu gelangen. Solche Versuche können deshalb nicht gelingen, weil die Ursachen der deformierenden, kapitalistischen Einkommensverteilung nur zu einem geringfügigen Teil im Steuersystem liegen und gar nicht - entgegen marxistischer Lehre - in der Produktion. Die Ursachen liegen in der Währungsverfassung, die mit steuerlichen Mitteln nicht behoben werden können. Einkommensunterschiede in der statistischen Streubreite der Begabungen und Fähigkeiten haben eine stimulierende Wirkung, sind kein sozialökonomischer Störfaktor und marktwirtschaftskonform.

Zölle sind grundsätzlich ein Instrument des Handelskrieges. Sie sollten daher nicht als Finanzierungsquellen des Staates herangezogen werden und aufgrund der Friedenspflicht unseres Landes verfassungsrechtlich geächtet werden. Die einzige Situation, in der Zölle gerechtfertigt werden können, ist diejenige, wo es leider gilt, Exportsubventionen anderer Staaten zu kompensieren. Aber auch hier sollten die Zölle zweckgebunden für die Entwicklung der Weltwirtschaft erhoben werden. Dies dämpft innerstaatliche Begehrlichkeiten und schützt vor dem Vorwurf des nationalen Protektionismus.

Aber auch nationale Steuern können den internationalen Güter- und Leistungsaustausch stören. Zahlt z.B. der Fiskus in einem Land mit einer hohen Mehrwertsteuer dem Exporteur einer Ware eine Mehrwertsteuerrückerstattung, und in dem Empfängerland wird keine Mehrwertsteuer oder eine niedrigere erhoben, dann wirkt die Mehrwertsteuer - in Höhe der Differenz zwischen Export und Importland - wie eine subventionie-

rende Exportprämie. Das Friedensgebot der gewünschten Verfassung muß solche Praktiken untersagen.

Zur Zeit wird in der Bundesregierung und im Bundestag daran gearbeitet, wie dem Bundesverfassungsurteil bezüglich der Versteuerung der Zinseinkommen entsprochen werden kann. An dieser Stelle will ich nicht auf die negativen Wirkungen des Zinses eingehen, sondern darauf, daß ein Teil des Zinses als Ausgleich für den Wertverlust durch die Inflation anzusehen ist. Die Inflation ist aber ein staatlich organisierter Diebstahl. Es ist also unlogisch und ungerecht, wenn Zinseinkommen in der Höhe des Inflationsausgleiches als Einkommen versteuert werden sollen. (Der Gesamtschaden der Inflation ist damit aber noch lange nicht behoben. Die Crux bei diesem Ausgleich ist auch, daß ihn nicht der Dieb, sondern der Schuldner zahlt und soweit der diebische Staat selber Schuldner ist, wälzt er die erhöhten Zinsen wieder auf die Steuerzahler ab.)

Die zunehmende Verschuldung des Staates, der Unternehmen und der privaten Haushalte sind insgesamt deshalb ein Problem, weil die spiegelbildlichen Zahlen bei den Vermögen aufgrund der Zinsströme von den Armen zu den Reichen sich bei immer weniger Bürgern konzentrieren. Dies hat nicht nur sozialökonomisch negative Folgen, sondern auch politisch. Die Demokratie als Staatsform stirbt - auch wenn sie noch formal besteht - wenn die Einwirkungsmöglichkeit auf gestaltende Politik durch die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung ihre Chancengleichheit verliert.

Die zunehmende Verschuldung des Staates hat darüber hinaus weitere negative Folgen. Nicht nur, daß die Zinszahlungen zu den größten Ausgabeposten im Staatshaushalt gehören, und auch nicht nur, weil der Staat als Großnachfrager auf dem Kapitalmarkt (Der sich nicht fragen muß, ob er die Zinsen auch über die Preise für seine Produkte und Leistungen wieder hereinholen kann.) das Zinsniveau hochtreibt, sondern vor allem, weil die Parlamente ihre Gestaltungsfähigkeit verlieren, zu Schuldenverwaltern der Räte, Kreistage, Landtage und Bundestage voraufgegangener Wahlperioden werden. Die Ursachen sind nicht naturgesetzlich, sondern wurzeln in den Schwächen der Politiker und der Parteien. Mit der Schuldenpolitik kann man den Wählern immer wieder vortäuschen, man würde ihnen mehr geben, wie sie bezahlen müßten.

Von Thomas Jefferson (1743 - 1826), dritter Präsident der USA ist folgendes überliefert:

Die Kapitalisierung der Staatsschuld betrachte ich als von Rechts wegen auf die Tilgung innerhalb der Lebensspanne der Generation, die sie einging, befristet; da jede Generation nach dem Gesetz des Schöpfers dieser Welt den freien Besitz der Erde, die zu ihrem Unterhalt geschaffen, geboren wird, unbelastet von ihren Vorgängern, die gleich ihnen nur Pächter auf Lebenszeit waren." 25)

Nun wird eingewendet, daß für Investitionen des Staates, von denen auch nachfolgende Generationen einen Nutzen haben, auch längerfristige Verbindlichkeiten eingegangen werden könnten. Nur, welche Investition der jeweiligen Generation findet das Wohlgefallen der nachfolgenden und von welcher haben sie einen wirklichen Nutzen? Mir fällt nur der Deichbau - soweit er nicht durch ökologisch bedenkliche Fahrwasservertiefungen erforderlich wird - und die Waldpflege ein.
26)

Im Grundgesetz Art. 109 steht unter Ziffer 4 "Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts können durch Bundesgesetz, das der Zustimmung der Bundesrates bedarf, Vorschriften über 1. Höchstbeträge, Bedingungen und Zeitfolge der Aufnahme von Krediten durch die Gebietskörperschaften und Zweckverbände ... erlassen werden. ..." Ich denke: Wie die Realität zeigt, genügt diese Regelung nicht. Es müssen in der Bundesverfassung, den Länderverfassungen (und den künftigen Verfassungen der Kommunen) klare Grenzen für die Schuldenaufnahme genannt werden. Eine Kopplung der Kreditaufnahmegrenze an das einfache, zweifache oder dreifache des Jahressteueraufkommens ist die einfachste Regelung. Haben die staatlichen Gliederungen nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassungen höhere Schulden, als sie nach der neuen Rechtslage erlaubt sind, haben sie öffentliches Vermögen (in keinem Fall aber Boden - siehe Bodenrecht) zu verkaufen, um Schulden tilgen zu können.

8.9.8 Wettbewerb

Die Verfassung muß den Gesetzgeber verpflichten, auf einen chancengleichen Wettbewerb für alle Wirtschaftsteilnehmer zu achten. Ein chancengleicher Wettbewerb besteht zum Beispiel nicht zwischen den Landwirten, die Pächter sind, und jenen, die Eigentümer sind. Es ist auch gegen die ökonomische Vernunft und gegen Grundsatz der Gleichheit und Gerechtigkeit, wenn ein Berufsstand wie die Landwirte von allen anderen Wirtschaftsteilnehmern ständig subventioniert werden müssen. Die Probleme der Landwirtschaft müssen mit marktwirtschaftlichen Mitteln gelöst werden. Gleiches gilt für den Bereich Kohle und Stahl. Wo anscheinend unvermeidbare Monopole be- oder entstehen - wie in der Energieversorgung und der Bahn - müssen die Mißbrauchskontrollen immer wieder auf ihre Tauglichkeit überprüft werden und über die Auflösung solcher Monopole nachgedacht werden. Wo das Kartellamt ein Fusionsverbot ausspricht, dürfte ein solches Verbot nicht vom Wirtschaftsminister (der Exekutive) sondern nur vom Parlament aufgehoben werden.

8.9.8 Ökologie

Da das Ziel, den Umweltschutz in der Verfassung zu verankern, zahlreiche Befürworter hat, will ich mich hier nur kurz äußern:

a) Wenn das Verursacherprinzip rechtlich verankert wird, muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß evtl. Kosten zur Beseitigung ungesetzlicher Eingriffe in die Natur nicht von der Steuer abgesetzt werden können und daß von den Unternehmen Kauttionen bei den Ämtern für Umweltschutz hinterlegt werden müssen, die einen Zugriff auf das Unternehmensvermögen über die Liquidation oder den Konkurs hinaus möglich macht. Auch sollte - um das materielle Interesse am Umweltschutz zu erhöhen - über die Unternehmenshaftung hinaus, besonders wenn es sich um öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche im Staatseigentum handelt, eine persönliche Haftung der Geschäftsführer z.B. in Höhe eines Jahresgehaltes eingeführt werden.

b) Wo bewilligte Emissionen aus rechtlichen Gründen nicht einfach zurückgenommen werden können, oder wo es wünschenswert ist, daß gesetzte Emissionsgrenzwerte unterschritten werden, müssen ökonomische Anreize gegeben werden, damit die Rechte nicht ausgenutzt werden. Die Unternehmen müssen sozusagen handelbare "Emissionsgutschriften" erhalten, die meistbietend verkauft werden können. Diese Gutschriften werden dann meistbietend von Unternehmen, die aus produktionstechnischen Gründen darauf noch angewiesen sind, gekauft oder auch vom Staat. 27)

c) Um es vorsichtig zu formulieren: Es besteht der Verdacht, daß die Zinsfähigkeit unseres Geldes einen umweltzerstörerischen Wachstumszwang auslöst. Wenn das so ist - und vieles spricht dafür -, dann kommen wir zu der Frage, ob wir uns auch aus ökologischen Gründen den Kapitalismus noch erlauben können. 28) Wohlgermerkt ich spreche nicht von der Marktwirtschaft, sondern vom Kapitalismus. Es stehen also dann enorm starke Gruppeninteressen gegen eine Ökologisierung der Ökonomie. Darf die Verfassung den Konflikt einfach übergehen? Oder muß die Verfassung in einem solchen Fall den Gesetzgeber zwingen, die erforderlichen Maßnahmen zur Überwindung des Kapitalismus herbeizuführen?

d) Da Steuern die Eigenschaft haben, sich vom Zweck ihrer Einführung unabhängig zu machen, wäre es wünschenswert, wenn von der Verfassung her Vorsorge dafür getroffen wird, daß Steuern, die ökologisches Verhalten steuern sollen, aufgehoben werden, wenn sie sich als unwirksam erwiesen haben oder wenn der Grund ihrer Erhebung nicht mehr besteht. Wenigstens eine Zweckbindung sollte erreicht werden, weil dann - wenn die Verhinderung der Schäden nicht erreicht wird - die so vereinnahmten Finanzmittel für die Reparatur des Schadens oder die Schadensbegrenzung eingesetzt werden können. Z.B. habe ich noch nicht gehört oder gelesen, daß die Steuern auf Rauchwaren und Spirituosen den Konsum dieser Drogen reduziert hätten. Wenn aber trotzdem Steuern erhoben werden, dann müßten die Mittel in diesem Falle im Verhältnis zu den rauchenden Mitgliedern den Krankenkassen und den Rentenversicherungen zugeführt werden.

e) Ökologische Probleme lösen, heißt ja oft, menschliches Verhalten zu ändern. Es gilt hier aber aufzupassen, damit nicht durch die Hintertür verantwortbare Freiheit beschnitten wird. Das Feld der ökologischer Vernunft ist nicht immer klar vom Glatteis des Gesinnungsterrors getrennt.

8.9.9 Bodenrecht

Bundesjustizminister Kinkel empfahl in diesen Tagen (Mitte November 1991) den osteuropäischen Ländern die Übernahme deutschen Rechts. Besonders hervorgehoben hat er das Handelsrecht. Ausgeschlossen hat er kein Recht. Also kann man davon ausgehen, daß er auch unser Bodenrecht für exportfähig hält. Dabei ist es so, daß ungeklärte Bodenrechtsfragen seit biblischen Zeiten einer der Hauptgünde für Bürger- und Völkerkriege waren und sind. Daß Marx, Engels, Lenin und in Folge der sowjetische Kommunismus überhaupt eine Bedeutung erhielten, ist zum wesentlichen Teil auf Bodenrechtsprobleme zurückzuführen. Millionen von Menschen mußten ihr Leben oder

Lebensglück in Europa für die Aufrechterhaltung eines untauglichen Bodenrechtes oder für die Lösung der Probleme mit untauglichen Mitteln opfern. Die Indianer wurden bis auf Reste ausgerottet aufgrund von Rechtsvortellungen der Weißen besonders aufgrund eines untauglichen Bodenrechtes. Inder und Südamerikaner verhungern heute aufgrund der Vorstellung, Boden könne und dürfe Eigentum, Eigentum weniger sein. Die Vernichtung der Regenwälder hat viel mit dem untauglichen Bodenrecht zu tun.

Winston Churchill (1874 - 1965 brit. Staatsmann) und auch Konrad Adenauer (1876 - 1967, 1948 Vorsitzender des parlamentarischen Rates und erster Bundeskanzler der BRD) beklagten die negativen Folgen unseres Bodenrechtes. Es gab die Bodenrechtsreformer Henry George (1839 - 1897), Adolf Damaschke (1865 - 1935), Franz Oppenheimer (dem Lehrer von Ludwig Erhard), Silvio Gesell und Bodenrechtsbewegungen. All die Lehren der Geschichte, die politischen Anklagen und die ökonomischen Unmöglichkeiten seien kalter Kaffee, so suggeriert es die in Bonn praktizierte Politik. In der Volkswirtschaftslehre und -Forschung wurde das Thema auf ein Nebengleis geschoben. Selten ist einmal eine Stellungnahme wie die von Wolfram Engels zu hören:

"Durch den Bau des neuen Münchener Flughafens fließen den Bauern zwischen Erding und München Gewinne in der Größenordnung von 30 Milliarden Mark zu. Gewinne, denen keinerlei volkswirtschaftlicher Leistung gegenübersteht. Diese Gewinne führen dann anschließend zu den hohen Mieten. Seit dem Ersten Weltkrieg habe die Gemeinden zwar das Erschließungsmonopol, freilich ohne den Erschließungsgewinn. Unser Bodenrecht ist ein Lehrbuchbeispiel für falsch geordnete Eigentumsrechte." 29)

Übersehen wird auch, daß in unserem Bodenrecht eine Quelle für Fremdenfeindlichkeit angelegt ist. Jeder Zuwanderer drückt tendenziell die Bodenrente nach oben. Die Folge: Ein Zugewinn für die Bodeneigentümer. Eine zusätzliche Belastung für die Pächter und Mieter.

Um was geht es beim Bodenrecht? Im engeren Sinne geht es um die Nutzung der (nationalisierten und parzellierten) Erdoberfläche für die Land- und Forstwirtschaft, für Gewerbe und Handel, für öffentliche und private Überbauung. Im weiteren Sinne geht es dann noch um Wegerechte, Wasserrechte, Überflugrechte, Rechte an Bodenschätzen, Rechte am Reichtum der Meere. Es geht also um Kernfragen des Bürger- und Völkerfriedens. Die Geschichte und auch die Gegenwart beweisen, daß die jeweils Mächtigen Recht setzen können gegen die innere Logik einer Sache und somit für eine Weile Herrschaft von Menschen über Menschen absichern können. Die Geschichte zeigt aber auch, daß die Mißachtung von Gerechtigkeit bei der Setzung von Recht für fundamentale Belange des Lebens zu Mord und Totschlag führen. Die Frage ist, ob die Generation, die jetzt für die zu verabschiedende Verfassung verantwortlich ist, als weitere Verbrechergeneration in die Geschichte eingehen will.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- a) Da der Boden wie die Luft eine Bedingung des Menschseins ist und kein menschliches Produkt, kann er auch kein Eigentum sein.

- b) Da vom Gleichheitsgrundsatz her gesehen alle Menschen das gleiche Anrecht auf den Boden haben, 30) ist zu klären: Wer darf, wie lange, in welchem Umfang, zu welchen Bedingungen und zu welchem Zweck Boden nutzen? (Wer den Wettbewerb ausschalten will, fordert zentralverwaltungswirtschaftliche Lösungen und programmiert so Vetternwirtschaft, "Erbhöfe" und verhindert eine optimale Nutzung des Bodens.)
- c) Welche rechtlichen Nutzungsformen sollen ermöglicht werden oder wie soll die anfallende Bodenrente (Knappheitspreis für die Nutzung des Bodens) neutralisiert werden?
1. Beibehaltung des formalen Eigentums bei steuerlicher Abschöpfung der unvermeidlich und in unterschiedlicher Höhe anfallenden Bodenrente (des Bodenzinses) und Entschädigung, soweit die Abschöpfung einer Enteignung gleichkommt.
 2. Rückkauf des Bodens und Vergabe von Bodennutzungsrechten meistbietend durch die öffentliche Hand im Wege der Pacht oder Erbpacht.
 3. Methode 1 und 2 nebeneinander.
- d) Wie soll die Bodenrente verwendet bzw. verteilt werden:
1. als Hauptsteuer zur Finanzierung der Staatshaushalte. (Eine Stützung zentralistischer Macht wird befürchtet.)
 2. Verteilung pro Kopf (Verrechnung mit der Steuer-schuld),
 3. Verteilung als Erziehungsgeld und Unterstützung für jene Menschen, die aufgrund von Behinderungen nicht oder mindere Leistungen für den Markt erbringen können. (Dies wäre eine sozialpolitisch motivierte Entscheidung.) 31)
- e) Die Verteilung der Bodenrente in Form des Förderzinses im Sinne eines Ausgleiches zwischen armen und reichen Völkern würde der Entwicklungspolitik eine neue Qualität und neue Ziele ermöglichen. Sollten wir mit oder ohne Bedingungen in der Völkerfamilie einen Anfang machen?

Im Anhang befinden sich eine Grafik über die Entwicklung der Bodenpreise in der Bundesrepublik von Helmut Creutz, einen Leserbrief von Elimar Rosenbohm, der auf die unselige Verquickung von Eigentum am Boden und an den Produktionsmitteln im Art. 15 GG eingeht und ein Informationsblatt von mir zum Thema Bodenrechte aus dem Jahre 1972, das im Namen der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V. herausgegeben wurde.

8.9.10 Währung

Der Artikel 88 GG lautet kurz und bündig: Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank." Und im Artikel 73 heißt es: " Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über: ... das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung."

Es wäre sicher interessant an Hand der Protokolle und Aussagen von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates herauszufinden, wie die Kürze des Bundesbankartikels zustande gekommen ist. Ich vermute, die Mitglieder des parlamentarischen Rates

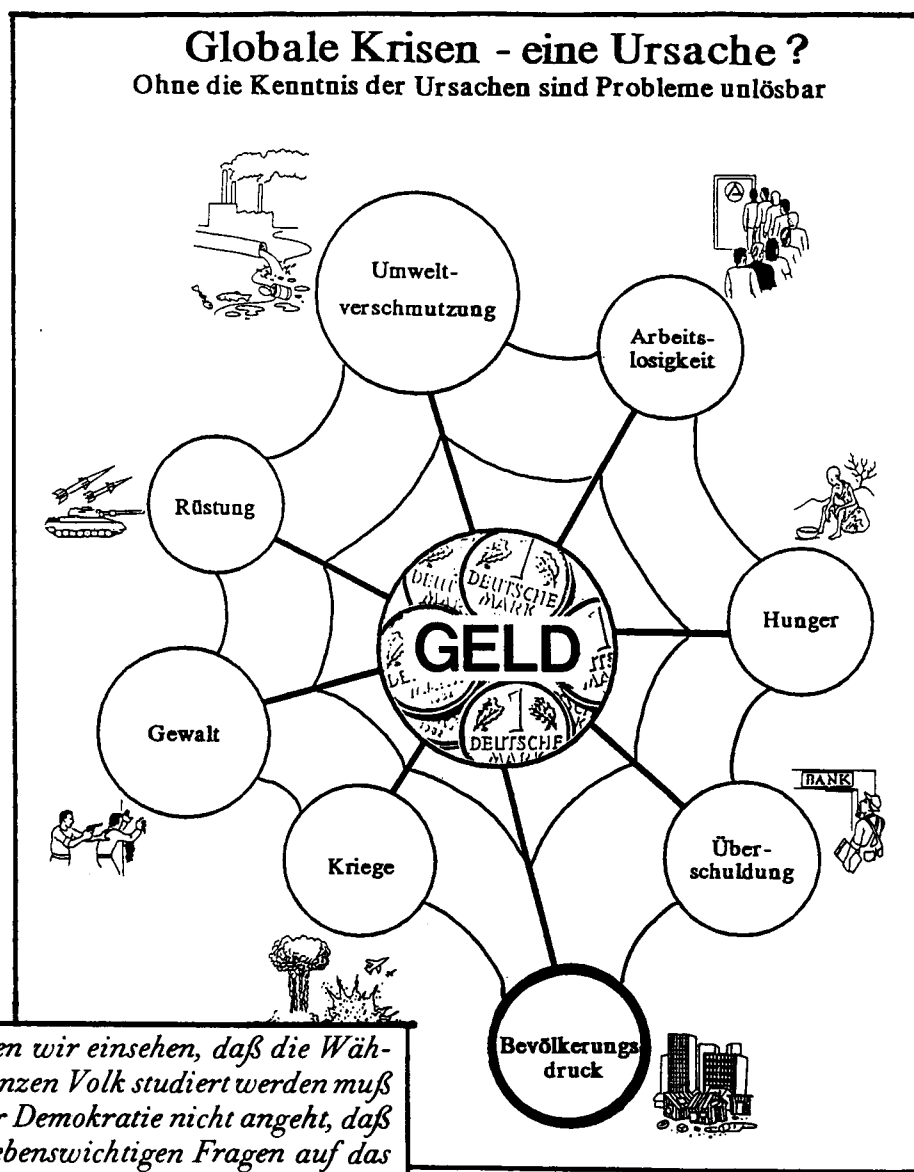
waren entweder in Bezug auf das Sachthema Währung unkundig oder sie haben vor der als schwierig eingestuften Materie kapituliert und waren froh, als ihnen eingeflüstert wurde, es genüge, wenn sie den Artikel wie oben zitiert beschließen würden. In der Tat sind in dieser kurzen Formulierung zwei Entscheidungen getroffen, die gar nicht so selbstverständlich sind, wie manche vielleicht annehmen. Die vor der Deutschen Bundesbank schon gegründeten Landeszentralbanken hätten in der damaligen Verfassungsdiskussion - entsprechend dem föderalen Gedanken - ihre Selbständigkeit bestätigt bekommen können und sogar das Recht erhalten können unterschiedliche Währungen zu kreieren. Da Notenbanken in der Vergangenheit und im Umfeld der Völkerfamilie auch als privatrechtliche Institute betrieben wurden, stand dem parlamentarischen Rat zu der Konstruktion der Deutschen Bundesbank als juristischen Person eine Alternative zur Verfügung, die sie nicht gewählt hat. Beide Entscheidungen, die Bundesrepublik als ein Währungsgebiet und die Bundesbank als staatliche Institution wären nach meinem Urteilsvermögen uneingeschränkt richtig gewesen, wenn sie an die Bedingung geknüpft worden wären, daß die Währung dann wieder dezentralisiert wird, wenn die Bundesnotenbank ihre Aufgabe nicht oder nur unzufriedenstellend erfüllt. Wenn z.B. heute die föderativen politischen Kräfte bei der Installierung einer Europa-Währung (bei Aufgabe der nationalen Währungen) so schlafen, wie damals bei der Einführung der Bundeswährung, dann sind die Bürger, die Kommunen, die Länder und der Bund einem noch übleren Zentralismus ausgeliefert als heute. Die Konzentrierung dezentraler Währungen auf eine Zentralwährung ist nur dann gerechtfertigt, wenn diese mehr leistet als es dezentrale Währungen können.

Grundsätzlich sind heute die Erkenntnisse vorhanden, Währungen so zu gestalten und zu etablieren, daß sie sowohl Kaufkraftstabilität und einen störungsfreien Güter- und Leistungsaustausch ermöglichen und keinen ständigen Vermögenstransfer von Arm auf Reich verursachen. Vom Grundgesetz geht aber kein Optimierungsdruck auf die verantwortlichen Gremien der Bundesbank aus. Die neue Verfassung müßte 1. das unter Ziffer 8.9 formulierte Grundrecht aufnehmen, dann 2. die Aufgaben der Bundesbank klar und begrenzend benennen, 3. unterbinden, daß sich Bundesbankleiter bei Nichterfüllung ihrer Aufgaben hinter herrschenden Lehrmeinungen oder Anforderungen von Regierungen verstecken können und 4. müßte eine persönliche Haftung der Notenbankleiter bei Nichterreichung der Ziele der Notenbank eingeführt werden (z.B. 10% Gehaltskürzung für jeden Prozentpunkt bei der Abweichung des Preisniveaus von der Ausgangsbasis).

Auch müßte die Verfassung einen Passus enthalten, der die Aufgabe der eigenen DM-Währung zu Gunsten einer Euro- oder Weltwährung nur gestattet, wenn und nur so lange die neue für ein größeres Wirtschaftsgebiet geltende Währung qualitativ mehr leistet als die nationale. Eine Europäische Währung und auch die nationale müßten automatisch ihr Monopol verlieren, wenn sie länger als ein Jahr außerhalb ihres Zieloptimums liegen. Daß heißt, danach fällt das Recht auf Notenausmission und Gestaltung der Währung als eine Voraussetzung das Wirtschaften arbeitsteilig zu ermöglichen an die Bundesländer zurück, die dann konkurrierende privatrechtliche Währungen gewähren lassen müssen, wenn sie selber die Währungsprobleme nicht lösen.

Bei dem Versuch bzgl. der Währung das verfassungsrechtlich Notwendigste zu sagen, habe ich noch nicht eindringlich genug darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Währungen überhaupt für die Wohlfahrt der Völker und der einzelnen Menschen haben. Die Währungsverfassung hat in unserer Zeit für das Wohl und Wehe des Einzelnen und der Völker die gleiche Wichtigkeit wie das Bodenrechts.

Die nachfolgende Grafik von Helmut Creutz, der sich nach Abschluß eines vielfältigen Berufslebens aus Liebe zum Leben vom unkundigen Laien zum Fachmann in Geld- und Verschuldungsfragen herangebildet hat, zeigt die Vernetzung relevanter gesellschaftlicher Probleme über das Geld.



„Denn dann werden wir einsehen, daß die Währungsfrage vom ganzen Volk studiert werden muß und daß es in einer Demokratie nicht angeht, daß das Volk sich in lebenswichtigen Fragen auf das Urteil von einigen Männern verläßt, namentlich da nicht, wenn es sich, wie in diesem Falle, um eine hochpolitische Angelegenheit handelt und man immer mit der Möglichkeit rechnen muß, daß das Urteil der „Sachverständigen“ durch private Interessen getrübt wird. In einer Autokratie genügt es, wenn ein Mann die Währungsfrage studiert. In der Demokratie muß das ganze Volk sich dieser Aufgabe unterziehen, wenn die Demokratie nicht Demagogen verfallen soll.“ Gesell

Zum Zitat im Kasten
s. Endnote 4 b) S. 51

John Adams (1735 - 1826), der zweite Präsident der USA, erkannte die Grundübel des nachfeudalistischen Systems. Folgende Äußerungen sind von ihm überliefert:

"All die Bestürzungen, Verwirrungen und Enttäuschungen entstanden in Amerika nicht von Fehlern in der Verfassung ... vielmehr ungewöhnlicher Mißachtung der Natur der Münzen, des Kredits und der Zirkulation." 32)

Irgenwo las ich, daß die Französische Revolution deshalb kein Erfolg war, weil unbemerkt und unbeachtet von den politisch Engagierten und von den Massen des Volkes sich Kundige die Münze angeeignet hätten und das Volk weiterhin in ökonomischen Zuständen wie vor der Revolution gelebt hätte.

In dem Protokoll über die Vernehmung des Kristjan Jurjewitsch Rakowskij - Sowjetbotschafter in Paris vom 26. 1. 1938 in Moskau heißt es u.a.:

"Die Phantasie von Ihnen wie von den Massen, wenn sie sich die menschliche Verkörperung des ungeheuerlichen 'Kapitals' vor Augen hält, sieht sie so, wie sie Marx gemalt hat: ein dickbäuchiger Industrieller, Brasilzigarre im Maul, zufrieden rülpst und die Frau oder Tochter des Arbeiters verführend. Ist es nicht so? Andererseits erinnern Sie sich an die Mäßigung von Marx und seine bürgerliche Bravheit, wenn er die Währungsfrage darstellt. Im Gelde erscheinen seine berühmten inneren Widersprüche nicht. Die Finanz, als Einheit in sich, betet für ihn nicht, und der Handel und Geldumlauf sind für ihn Folge des bösen kapitalistischen Produktionssystems, dem sie völlig untergeordnet und von dem sie bestimmt sind. In der Geldfrage erscheint Marx als Reaktionsär, und das war er, ..." An anderer Stelle sagt der Beamte des GPU, Kuzmin: "Das ist eine irriige Anschauung: Die Finanz, wie Marx und vor allem Engels sie definiert haben, wird bestimmt vom kapitalistischen Produktionssystem.

Rakowskij: Stimmt, aber umgekehrt. das System der kapitalistischen Produktion wird bestimmt von der Finanz. Was Engels dagegen sagt und sogar beweisen will, ist der überzeugendste Beweis dafür, daß die Finanz über die bürgerliche Produktion herrscht. Weil das so ist, haben Engels und Marx die Finanz, die gewaltigste Maschine der Revolution - verglichen mit ihr ist die Komintern ein Kinderspielzeug -, nicht aufdecken und anklagen wollen. Im Gegenteil, unter Benutzung ihres wissenschaftlichen Talentes mußten sie noch einmal die Wahrheit im Interesse der Revolution 'camouflieren'. Und das haben beide getan." 33) Ich kann die Echtheit des Protokolls nicht bezeugen. 34) Die Zitate habe ich besonders für die Bürger aus den neuen Bundesländern wiedergegeben, weil sich die Frage stellt, ob das Ziel, die Überwindung des kapitalistischen Elends durch die vom Marxismus inhaltlich gefütterte russische Revolution mit ihren schrecklichen Folgen am Ziel vorbeigegangen ist, weil die Währungsfragen absichtlich oder nachlässig übersehen wurden.

In Louis Rothschilds Taschenbuch für Kauleute heißt es:

"Unser Geldwesen wird, kurz gesagt, so behandelt, als wenn nicht das Geld da wäre umwillen der Produktion, der Wohlfahrt und der Menschen, sondern als wenn die Produktion, die Wohlfahrt und die Menschen nur ein Mittel im Dienste des Geldes wären. Das Geld wird also zum Zweck und Herrscher, ja zum Götzen Moloch erhoben, dem Menschenopfer, Menschenwohl in unübersehbarer großer Menge täglich dadurch gebracht wer-

den, daß wir die Produktion als Verfahren betrachten, aus je 100 Thaler Wert mehr als je 100 Thaler zu machen und den Unternehmen die Pflicht auflegen, nicht etwa möglichst viel, möglichst gute Sachen oder Dienste zu erzeugen, sondern vorausbestimmte feste Kapital- und Zinssummen abzuliefern. In unserem Geschäftsleben dreht sich alles um bestimmte Geldzahlungen und um die Möglichkeit für Geld mehr Geld zu liefern, aus Geld mehr Geld zu machen, hingegen kommen Arbeit, Produktion, Wohlfahrt u.s.w. nur soweit in Betracht, als sie dazu taugen, aus je 100 Thaler mehr als 100 Thaler zu machen." (Seite 196)

"Das geordnete Geldwesen und der Geldumlauf eines Staates ist von Schriftstellern treffend mit der Zirkulation des Blutes im menschlichen Körper verglichen worden, denn je geregelter das Geldwesen eines Wirtschaftskörpers ist, desto erfolgreicher wird sich das gesamte Wirtschaftsleben entwickeln und desto weniger sind Störungen in diesem Organismus zu befürchten." (Seite 411) 35)

Ludwig Erhard, der erste Wirtschaftsminister der Bundesrepublik und spätere Kanzler gab mit Erwin Hielscher und Max Schönwandt unter Mitwirkung von Wilhelm Kromphardt und Otto Lautenbach 36) die Zeitschrift "Währung und Wirtschaft" heraus. Im ersten Heft aus dem Jahre 1949 steht unter anderem im Geleitwort:

"Beste Ergiebigkeit der Arbeit freier Menschen in einer echten Sozialordnung ist das Ziel jeder wirtschaftlichen Betätigung und Organisation (oder sollte es doch sein). Diesem Ziel näherzukommen erfordert das Zusammenwirken der in gutem Sinn akademischen aber wirklichkeitsnahen Wissenschaft mit allen in der Praxis und Politik Tätigen.

Das gilt besonders für die Grundfragen der Wirtschaft überhaupt, mit denen die Arbeit jedes Einzelnen ebenso wie die Höhe seiner Lebenshaltung zusammenhängen. Sie dürfen nicht von Parteipolitik und kurzfristigen Gruppeninteressen verdunkelt und beherrscht werden. Sie gehen auch nicht nur die Politiker, Journalisten, Syndici und Sekretäre an sondern jedermann. ...

Die 'Währung' ist im Titel nicht deshalb vorangestellt, weil sie eine selbständige Bedeutung neben oder gar vor der 'Wirtschaft' hätte. Sie ist 'nur' eine Hilfseinrichtung, vergleichbar dem Steuerruder eines Schiffes oder den Steuerungsstoffen der Organismen. Aber 'RICHTIGES GELD' ist die Voraussetzung der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Bestleistung und nicht weniger einer echten Sozialordnung."

Hat das Bemühen Erhards, auf den sich gerne CDU-Mitglieder berufen Früchte getragen? Nein! In unseren Tagen läuft ein Zitat von dem schweizerischen Professor Hans-Christoph Binswanger um. Es lautet:

"99 Prozent der Menschen sehen das Geldproblem nicht. Die Wissenschaft sieht es nicht, die Ökonomie sieht es nicht, sie erklärt es sogar als 'nicht existent'. Solange wir aber die Geldwirtschaft nicht als Problem erkennen, ist keine wirkliche ökologische Wende möglich."

Wie soll man aber bei dieser Sachlage erwarten können, daß währungskundige Menschen in den Verfassungsausschüssen sit-

zen. Wie soll man erwarten können, daß bei diesem Bewußtseinsstand die Massenmedien die Bürger über die lebenswichtigen Währungsfragen aufklären? Mein Versuch, über den Petitionsausschuß den Bundestag zu animieren, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, ist kläglich gescheitert.

Nochmals zurück zum Anliegen Erhards und Mitarbeiter in "Währung und Wirtschaft". Im Sonderheft (22/Jg.50/51) zum Thema "Über die 'Aktivität' der Geldmenge" von Max Schönwandt heißt es im Schlußkapitel, das mit "Die Verfassungen" überschrieben ist:

"Vor allem tritt aber die volle Bedeutung des Rahmens hervor, den Recht und Gesellschaft allen Entscheidungen der Wirtschaftsglieder geben. Man bezeichnet ihn wohl am treffendsten mit **V e r f a s s u n g**. Gemeint ist nicht nur das geschriebene Recht und nicht nur die Wirtschafts-Verfassung im engeren Sinn. Aber es kann nicht übersehen werden, daß die Gestaltung des Rechts nicht nur aus den Vorstellungen und Anschauungen entspringt, sondern auch umgekehrt diese mitbildet und verändert. Ganz besonders auffallend ist dies beim Geldwesen mit seinen Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbereiche. Deshalb ist die **G e l d - V e r f a s s u n g** Grundlage oder Mitte des Rahmens, in dem sich die Vorstellungen, Meinungen und Stimmungen der Wirtschaftsglieder bilden und ihre Entscheidungen wirksam werden. Weil unsere heutige Geld-Verfassung jeden wirtschaftlich zur Spekulation mit dem Geld zwingt (mag er nun horten oder enthorten), verursacht sie ständig schädliche Spannung nach der einen oder anderen Seite und drückt dadurch die Wirtschaftsleistung und beeinträchtigt die Lebenshaltung. Eine Änderung des Geld-Systems würde die größten der heutigen Mängel beseitigen können - wäre aber eben eine Verfassungs-Änderung (wenn auch nicht im formalen Sinn)."

Wo sind nun die vielen klugen Leute - die wir doch in unserem Lande haben -, die diesen Gedanken nachvollziehen und in die Verfassungsarbeit einbringen können?

Daß die Nennung von Geld und Währung in Art. 73 (2) unter 4. neben Maße und Gewichte und die Zeitbestimmung genannt werden, läßt doch darauf schließen, daß der Parlamentarische Rat wenigstens gewünscht hat, die Währung solle so etwas Exaktes sein wie andere Maße und die Zeiteinheit. Grundsätzlich liegen die Erkenntnisse als Voraussetzung einer unter allen Umständen funktionierenden wertstabilen Währung vor. Vieles, was um die Jahrhundertwende noch Neuland war und in der Weimarer Republik noch nicht akzeptiert werden konnte, ist heute währungstheoretisches und -politisches Allgemeinut. Die Schlußsteine für eine Währung, die Preisniveaustabilität und Vollbeschäftigung ohne Vermögensübertragungen ermöglicht, müssen durch den Willen des Volkes oder seiner Vertreter noch eingesetzt werden.

Die Schlußsteine sind:

a) Der Austausch der destruktiven Umlaufsicherungen des Geldes in Form der schleichenden Inflation und des Zinses durch eine konstruktive Umlaufsicherung in Form einer Standgebühr für Geld, das nicht in den Verkehr zurückgeben wird. Dies ist erforderlich, weil eine Inflation eine fortwährende Verfälschung aller auf Geld lautenden Verträge und Daten bedeutet und der Zins in verschiedener Weise die Konjunktur stört

und einen dauernden Vermögenstransfer von Arm nach Reich bedeutet. (Dabei geht es nicht darum den Zins als Preis für die Überlassung von Liquidität abzuschaffen, sondern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Zins entsprechend den Marktkräften auf Null sinken kann und seine Preisfunktion wahr um Null pendelnd ausüben kann).

b) Eine eindeutige Bestimmung, daß die Wechselkurse frei sein müssen. Wechselkurse sind Preise für andere Währungseinheiten. Staatlich fixierte Preise sprengen das System Marktwirtschaft und außerdem machen fixierte Wechselkurse eine stabiles Preisniveau unmöglich.

c) Verbot der Notenbank auf dem Devisenmarkt zu intervenieren. Dies ebenfalls, weil die Eingriffe der Notenbank in den Devisenmarkt systemsprengend sind und eine konsequente Stabilitätspolitik unmöglich machen. Das Problem der spekulativen internationalen Geldbewegungen, die zu abrupten Kursbewegungen führen und den internationalen Gütertausch behindern löst sich mit Einführung einer konstruktiven Umlaufsicherung. Eine Notenbank ist eindeutig überfordert, wenn sie die Kaufkraft und den Außenwert der eigenen Währung stabil halten will. Die Stabilität der Devisenkurse stellt sich zwischen Währungen jener Volkswirtschaften automatisch ein, die ihre Währungspolitik indexorientiert und umlaufgesichert ausrichten.

d) Vereinigung des Münzregals (das Recht Münzen zu prägen durch die Bundesregierung) mit dem Recht der Notenausgabe. Für die präzise Dosierung der Geldmenge ist es störend, wenn zwei "Geldproduzenten" ohne gegenseitige Bindung oder ohne Weisungsrecht durch die Notenbank am Werke sind.

e) Aufgabe der Mindestreservepolitik. Dies ist erforderlich, weil die Mindestreserve, die die Geschäftsbanken bei der Notenbank führen müssen, ein Eingriff in Eigentumsrechte der Bürger ist. Es werden legitime Ansprüche an den Markt lahmgelegt und illegitime Ansprüche an den Markt in den Umlauf gebracht. (Die Mindestreserve wurde auch ursprünglich gar nicht als Geldmengensteuerungsinstrument der Notenbank kreiert, sondern war als Reserve der Geschäftsbanken gedacht für den Fall, daß diese illiquide würden.)

f) Die Notenbank muß aufhören, mit den Zinssätzen über die Beeinflussung der Konjunktur die Geldwertstabilität erreichen zu wollen. Dies ist deshalb schon unangebracht, weil es bei der jeweils aktuellen Geldmengensteuerung immer nur um kleine Teilmengen geht, die Änderung der Zinssätze aber das gesamte inländische Preisgefüge verändern, die außenwirtschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen und meist in bestehende Verträge eingreift. Hier ermöglicht eine konstruktive Umlaufsicherung, daß die Notenbank grundsätzlich dem Zinstrend folgen kann. Ihre Zinssätze müssen dabei immer über denen des Marktes liegen, damit erst vorhandene brachliegende Liquidität im Markt mobilisiert wird bevor die Notenbank eine Geldmengenanpassung vornimmt.

g) Für den Bürger, die Politiker und die, die mit der Notenbank theoretisch oder praktisch umgehen, ist wünschenswert, daß klarere Geldbegriffe Verwendung finden, weil dies die Durch- und Überschaubarkeit der Notenbankpolitik fördert.

Dies ist aber keine Bedingung für das Einsetzen der Schlußsteine a) bis f), sondern wäre ein Hilfsmittel. Die Differenzen über Geld- und Geldmengendefinitionen lassen sich für jene, denen eine theoretische Klärung nicht möglich ist, durch die Erfahrung beseitigen.

Im Oktober 1989 habe ich unter dem Titel: "Glasnost und Perestroika in der Währungspolitik" ein 31 Seiten langes Schreiben (+ einem umfangreichen Anhang) an den Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank gesandt. Mitempfänger waren der Deutsche Bundestag (der große Papierkorb der Nation) und das Europa-Parlament. In diesem Schreiben wurden 43 Fragen - die in Unterfragen gegliedert sind - gestellt. Die Frage 17 lautete z. B. wie folgt:

- "a) Ist die Bundesbank bzgl. der Währung auf eine Vereinigung der BRD und DDR vorbereitet?
- b) Wie stellt sich die Bundesbank eine gemeinsame Währungsordnung vor?"

Das waren berechnete Fragen, die vor den ersten öffentlichen Erörterungen über eine Währungsunion gestellt wurden. Aber hier geht es ja um die künftige Verfassung und daher gebe ich jetzt hier meine Überlegungen zum Verhältnis der Bundesbank und der Verfassung und die entsprechende Frage wieder:

"So wie die Dinge jetzt liegen betreibt die Bundesbank Politik mit der Einwirkung auf das Leben jeden Bundesbürgers (und darüber hinaus), ohne daß sie eine demokratische Legitimation dazu hat und zwar - wie mir scheint - in einer rechtlichen Grauzone. Bei der unklaren gesetzlichen Aufgabenstellung der Bundesbank kommt es zu gegenseitigen Übergriffen in den jeweiligen Aufgabenbereich von Bundesregierung und Bundesbank und zwar bei Nichterreichung von ordnungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen.

Um diesen rechtlichen, demokratischen Mißstand zu überwinden sehe ich drei Lösungen:

A) Die Bundesbank wird mit einer erforderlichen Mehrheit des Bundestages (oder durch einen Volksentscheid) in den Rang einer vierten von den anderen unabhängigen Gewalt gehoben. Wobei die Organe dieser Gewalt (Direktorium und Zentralbankrat) nach demokratischen Regeln gewählt werden.

B) Die Bundesbank wird zu einem Ministerium der Bundesregierung umgestaltet. Der Notenbankpräsident wird zum Notenbankminister.

C) Die Bundesbank erhält den Charakter einer regierungsunabhängigen Behörde, die an klar definierte und langfristig geltende Regeln gebunden wird. Ihr wird kein Spielraum für politisches Gestalten nach eigenem Gutdünken zugestanden und sie wird der parlamentarischen Kontrolle unterworfen.

Zur Lösung A):

Die Währungsmacher haben defacto mehr oder weniger in der Geschichte als von anderen Gewalten unabhängige Gewalt bestanden, wenn die Münze nicht mit dem Fürsten- oder Königs- thron zusammenfiel. Diese Gewalt wurde ausgeübt in Unkenntnis der wahren Zusammenhänge oder gerade in deren Kenntnis.

Zur Lösung B):

Rechtlich und demokratisch wäre es auch eine saubere Lösung die Notenbank zu einem Bundesministerium zu machen. Die Probleme liegen hier in der Begehrlichkeit der Politik. unter dem Druck, Wahlen gewinnen zu wollen, ist die Gefahr zu groß, ohne Rücksicht auf die Geldwertstabilität, über die Notenpresse Wahlgeschenke zu finanzieren. (...)

Zur Lösung C):

Dieses Modell halte ich für demokratisch legitim, sachlich richtig und politisch für wünschbar. Es strapaziert nicht das Instrument demokratische Wahlen, läßt keinen Platz für Demagogie, erlaubt Kontinuität und ermöglicht eine Reduzierung des organisatorischen Aufwandes und der Kosten der Notenbanken. Voraussetzung dieses Modells ist aber, daß die in der realen Währungspolitik und in der offiziellen Volkswirtschaftslehre vorhandenen Theoriedefizite ausgeglichen werden. ...

11. Frage:

Welcher der vorgestellten Lösungen (A, B oder C) würde der Zentralbankrat den Vorrang geben, wenn er sich aufgrund politischer Umstände dazu gezwungen sähe?"

9. Schlußbemerkung

Am Anfang war mein Unbehagen darüber, daß das Volk von der Erarbeitung der Verfassung seines Staates praktisch ausgeschlossen ist. Dann war der Impuls, jenen Parlamentariern (nebst Hilfsmannschaften) die das Verfassungsthema anscheinend ohne schlechtes Gewissen anektiert haben mit einem kurzen Stellungnahme die Leviten zu lesen. Dieser Impuls trat dann in der Auseinandersetzung mit dem Thema "Verfassung" in den Hintergrund. Das Thema hatte mich derart gepackt, daß ich den Wachen und Gutwilligen in den Kommissionen, in Bürgerforen und Studierstuben sagen mußte, was ich zu sagen habe. Es ist sicher so, daß das eine oder andere hätte gestrafft werden können. Manche Punkte hätten vielleicht vertieft dargestellt werden müssen. Wenn einer meint, thematisch gebe es Überschneidungen so kann das in dem Versuch begründet sein, gründlich zu sein oder aufgrund der vielen berufs- und familienbedingten Unterbrechungen wurde die Grenze zwischen dem bereits Geschriebenen und dem bis dahin nur Gedachten verwischt.

Die offenen und verdeckten Bürgerkriege und besonders jener der in Jugoslawien haben mich natürlich fragen lassen, ob meine Schreibearbeit, denn überhaupt einen Sinn hat, ob es nicht wirkungsvollere Friedensarbeit wäre, mich einer Friedenskarawane in Richtung Kroatien anzuschließen oder selbst eine zu initiieren? Ich hoffe, daß ich nicht nur mögliche Feigheit und Müdigkeit wegrationalisiert habe, wenn ich zu dem Schluß gekommen bin: Kriege gibt es immer dann, wenn die Denkarbeit zu kurz kommt. Ganz egal wie der Bürgerkrieg in Jugoslawien ausgeht, wenn wir die Pausen zwischen kriegesischen Auseinandersetzungen nicht für die Analyse und Strukturgestaltung nutzen, dann können wir wieder bald - dort oder anderswo - dem Gemetzel zusehen oder ihm gar selbst ausgesetzt sein.

Endnoten zu: DIE VERFASSUNGSPIRATEN
- Quellen, Literaturhinweise, Anmerkungen -

(Endnoten-Nr. / zum Text auf Seite)

1) / 14 "Jeder 5. arbeitet beim Staat / Von den 25,5 Millionen Arbeitnehmern in den alten Bundesländern sind im öffentlichen Dienst 5,1 Millionen. Globus-Grafik in der HAZ vom 17. Oktober 1991

2) / 14 Nach der Wirtschaftszeitung "Aktiv" vom 9. November 1991 gibt es in den alten Bundesländern über 1,8 Millionen Beamte. In NRW ist jede(r) zweite Beamte(in) Lehrer(in).

3) / 15 Wenn die Parteien unbedingt aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollen, dann sollten solche Finanzierungsmodelle bevorzugt werden, wo der Steuerzahler bzw. der Wähler sich jährlich entscheiden kann, welcher Partei, welcher politischen Gruppe oder welchen Einzelkandidaten bzw. nicht parteigebundenen Abgeordneten er seinen Anteil an der Parteienfinanzierung zukommen lassen will. Eine entsprechende Willensäußerung könnte mit der jährlichen Steuererklärung abgegeben werden.

4) / 16 a) Hahn, Karl, "Föderalismus Die demokratische Alternative", 1975, Verlag Ernst Vögel, München.
b) Nach Abschluß dieser Arbeit entdeckte ich in der "Zeitschrift für Sozialökonomie" in der 90. Folge vom August 1991 einen Beitrag zum Thema von Gerhardus Lang auf den ich hiermit hinweise. Er trägt den Titel: "Die Idee des konsequenten Föderalismus bei Proudhon, Gasser und Mahraun als Grundlage für die Überwindung der Demokratiemüdigkeit". Die Fortsetzung folgt im Heft 91. Das Gesell-Zitat im Kasten auf Seite 44 habe ich dem Artikel von Lang entnommen; es entstammt dem Vorwort zur 6. Auflage der Natürlichen Wirtschaftsordnung in der 9. Auflage von 1949, Seite 27.
Die Zeitschrift für Sozialökonomie erscheint im Gauke Verlag, Postfach 1320, D-2322 Lütjenburg.

5) / 17 Kafka, Peter, "Das Grundgesetz vom Aufstieg, 1989", Carl Hanser Verlag, München und Wien

6) / 18 Eucken, Walter, "Grundsätze der Wirtschaftspolitik", 1961, Rowohlt

7) / 18 Schenkungen und Übertragungen aufgrund von sozialpolitischen Entscheidungen bleiben hier außer Betracht.

8) / 18 Zu beachten ist aber das private Eigentum am Boden und seine Schätze als kapitalistischer Störfaktor der Marktwirtschaft. (Siehe Textziffer 8.9.9)

9) / 18 Suhr, Dieter, u.a.:

- "Geld ohne Mehrwert, Entlastung der Marktwirtschaft von monetären Transaktionskosten", 1983, Fritz Knapp Verlag
- "Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus, Monetäre Studien zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Vernunft", 1986, Basis Verlag, Berlin

- "Gleiche Freiheit, Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft", 1988, Mette Verlag, Augsburg

10) / 19 Die Annahme, daß ein solcher Artikel in der Weimarer Verfassung, unter Umständen Hitler vermeidbar gemacht hätte, ist gar nicht so abwegig, wie sie klingen mag. Der Zusammenhang zwischen den damaligen Arbeitslosenzahlen und den Stimmgewinnen der Nationalsozialisten ist eindeutig. Für die Wirtschaftskrisen zwischen Kaiserreich und Drittem Reich war nicht der liebe Gott, sondern die demokratischen Politiker und Parteien verantwortlich. Die erfolgreich angelaufenen Versuche von Bürgern ohne den Staat in ihrem Verantwortungsbereich ihre Ökonomie selbst zu reorganisieren wurden unter Anwendung zentralistischer Macht von den gleichen Demokraten abgewürgt, die erst die schlimme Situation verursacht haben.

Siehe: Onken, Werner, "Ein vergessenes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte, Die Selbsthilfeaktionen mit Freigeld" in: Creutz, Suhr, Onken, "Wachstum bis zur Krise?", 1986, Basis Verlag.

11) / 20 Salzmann, Friedrich, "Bürger für die Gesetze", 1949, Verlagsgenossenschaft Freies Volk Bern

12) / 20 Gesell, Silvio, Hauptwerk: "Die Natürliche Wirtschaftsordnung", Literaturverzeichnis zu beziehen über das Freiwirtschaftliche Bibliothek - Wissenschaftliches Archiv - Steenkamp 7, 2930 Varel 2

13) / 20 Vogel, Diether, "Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit - Die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft", 1990, Novalis Verlag Schaffhausen.

Wenn ich hier ein Buch nenne, das ich bisher nur durchgeblättert habe, dann hat das seinen Grund darin, daß Diether Vogel das Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. gegründet und die Witwe Frau Helene Vogel den schriftstellerischen Nachlaß ihres Mannes erst vor kurzer Zeit für die Veröffentlichung zusammengetragen hat, ich aber durch dieses Seminar Anregungen erfahren habe. Die Brüder des Seminargründers (den ich selber nicht mehr erlebt habe) Lothar und Heinz-Hartmut, die über Jahrzehnte mit anderen Mitstreitern das Seminar getragen haben, sind mit eigenen Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten. Das SffO ist technisch gesprochen eine Schnittstelle zwischen Anthroposophie und der Freiwirtschaftsschule.

Eine andere ideenmäßige Schnittstelle, nämlich zwischen der Anthroposophie und dem Prager Frühling, habe ich im Kulturzentrum Achberg (Institut für Sozialforschung, Aktion Dritter Weg) vertreten u.a. durch die Personen Peter Schilinsky, Wilfried Heidt, Josef Beuys kennengelernt.

Ein anderer konkreter Kontakt zur Anthroposophie bestand dadurch, daß eines meiner Kinder die Martinsschule - eine Schule für Behinderte auf der Basis der Waldorfpädagogik - in Hannover besuchte. Danach besuchte dieses Kind eine Tvind-Schule in Dänemark und eine zweijährige Berufsfachschule hier in der Kernstadt. Dabei bestand am Anfang der Schullaufbahn eine Ausschulung, weil es als nicht förderbar galt.

Ich selber kann mich trotz dieser verschiedenen Kontakte - die noch durch Nennung von Einzelpersonen zu ergänzen

wären - nicht Kenner der Anthroposophie bezeichnen. In einer anthroposophisch orientierten Gesprächsrunde habe ich gesagt: Ich sei mir mein eigener Rudolf Steiner. Diese Aussage wurde als im Sinne von Steiner akzeptiert.

14) / 20 Illich, Ivan, Entschulung der Gesellschaft, 1972, Kösel-Verlag München

15) / 21 Heimrath, Johannes, Herausgeber, Die Entfesselung der Kreativität - Das Menschenrecht auf Schulvermeidung, 1988, Drachen Verlag Wolfratshausen

16 / 22 Siehe auch DER SPIEGEL vom 14. Juni 1986, "Schule, Geistige Zwangsernährung, Können Eltern gezwungen werden, ihre Kinder, notfalls sogar mit Gewalt, in die Schule zu schicken?"

17) / 23 In neuer Verfassung - Auf dem Wege zur Teilnehmerdemokratie,
Hrsg.: IDEE - Initiative DEMokratie Entwickeln e.V. in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Bonn, 1990

18) / 25 Zum Thema Berufsbildung kann ich gegen Erstattung des Portos und der Druckkosten eine 60seitige Schrift von mir liefern. Sie trägt den Titel:
Die Freie Berufsbildungs-Assoziation (FBA) - ein möglicher Ausweg aus Hoffnungslosigkeit -" vorgelegt am 1. Mai 1982

19) / 27 In neuer Verfassung, a.a.O.

20) / 27 Freire, Paulo, Pädagogik der Unterdrückten, rororo Sachbuch

21) / 30 Neerstrom ist eine Gegenströmung in einem fließendem Gewässer, der durch Hindernisse im Wasser oder Wasserbauwerke entsteht.

22) / 31 Hahn a.a.O. Seite 239 und 268

23) / 33 Gesell, Silvio, Der abgebaute Staat, 1927 erschienen bei A. Burmeister Verlag Berlin-Friedenau (Nachdruck demnächst in den Gesammelten Werken (Freiwirtschaftliche Bibliothek - Wissenschaftliches Archiv, Steenkamp 7, 2930 Varel 2)

24) / 37 Ordnungspolitik ist keine Politik im Sinne von Law und Order, also von obrigkeitsstaatlichem Gesetz und Befehl, sondern meint politisches Gestalten innerhalb der Logik eines Systems, z. B. hier bei uns in der gewollten Verkehrs- oder Marktwirtschaft.

25) / 38 Jefferson, zitiert nach Ezra Pound in "Usura - Cantos XLV und LI", 1985, Verlag Die Arche Zürich

26) / 38 Über dieses Thema hat sich Heinz-Peter Neumann, Berlin mit mir telefonisch unterhalten als sein Krankenbett schon sein Sterbelager war. Dies sei zum Gedenken eines Freundes hier angemerkt.

27) / 40 Siehe dazu Holger Bonus, "Marktbezogene Kooperationsstrategien in den USA: Darstellung und Bewertung

der neuen, flexiblen Auflagen-Konzepte der US-Luftreinhaltepolitik" 1983, "Ökologische Marktwirtschaft", 1982 u.a. Titel. Prof. Holger Bonus lehrte früher an der Universität in Konstanz und ist heute Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

28) / 40 Creutz Helmut "Wachstum bis zur Selbstzerstörung? - Auswirkungen des Zinssystems" in: "Wachstum bis zur Krise?", 1986, Basis Verlag, Berlin

29) / 41 Laut "Wirtschaftswoche" vom 2.8. 91 zitiert nach "Der Dritte Weg" Nr. 11/91. Wolfram Engels ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt und Mitherausgeber der "Wirtschaftswoche". Veröffentlichungen u.a.: "Mehr Markt - Soziale Marktwirtschaft als politische Ökonomie", 1976, Seewald Verlag und "Über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Kritik des Wohlfahrtsstaates, Theorie der Sozialordnung und Utopie der sozialen Marktwirtschaft", 1986, Verlag Wirtschaftswoche, Düsseldorf

30) / 42 Gesell formuliert sinngemäß: Jeder Mensch hat das Anrecht auf die ganze Erdkugel, nicht nur auf die paar Quadratmeter wo er sich gerade aufhält.

31) / 42 Silvio Gesells Überlegung waren wie folgt: Die Höhe der Bodenrente wird maßgeblich bestimmt von der Bevölkerungsdichte eines Landes. Die Anzahl der Kinder, die geboren werden, ist eine Leistung der Mütter. Die Auszahlung der Bodenrente an die Mütter wäre somit die Entlohnung einer Leistung, die sonst nicht entgolten wird. Gleichzeitig macht diese Regelung die Frauen ökonomisch unabhängiger von den Männern und fördert somit den Gleichstellungsgrundsatz zwischen Frauen und Männer.

32) / 45 Schliephacke, Bruno, P. in "Ezra Pound, Gelehrter, Dichter, Rebell"

33) / 45 Landowsky, Josef, "Rakowskij Protokoll" (Seite 23 und 29), 1987, Bremen
"camouflieren" = tarnen

34) / 45 Die Darlegungen im "Rakowskij Protokoll" sind verschwörungstheoretischer Art. Ich selber nehme an, daß wir es im Ablauf der Geschichte bzgl. der Wirtschaft und Währung weniger mit Verschwörungen zu tun haben, als vielmehr mit der Herrschaft von Vorstellungen darüber wie die Wirtschaft und die Währung zu sein hat. Darüber hinaus kann man aber nicht ausschließen, daß Menschen, die entdeckt haben, daß aus Systemfehlern ein persönlicher Nutzen gezogen oder Macht gewonnen werden kann, diesen Nutzen nicht nur für sich ausschöpfen, sondern Durst nach Macht bekommen. Je größer der Nutzen und die Macht, desto größer wird die Anstrengung sein, damit die Quelle weiter sprudelt. Rakowskij sagt: "Die Macht, wenn sie in Wirklichkeit absolut ist, kann nur eine sein. Der Gedanke des Absoluten schließt die Vielfalt aus. Insofern müßen die Macht, welche die 'Kapintern' und die 'Komintern' erstreben, um absolut und beide auf gleichem, nämlich politischem Gebiet wirksam zu werden, eine identische Macht sein. Absolute Macht ist Selbstzweck - oder sie ist nicht absolut." Abgesehen davon, daß diese Verschwö-

rungstheorie oder -Annahme unterstellt, daß der zusammengebrochene Sowjet-Kommunismus eine Veranstaltung von konzentriertem Kapital war, ist der Gedanke insofern interessant, weil er ja der Gegenpol zu der in dieser Schrift vorgetragenen Idee der Dezentralität mit ihrer Vielfalt ist. Hier wird nicht Macht konzentriert, nicht aufgelöst, sondern als Gestaltungskraft erhalten, aber durch eine Verteilung entsprechend individueller Fähigkeiten seiner Destruktivität entzogen.

Unsere Währungsverfassung in der jetzigen Form fördert aber eben den Zentralismus dadurch, daß sich immer mehr Vermögen in immer weniger Händen konzentriert. Und dieses konzentrierte Vermögen bedeutet eben auch Macht, die so und so eingesetzt werden kann. Manipulieren kann man aber nur dann, wenn die, die manipuliert werden sollen, sich manipulieren lassen, sei es aus politischer Apathie oder aufgrund mangelnden Durchblicks. Also ist immer noch Aufklärung gefordert.

35) / 46 Louis Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute, Verlag G.A. Gloeckner, Leipzig 1990 (Auszüge: angefertigt von Hugo Kierdorf, Köln im November 1983)

36) / 46 Otto Lautenbacht ist der Initiator der "Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft". Siehe dazu: Winkler, Ernst, "Freiheit - oder? Notizen über die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung und ihren Beitrag zur 'Sozialen Marktwirtschaft', Eine Denkschrift für Otto Lautenbach", Sonderdruck der "Fragen der Freiheit", Hrsg. Seminar für freiheitliche Ordnung e.V., Bad Boll

x) Weitere Quellen sind im Text benannt.

Zur Zukunft Mittel- und Osteuropas

„Alle wollen die Wirtschaft reformieren, aber keiner weiß wie. Tatsächlich geht es ja auch nicht um eine Reform, sondern nur um eine Vermengung von sozialistischer Planwirtschaft mit kapitalistischer Marktwirtschaft. Der eine nimmt hiervon und der andere davon etwas mehr. Der eine möchte den Sozialismus mit menschlichem Gesicht und der andere den Kapitalismus mit menschlichem Gesicht. Aus der Vermengung von zwei Übeln kann unmöglich etwas Gescheites herauskommen. Das schien auch Hans Modrow zu ahnen: ‚Es werden kluge Köpfe kommen, die eine Vision entwickeln, ein viel tiefergehendes Konzept.‘ Bronislaw Geremek, Prof. für Geschichte in Warschau und Mitglied der Solidarnosc-Fraktion im polnischen Parlament, sagte: ‚Das Verschwinden des Kommunismus, das wir zur Zeit in Mitteleuropa erleben, ist nicht einfach ein Sieg des Kapitalismus. Es ist eine Rückkehr zur Freiheit, der Sieg der Freiheit über totalitäre Erscheinungsformen.‘ Aber anscheinend hat ganz Mitteleuropa noch Angst vor der Freiheit. Nirgends in Mitteleuropa wurde den Leitern der großen und kleinen Produktions- und Handelsbetriebe und den Handwerkern die volle Verantwortung für ihr Tun und Lassen übertragen... Dem marktwirtschaftlichen Prinzip des freien Wettbewerbs muß alles geopfert werden, was ihm entgegensteht – auch der Kapitalismus.“

Elimar Rosenbohm, Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR; Lützenburg: Fachverlag für Sozialökonomie, 1990, S. 6

Anhang 1 zu: DIE VERFASSUNGSPIRATEN

THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK
vorgelegt aus Anlaß des 1. Niedersächsischen Bildungskon-
gresses der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen

1. These

Wenn den Grundrechten Geltung verschafft werden soll, ist die Entwicklung und Realisierung eines dezentralen Bildungssystems ein Auftrag des Grundgesetzes. Unser jetziges Bildungs- und Schulsystem kann den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) nicht garantieren; die Freiheitsrechte (Art. 2) nicht wahren, die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3) nicht herstellen. Die Freiheit der Lehre (Art. 6) bleibt auf der Strecke und der Schutz der Familie (Art. 6) wurde zur Entmündigung.

2. These

Art. 7 Abs. 1 des GG besagt: "Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates." Überall gilt, daß der Kontrolleur nicht gleichzeitig der zu kontrollierende Akteur sein kann. Nur im Bereich des Schulwesens gilt bisher diese Logik nicht.

Aber auch eine auf die Kontrolle reduzierte staatliche Tätigkeit im Bereich des Schulwesens ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie andere Grundrechte nicht einschränkt, d.h. letztlich, daß der Staat weder die Bildungsinhalte noch die Formen der Bildungsvermittlung vorschreiben kann, sondern nur darauf zu achten hat, daß für alle Beteiligten im Bildungsprozeß eine Chancengleichheit besteht, und daß allgemeine Gesetze eingehalten werden.

3. These

Ein dezentrales alternatives Bildungssystem ist nur erreichbar, wenn Schüler, Lehrlinge (Auszubildende) und Studenten (stellvertretend die Eltern als Bildungsnachfrager autonom werden, so wie Lehrer und Schulträger als Bildungsanbieter autonom werden müssen. Letztlich heißt das, daß für die Bildungsnachfrager die Schulpflicht in der Gestalt des Schulzwanges aufgehoben werden muß, und daß sie ökonomisch in die Lage versetzt werden müssen, ihre Bildungsnachfrage selber (z.B. durch Bildungsguthaben *) zu finanzieren. Für die Bildungsanbieter folgt daraus, daß sie als Lehrer auf den Beamtenstatus verzichten müssen und als Institutionen auf eine Finanzierung oder Subventionierung durch den Staat verzichten müssen. Leistung und Gegenleistung wird dann durch privatrechtliche Verträge geregelt. Dafür, daß die Bildungsangebote den Bedürfnissen der Bildungsnachfrager entsprechen, sorgt dann der Wettbewerb.

4. These

Da Bildung auch den Zweck hat, daß die (Aus-)Gebildeten in

die Lage versetzt werden, einem Broterwerb nach zugehen, hat ein dezentrales alternatives Bildungssystem auch zur Voraussetzung, daß die Zugänge zu den Berufslaufbahnen neu definiert werden. Denn bleiben hier die alten Normen erhalten, können keine noch so guten neuen Bildungsgänge ohne Verfälschung durch den Anpassungsdruck durchgehalten werden.

5. These

Die erfolgreiche individuelle (oder gruppenmäßige) Bildungsplanung setzt einen kontinuierlichen berechenbaren Ablauf in der Wirtschaft voraus. Eine breit angelegte Bildung, die sich nicht auf die notwendigste Wissenvermittlung beschränken will, setzt ein Mindestmaß an ökonomischer Wohlhabenheit voraus. Beide Faktoren sind heute nicht gegeben, können aber mit ökonomischen Erkenntnissen, die seit der Jahrhundertwende vorliegen, bei Wahrung ökologischer Belange erreicht werden. **)

6. These

Auch wenn eine neue grüne Bildungspolitik nicht bei Null beginnen kann und für die Umsetzung parlamentarische Mehrheiten fehlen, ist es erforderlich, die langfristigen Ziele zu beschreiben, weil sonst die Bildungs-Tages-Politik orientierungslos bleibt.

7. These

Zur Zielerreichung einer neuen emanzipatorischen Bildungslandschaft können Zwischenlösungen angestrebt werden. Wichtig ist, daß Eltern, die ihre Kinder einer privatrechtlich organisierten öffentlichen Schule anvertrauen wollen, finanziell genauso gestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder weiterhin auf eine staatlich organisierte Schule schicken wollen.

Der (die) freie Lehrer(in) darf gegenüber dem (der) beamteten Lehrer(in) nicht länger finanziell benachteiligt werden. Die Städte und Gemeinden sind zu verpflichten - solange keine generell neue Bildungsfinanzierung eingeführt wurde - für die Schüler freier Schulen die gleichen Pro-Kopf-Sachkosten zu übernehmen wie die Schüler staatlicher Schulen.

*)

Das Bildungsguthaben ist eine Finanzierungsart der Bildung:

1. die Personen und nicht Institutionen subventioniert (Stärkung der realen Mitbestimmung der Schüler / Eltern und des Wettbewerbes der Schulen um Schüler);
2. die den Eltern / Schülern ein persönliches Bildungsguthabekonto bei einer staatlichen Verwaltung (z.B. Finanzamt) einräumt;
3. die die anteiligen Personal- und Sachkosten des Bildungsganges voll oder zum Teil durch die Eltern / Schüler finanzierbar machen (Die Aufwendungen der Gemeinschaft werden gegenüber dem jetzigen System nicht größer.);
4. die Finanzierung der Bildung über den Staat zeitlich

- begrenzt (z.B. bis zur Vollendung des 18. o. 21. Lebensjahres.);
5. die nicht nach der Höhe der Kosten des jeweiligen Bildungsganges differenziert, sondern für alle Schüler, Lehrlinge und evtl. Studenten in den ersten Semestern pro Kopf z.B. 80 oder 90% der (z.B. 10) teuersten Bildungsgänge zur Verfügung stellt. Nicht abgerufenes Guthaben wird dann nach Erreichen der Förder-Altersgrenze (z.B. als Existenzgründungsbeitrag) ausbezahlt.

**)

Wenn wir nach zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung eines freien Kulturlebens suchen, dann brauchen wir uns nicht mit einem Verweis auf den Rüstungsetat zu beschränken. Die Behebung und Vermeidung von Konjunkturkrisen macht ungeheuer viel Mittel frei. Es würden die Kosten der Krisen (Kapitalvernichtung durch Konkurse, Ausfälle bei den Steuern und Sozialversicherungen und die Arbeitslosenunterstützung) gespart und das Arbeitseinkommen kann zu Lasten des Kapitaleinkommens wesentlich erhöht werden.

Die von mir formulierten Thesen wurden damals herausgegeben vom Liberal-sozialen Arbeitskreis in den GRÜNEN, der auch unter Arbeitskreis Dritter Weg NWO firmierte.
Kontaktadresse: Georg Otto, 3226 Eberholzen

NOVITÄTEN

Elimar Rosenbohm

Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR

Konsequente Marktwirtschaft
Absolut stabiles Geld – Null-Inflation
Währungsreform statt Währungsunion
Sparerschutz
Wie funktioniert das Geld?
Bodenrecht für die DDR

INSTITUT FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT

Praktische
Geld- und Kreditlehre –
auch für Lehrer

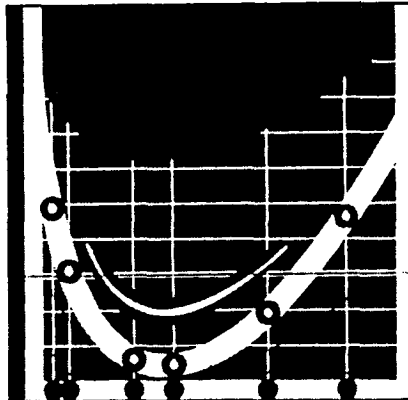
Elimar
Rosenbohm

Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR

Konsequente Marktwirtschaft – Absolut stabiles Geld – Null-Inflation – Währungsreform statt Währungsunion – Sparerschutz – Wie funktioniert das Geld? – Bodenrecht für die DDR

64 Seiten, brosch., DM 10,00
ISBN 3-87998-431-X

GAUKE VERLAG · POSTFACH · 2322 LUTJENBURG



Vergessener Faktor Boden

INSTITUT FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT

Dr. Martin Pfannschmidt

Vergessener Faktor Boden

Marktgerechte Bodenbewertung und Raumordnung

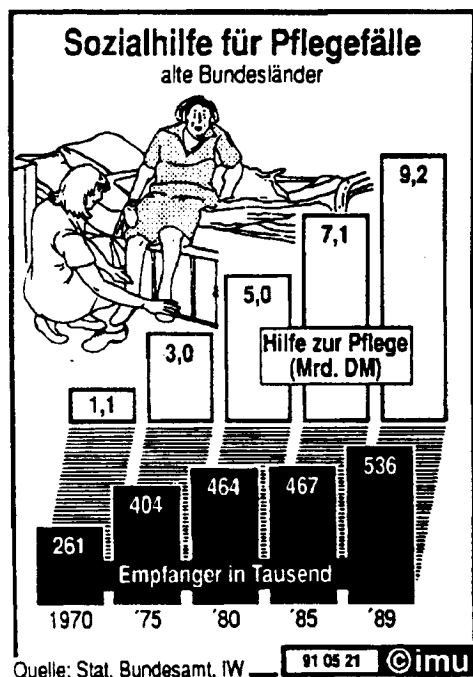
Mit einem aktuellen Vorwort von Prof. Dipl. Ing. C. Bohnsack,
220 Seiten, Pb., DM 39,80
ISBN 3-87998-432-8

In den Tageszeitungen und in den Wochenmagazinen wird das Thema "Pflegeversicherung" seit längerem immer wieder aufgegriffen. Erfreulich könnte man sagen, daß endlich einmal ein Gesetzesprojekt im Volk erörtert wird, bevor es durch die Gesetzgebungsmaschinerie läuft. Aber wird auch gründlich genug diskutiert?

Die geplante Pflegeversicherung: ein ordnungspolitischer Pflegefall !

Von Tristan Abromeit

Wenig oder gar nicht wird hinterfragt, warum eine echte Pflegefallversicherung auf freiwilliger Basis kein Lösungsbeitrag sein soll. Es wird auch nicht analysiert, warum die rund zwei Prozent der Bevölkerung, die im Alter auf fremde Hilfe angewiesen sind, in einem der reichsten Länder der Erde ihre Pflege nicht selber finanzieren können. Und noch weniger wird deutlich, von welcher ordnungspolitischen Zielvorstellung her gesehen, die Vorschläge unterbreitet werden.



Über 9 Milliarden für Pflegehilfe

Die Sozialhilfe unterstützt pflegebedürftige Personen auf zwei Arten: Das Pflegegeld dient zur Bestreitung häuslicher Pflegekosten. Darüber hinaus gibt es die "sonstige Pflegehilfe", z. B. für bedürftige Heimbewohner oder zur Alterssicherung von Personen, die ihre Angehörigen zuhause pflegen. Insgesamt wurden 1989 über 9 Milliarden DM für Hilfe zur Pflege ausgegeben. Das war mehr als achtmal soviel wie 1970. Mit knapp 32 Prozent lag der Anteil dieser Ausgaben an der insgesamt gezahlten Sozialhilfe 1989 deutlich niedriger als noch 1980 (37,7 Prozent).

(Quellen: Statistisches Bundesamt, IW)

Die Ordnungspolitik wurde bei uns aber leichtsinniger- und unberechtigterweise in die politische Rumpelkammer gestellt. Darüber hinaus wird von vielen politisch agierenden Zeitgenossen Ordnungspolitik auch noch mit Law and Order, also obrigkeitstaatlichem Gesetz und Befehl verwechselt.

Ordnungspolitik meint aber denken und gestalten in gesellschaftlich-staatlichen Systemen und das Vorhandensein eines Bewußtseins von der Interdependenz (gegenseitige Abhängigkeit) der Teilordnungen. Und seit Walter Eucken wissen wir, daß es nur zwei reine Typen von Ordnungen gibt, in denen Menschen ihre Produkte und Leistungen austauschen können. Es ist einmal die Verkehrs- oder Marktwirtschaft und als Gegenpol die Zentralverwaltungs- oder Kommandowirtschaft. Marktwirtschaft (als Bezeichnung für ein Kooperationsystem, bei der die Einzelpläne über Preise und Wettbewerb koordiniert werden) ist nun aber nicht nur ein Gegenbegriff zum Begriff der Kommandowirtschaft, sondern auch ein Gegenbegriff zum Kapitalismus (als die Möglichkeit durch

Nicht-Leistung aufgrund von Monopolen oder Privilegien zu Einkommen zu kommen).

Tarnname "Marktwirtschaft" für Kapitalismus

Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob der Kapitalismus mehr staatlich oder mehr privatwirtschaftlich geprägt ist. Dies wissen wir wenigstens seit Proudhon und Gessel. Das Vergessen oder Verdrängen dieser Zusammenhänge bewirkt eben, daß den neuen Bundesländern und den osteuropäischen Staaten politisch der Kapitalismus unter dem Tarnnamen "Marktwirtschaft" verkauft werden kann und die Befreiung von zentralistischen Strukturen durch andere zentralistische Strukturen versprochen wird. Das Fehlen von systemorientiertem Denken in der Politik und den Medien führt eben nicht zur Aufklärung, sondern zur Desorientierung mit letztlich freiheitsfeindlichen und inhumanen Konsequenzen. So kommt es auch, daß Norbert Blüm und seine Anhänger - im realtypischen, nicht im idealtypischen Sinn - Kommunisten sind, ohne daß die Öffentlichkeit dies bemerkt.

In der "Wirtschaftswoche" Nr. 37/1991 trägt ein Beitrag von Christa Thoben den Titel "Pflegeversicherung: Baustein des Sozialstaats". Diese Aussage stimmt. Nur der Sozialstaat ist ein Instrument der Entmündigung der Bürger, ein Verhinderer marktwirtschaftlicher, dezentraler Problemlösungsansätze, ein Versuch, die Überwindung des Kapitalismus vermeidbar zu machen und eben kein Instrument, um unter den Bürgern sozialen Frieden in Freiheit zu schaffen. Dem Satz von Christa Thoben: "Eine grundlegende Überprüfung unserer sozialen Sicherungssysteme scheint angebracht" ist zuzustimmen. Nur dürfen solche Aussagen keine rhetorischen Übungen bleiben.

Über pragmatische Hilfe ordnungspolitische Lösung anstreben

Klar ist, daß die aktuelle Not bei den pflegebedürftigen Menschen kurzfristig und pragmatisch neben der ordnungspolitischen langfristigen Lösung angegangen werden muß. Zu bedenken ist aber, daß die innenpolitische Trostpflasterpolitik bei steigenden Kapital- und Staatskosten für je-

Menschen werden immer älter

durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren



Lebensalter vervierfacht

Während die Deutschen ein Lebensalter von durchschnittlich 75 Jahren erreichen, liegt es in den "Entwicklungsländern" viel niedriger, in Äthiopien z. B. bei 43 Jahren.

Quelle: WamS ©imu 91 08 44

den Bürger durch die außenpolitische Scheckbuchpolitik an Manövrierfähigkeit verloren hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist mittelfristig eine Rebellion der Bürger nur dann zu vermeiden, wenn die Scheckbuchpolitik als moderne Verteidigungspolitik begriffen wird, die zu Lasten des Verteidigungshaushalts und nicht zu Lasten des Sozialertrags geht.

Langfristig kann Sozialpolitik nur dann befriedend wirken, wenn sie ihre Aufgabe so gut macht, daß sie sich als Ressort auflösen kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Sozialpolitiker in Konkurrenz zu den Wirtschafts- und Ordnungspolitikern dazu beigetragen haben, die Probleme, die zur Sozialpolitik geführt haben, einer marktwirtschaftlichen Lösung zuzuführen: Zu benennen sind im einzelnen

- die Einkommens- und Vermögensverteilungsprobleme,
- die Konjunkturprobleme,
- die Zwangskollektive,
- die Steuerlast und
- die Verhinderung der Optimierung des sozialen Netzes durch Abwesenheit des Wettbewerbs.

Sicher ist es so, daß jede Umstellung von gesellschaftlichen Systemen schmerzhaft und kostenträchtig ist (wir brauchen nur an die Umstellung in der ehemaligen DDR und den osteuropäischen Ländern zu denken). Nur, ist es

eine kluge Politik, einen generellen Kurswechsel der durch unverrückbare am Horizont aufgetauchte Klippen erforderlich geworden ist, zu vermeiden, nur weil die Berechnung des neuen Kurses nicht geübt wurde?

Ein neues soziales Netz oder Teil-Netz, wie die Pflegefallabsicherung, muß meines Erachtens folgende Kriterien erfüllen:

- a) Generationen, die noch nicht mündig sind oder noch nicht geboren wurden, dürfen nicht mit Lasten an die Kette gelegt werden, gegen die sie sich nicht wehren können.

b) Da soziale Netz darf nicht zu Fesseln der Freizügigkeit werden. Bürger müssen ihre Rechte, die sie durch eigene Leistungen erworben haben, überall mitnehmen können, wohin sie sich auch in Europa oder der ganzen Welt begeben.

c) Das soziale Netz darf nicht an einem qualitativen Wachstum durch räuberische Steuersätze gehindert werden und muß gegen seine Aushöhlung durch den Staat per Inflationierung der Währung und der Strapazierung durch Unterbeschäftigung geschützt werden.

d) Das soziale Netz darf nicht daran gehindert werden, sich durch Wettbewerb zu optimieren.

e) Das soziale Netz muß sowohl die Würde, die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der Bürger respektieren.

f) Die Politiker müssen lernen, das soziale Netz als einen Teil der Ökonomie der Arbeitnehmer zu verstehen und zu respektieren. Es darf nicht länger machtpolitische und verteilungspolitische Manövierermasse bleiben.

g) Ein neues Soziales Netz darf nicht lägner ein Grund für Schwarzarbeit sein, muß das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinfachen, darf nicht wie bisher in die Tarifautonomie und die Vertragsfreiheit zwischen Versicherer und

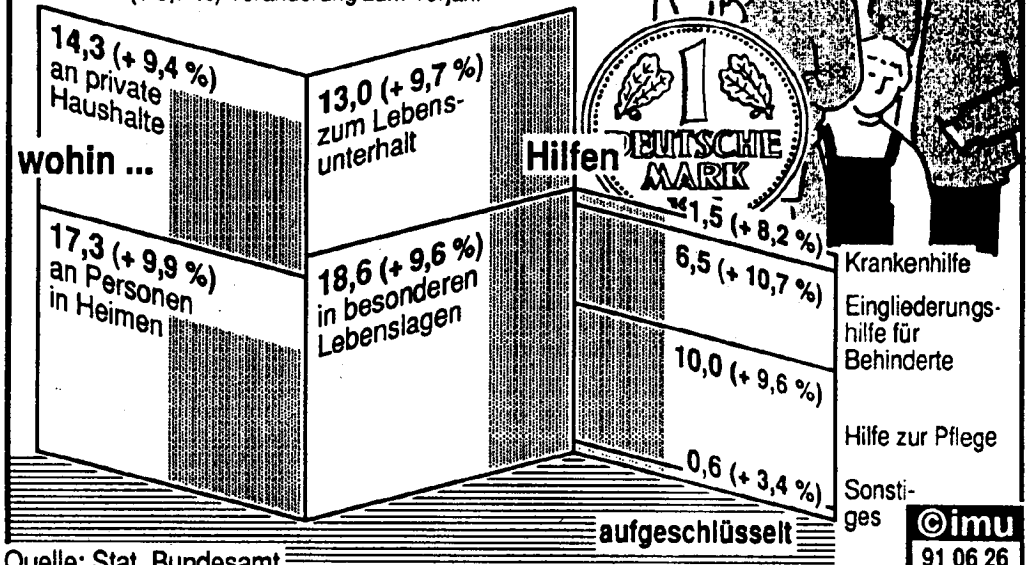
Versicherten eingreifen. Auch darf Moralien nicht länger als Steuerungsinstrument dienen.

h) Das soziale Netz darf letztlich keine Menschen anlocken, die Leistungen aus dem Netz erwarten können, ohne vorher entsprechende Vorleistungen erbracht zu haben. (Solidarität mit Menschen, die ohne soziales Netz leben, kann dadurch erwiesen werden, daß ihnen geholfen wird, die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für ein eigenes Soziales Netz zu stricken. Auch kann niemand einer selbstverantworteten privatrechtlichen Versicherung verbieten, Nächstenliebe zu üben. Diese hat aber dann eine andere Qualität als eine vom Staat erzwungene.)

Ich kann nicht erkennen, daß ein staatlich gestricktes Soziales Netz diese Anforderungen erfüllen kann. Ich kann aber wohl erkennen, daß bei Zuwachs an Wohlstand die staatlich gesteuerten Zwangskollektive überwunden werden können. In einer nachkapitalistischen, also marktwirtschaftlichen Sozialordnung konkurrieren freiwillige Sozialabsicherungskollektive der Gewerkschaften, Kirchen und andere Gruppen untereinander und zusammen mit den heute sich noch kapitalistisch gebärdenden privatrechtlichen Versicherungen.

Sozialhilfe 1990

insges. 31,6 Milliarden DM (+ 9,7 %) Veränderung zum Vorjahr



Quelle: Stat. Bundesamt

©imu 91 06 26

Anhang 3 zu: Die Verfassungspiraten

Thema Bodenrecht: a) Elimar Rosenbohm - ein Leserbrief
b) Helmut Creutz - eine Grafik
c) T.A. (Sozialwissenschaftliche Gesellschaft) - ein Info aus dem Jahr 1972
Heutige Anschrift der SG:
Postfach 1550, D-3410 Northeim 1

α)

Boden kann überhaupt kein Eigentum sein

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt über die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern aus der ehemaligen DDR zu entscheiden (MT vom 23. Januar). Tatsächlich geht es hier um eine Verfassungsfrage. In fast allen Verfassungen ist das (private) Eigentumsrecht am Boden eingeschränkt. In der Bayrischen Landesverfassung von 1946 heißt es unmißverständlich in Art. 161: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht, Mißbräuche sind abzustellen. Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

Der bayerische Gesetzgeber hat zu diesem Verfassungsauftrag bis heute geschwiegen und ließ den bayerischen Großgrundbesitzer Baron von Finck unbehelligt zu einem der reichsten Männer der Bundesrepublik werden, nur weil München sich weiter ausdehnte. Das ist kein Vorwurf gegen den Baron, aber gegen den Gesetzgeber. Wie die Manager der Neuen Heimat sich mit stadtnahen Grundstücks-Spekulationen ganz legal bereicherten, ist schon wieder vergessen.

Die „prosperierende“ kanadische Stadt Edmonton suchte Platz für ihren Müll und kaufte dafür von Thurn und Taxis in Germany ein stadtnahes Grundstück für achteinhalb Millionen Dollar. Die Stadtväter waren nicht wenig überrascht: Vor knapp 20 Jahren hatten sie es dem deutschen Fürsten für eine halbe Million Dollar selbst verkauft.

In der Bundesrepublik ist das Eigentumsrecht am Boden gem. Art. 15 des Grundgesetzes eingeschränkt. Daß in diese Einschränkung des Eigentumsrechts zugleich auch die „Produktionsmittel“ mit hineingerieten, ist eine marxistische Verirrung der Grundgesetzväter. Das hat zur Folge, daß man nun Eigentum an Gütern (Produktionsmittel) und Eigentum am Boden in denselben Topf wirft. Wer sich gegen das Eigentum am Boden wendet, der gilt hier sofort als Kommunist, weil er sich offenbar gegen das Eigentum an sich ausspricht.

Dabei verhält es sich genau umgekehrt. Die „Bodenreformer“ möchten das Eigentum schützen und den Werktätigen, die es erarbeitet haben, erhalten. Sie möchten – wie die Verfassungsväter – verhindern, daß ihr Eigentum ohne jede Gegenleistung in die Hände von Großgrundbesitzern und Bodenspekulanten gerät. Das Geld für die Müllkippe müssen doch die Bürger von Edmonton aufbringen, ihr Geld-Eigentum von acht Millionen Dollar gelangte ohne jede Gegenleistung in die Hand von Thurn und Taxis.

„Die Bodenwertsteigerung durch die Erschließung kommt ausschließlich den Eigentümern zu. Auf diese Weise sind bekanntlich Milliardenvermögen angehäuft worden. Man kann das getrost Privatisierung öffentlicher Mittel nennen“, stellte der Verfassungsrichter Martin Hirsch einmal fest.

Rechtsphilosophisch gesehen kann der Boden überhaupt kein Eigentum sein, weil niemand ihn aus eigenem Tun – nur das kann wirklich Eigentum werden – hervorbringen kann. Im Gegensatz zu den Produktionsmitteln ist somit der Boden überhaupt nicht privatrechtsfähig.

Die entschädigungslose Enteignung war gewiß nicht „Recht“. Aber ebensowenig der Verlust der Heimat, worauf der Kurzkommentar von Karl-Ludwig Kelber in derselben MT-Ausgabe „mit Recht“ hinwies. Andererseits könnte man auch fragen, ob die Großgrundbesitzer sich die generationenlang ohne Gegenleistung angeeignete Grundrente nicht anrechnen lassen müßten. Dann bliebe für eine Entschädigung ohnehin nichts übrig.

Elimar Rosenbohm
Glockenbrink 87, Porta Westfalica

Mindener Tageblatt / Seite 6

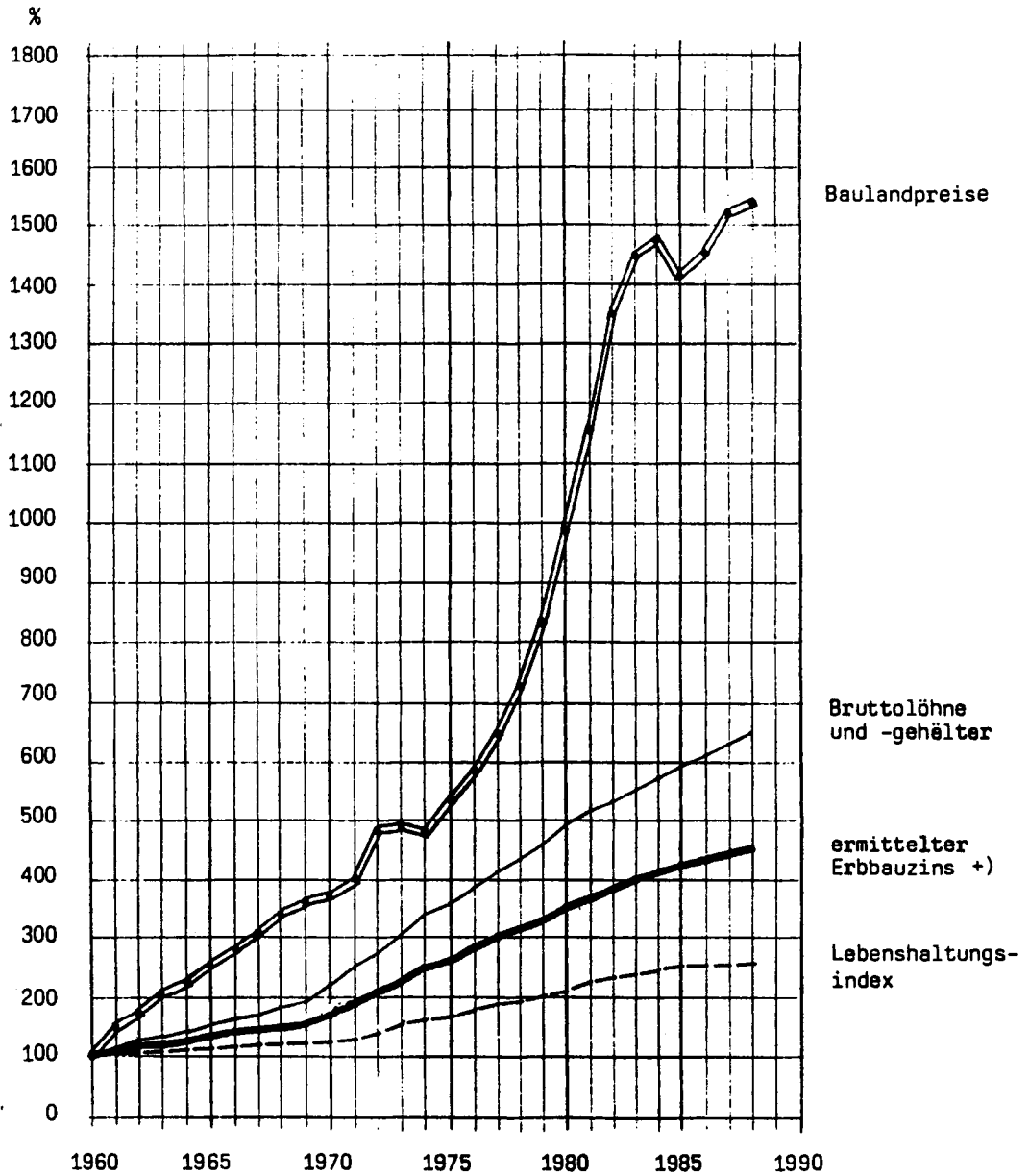
Nr. 25 / Mittwoch, 30. Januar 1991

b)

Sozialwissenschaftliche
Gesellschaft 1950 e.V.
Postfach 1550
D-3410 Northeim 1

BAULANDPREISE - ERBBAUZINSEN

Prozentualer Vergleich der Entwicklungen ab 1960



+) Nach Bundesgerichtshof: Mittelwert aus Anstieg der Lebenshaltungskosten (4-Personenhaushalt mit mittlerem Einkommen) und Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter;

Quellen: Bbk und Stat. Bundesamt - eigene Umrechnung in Prozentgrößen

HELMUT CREUTZ

c)

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT 1950 e. V.



11/72

Wähler- und Diskussions-Hilfe
durch
Sach-Kurzinformation

Geschäftsstelle
4050 Gelsenkirchen-Horst
Turfstraße 13

Postscheckamt Hamburg 104400

Verantwortlich: Tristan Abromeit
3 Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 25.

Thema: Das Bodenrecht

Wir geben im nachfolgenden einen kurzen Abriß des Bodenrechtsproblems und der diskutierten Lösungsvorstellungen. Sie sind dann in der Lage, Mandats-Kandidaten und Referenten klare Fragen zu stellen.

Die FDP, die SPD und die CDU bekennen sich zur Marktwirtschaft. Tatsache ist aber, daß die "Soziale Marktwirtschaft" bald 25 Jahre besteht und das Bodenrecht immer noch nicht unserer Wirtschaftsordnung angepaßt würde. Das Eigentumsrecht an Grund und Boden - geschichtlich gesehen ein junges übernommenes römisches Recht - war jahrelang bei uns in der BRD tabu; wer es zur Diskussion stellte, galt als Kommunist. Das geltende Bodeneigentumsrecht ist aber ein Unrecht, das weder wirtschaftstheoretisch, noch philosophisch und schon lange nicht christlich zu rechtfertigen ist. Es verschafft dem Eigentümer einen Monopolertrag, die Bodenrente oder müheloses Einkommen genannt, weil der Boden ein unvermehr- und unverzichtbares Gut ist.

Das Privateigentum an Boden ...

- mindert mehrere im Grundgesetz verankerte Grundrechte
- verstößt gegen das Prinzip der Leistungsgesellschaft
- behindert die Bemühungen um Chancengleichheit
- macht eine erfolgreiche Wettbewerbspolitik unmöglich
- trägt dazu bei, daß die Landwirtschaft nicht gesundet
- ist mit Ursache der Vermögenskonzentration
- verhindert eine menschenwürdige Gestaltung der Umwelt
- ist eine der Ursachen für den gestörten Wohnungsmarkt
- bringt das Eigentum insgesamt in Verruf
- schafft sozialen Unfrieden im Inneren der Völker und Spannungen zwischen den Nationen

Inzwischen ist das Bodenrechtsproblem von vielen Gruppen und Vereinigungen als Störungs- und Krankheitsfaktor im Sozialkörper erkannt worden. Es fehlt aber noch an Aufklärung darüber, daß zwischen Eigentumsrecht am Boden und jenem an Gebäude ein grundsätzlicher Unterschied besteht, und daß es nicht darum gehen kann, ein Unrecht mit einem neuen Unrecht zu beheben.

Weder die Einführung noch die Art des Bodenrechts nach sozialistischem Muster taugt für einen marktwirtschaftlich orientierten Rechtsstaat. Weiter muß mit dem Greuelmärchen aufgeräumt werden, der Schrebergärtner und Familienheimbesitzer solle um sein mühsam erworbenes Gut betrogen werden. Per Saldo werden die sogenannten kleinen Leute bei der Überführung der Bodenrente in die Gemeinschaftskasse gewinnen, weil dann die Steuern gesenkt oder die Bodenrente als Muttergeld oder Pro-Kopf-Prämie ausge-

Literaturhinweis: K.-H.. Peters, "Die Bodenreform", Hamonia-Verlag Hamburg
Zeitschriften: "Fragen der Freiheit", Hrsg. SffO 7325 Eckwälden, Besterweg 11
"mensch technisch gesellschaft", 5604 Newiges, Lucasstr. 1

schüttet werden könnte. Auch muß ein Hindernis, daß durch das Schlagwort "Kommunalisierung" gekennzeichnet wird, beseitigt werden. Der Rückkauf des Bodens in Landes- oder Bundeseigentum soll nicht bedeuten, daß die Parlamente auch den Boden verteilen sollen, was die Vetterwirtschaft sicher verstärken würde. Die Gebietskörperschaften müssen ein besseres Planungs-, Vorkaufs- und Enteignungsrecht erhalten.

Die Nutzungsrechte werden von einem staatlichen Bodenfonds innerhalb der Planungsdaten nach kaufmännischen Gesichtspunkten vergeben.

Ein Markt für Bodennutzungsrechte läßt sich aber auch herstellen, wenn das private Bodeneigentum zwar beibehalten wird, die Grundrente aber steuerlich abgeschöpft wird.

Da die Abschöpfung der Bodenrente die gewollte Enteignung des Monopoleinkommens darstellt, muß genauso wie beim Rückkauf eine Entschädigung gezahlt werden. Diese Entschädigung kann durch kaufkraftbeständige Schuldverschreibungen, die durch die in die Gemeinschaftskasse fließende Bodenrente verzinst und getilgt werden, erfolgen.

Stufen der Reformdurchführung können sein: Einführung eines besseren Vorkaufs- und Enteignungsrechtes der Gebietskörperschaften bei gleichzeitiger Einführung eines Planbeteiligungsrechtes der Bürger im Wohnungsnahbereich (Gemeinde oder Stadtteil).

Abschöpfung der realisierten Planungsgewinne oder / und Rückkauf unter Ausnutzung des Vorkaufsrechts von frei angebotenen Boden; zusätzliche Abschöpfung der nicht realisierten Gewinne von unbebautem Boden, Rückkauf des Bodens in neuen Planungs- oder Sanierungsgebieten (wobei Planungsgewinne nicht entschädigt werden) und als letzte und größte Stufe die Abschöpfung der vollen Bodenrente oder der generelle Rückkauf des Bodens.

Als Übergangslösung, die den erforderlichen Lernprozeß der Gesellschaft erleichtert, bietet sich die Bildung von Bodengenossenschaften an, die nach den o.a. Kriterien geführt und durch einsichtige und reformwillige Bürger gebildet werden. Wenn in den Satzungen die spätere Überführung des Bodeneigentums in ein Landesfonds verankert ist, sollten diese Genossenschaften als Anreiz von der Grund- und Grunderwerbssteuer befreit werden.

Ihre Fragen an die Referenten und Kandidaten könnten lauten:

1. Sind Sie ein Freund der Bodenrechtsreform oder ihr Gegner ?
2. Halten Sie kleine oder große Schritte für angebracht ?
3. Wenn Sie für kleine Schritte sind, steckt da nicht Ihre Hoffnung hinter, daß dann alles beim alten bleibt ?
4. Sind Sie der Meinung, daß die Wähler nicht aufgeklärt genug sind, um eine Zustimmung zur Reform würdigen zu können ?
5. Sind Sie selbst Bodeneigentümer ?
6. (Falls Sie Bodeneigentümer sind) Sind Sie bereit, über Größe und Art Ihres Bodeneigentums Angaben zu machen ?
7. Gehören Sie einem Interessenverband an, der die bestehenden Bodenrechtsverhältnisse verteidigt ?
8. Halten Sie sich in Sachen Bodenrecht für lernfähig ?

1 Wir laden den interessierten Leser zur Mitarbeit in der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft ein.

2 Fördern Sie unsere Arbeit durch Spenden - Sie helfen damit sich selbst !

3 Die Frei e Akademie Norddeutschland e.V. 3071 Mardorf, beginnt demnächst mit ihrer Arbeit. Möchten Sie Einladungen zum Thema ?

Vet- ein an je/07

ARBEITSLOSIGKEIT

ein ordnungspolitischer Beitrag
von
Tristan Abromeit

PLÄDOYER für die DISKUSSION der theoretischen GRUNDLAGEN der
WIRTSCHAFTSPOLITIK in der BRD im allgemeinen und in der FDP
im besonderen

(Begründung dafür, wamm das Manuskript "ARBEITSLOSIGKEIT - Ur-
sachen - Wirkungen - Lösungen -" vervielfältigt und den FDP-
Mitgliedern als Diskussionspapier zur Verfügung gestellt wer-
den sollte)

von Tristan Abromeit (auszugsweise gehalten auf der Sitzung
des LFA für Wirtschaftspolitik am 18.02.1978 in Hannover)

Ende 1977
72 Seiten
unveröffentlicht

20 Seiten

DIE FREIE BERUFS- BILDUNGS- ASSOZIATION (FBA)



- EIN MÖGLICHER AUSWEG AUS HOFFNUNGSLOSIGKEIT -

VON TRISTAN ABROMEIT

Hrsg. ARBEITSKREIS DRITTER WEG NWO
3221 Eberholzen

Vorgelegt am 1. Mai 1982
als Manuskript gedruckt im Sept. 82
alle Rechte bei Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

DER DRITTE WEG



Die
natürliche
Wirtschaftsordnung
(NWO)

- ein programmatischer Beitrag
für die grüne Bewegung

- erstellt zum Programmkongreß
der GRÜNEN im März 1980 in
Saarbrücken

VON TRISTAN ABROMEIT

Hrsg. ARBEITSKREIS DRITTER WEG NWO
3221 Eberholzen

2. unveränderte Auflage Sept. 1982
+++ alle Rechte beim Verfasser +++

GLASNOST

UND

PERESTROJKA

auch in der
Bundesrepublik Deutschland

ein Brief
an die
Mitglieder des Bundestages
von
TRISTAN ABROMEIT

beigefügt
wichtige ökonomische Daten
in graphischer Form
dargestellt und kommentiert
von
HELMUT CREUTZ



Januar 1988
92 Seiten
+ umfangr. Anhang

Darauf kommt es an!

Gedanken eines Bürgers
aus der Mängel-Demokratie BRD

für die

Bürgerinnen und Bürger
der Entwicklungsdemokratie DDR

gegen
die
strukturelle
Ausbeutung
und
Unterdrückung

für
eine
Marktwirtschaft
ohne
Kapitalismus

Dezember 1989
100 Seiten
einschl. Anhang
- zwei Fortsetzungen

Tristan Abromeit

DER RAT!

Basisorgan eines föderativen Staatsaufbaues
oder
inkompetenter Erfüllungsgehilfe zentralistischer Macht?

Überlegungen und Fragen zu seiner Wirkungsweise und die Verantwortung der Bürger für sich selbst, die Stadt und das Land angeregt durch den Besuch der Sitzung vom 3. Oktober 1990 des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

VON TRISTAN ABROMEIT

Oktober 1990
57 Seiten
+ Anhang
+ unveröffentlicht

DIE STÄRKE EINES LANDES WÄCHST VON
UNTEN NACH OBEN UND NICHT VON OBEN
NACH UNTEN!

Kurt Biedenkopf CDU,
Ministerpräsident in spe
in "Report" am 11. 10. 1990

Karl Marx, der falsche Antworten gegeben,
aber richtige Fragen gestellt habe, bleibe
aktuell. Es könne nicht angehen, daß sich
die reichen Industrieländer - also auch das
unsere - von denen in der Dritten Welt ab-
schotten wie vor 150 Jahren die 'Manchester-
Kapitalisten und Ruhrbarone' von den sozi-
alen Nöten der Arbeiter. 'Wenn wir diese
Fehler wiederholen, wird uns die soziale
Revolution in Gestalt der Völkerwanderungen
überrollen', warnt

Heiner Geisler

("Zu Gast in Hannover: Der Ex-CDU-General"
HAZ, 14.11.'90)11)

Die Schlußfragen am Anfang

Können freie Bürgerforen oder "Runde Tische" helfen:

- unsere Zuschauerdemokratie zu überwinden?
- die Föderalisierung oder die, Dezentralisierung der Gesellschaft und des Staates voranzutreiben?
- die demokratische Legitimation der vereinten deutschen Republiken und des neuen Europas zu vertiefen bzw. zu erneuern?

DER RAT!

Basisorgan eines föderativen Staatsaufbaues
oder
inkompetenter Erfüllungsgehilfe zentralistischer Macht?

Inhaltsverzeichnis

Seite	Kapitel
2 ...	Die Schlußfragen am Anfang
3 ...	Einleitung
4 ...	Politische Verhaltens- und Bewertungsmuster
7 ...	Der Bürgerantrag und das Verhalten des Rates
11 ...	Die Bewertung einer regionalen Friedensinitiative und Friedensforschung
14 ...	Die Ratlosigkeit des Rates in Sachen Moor - Ökologie- und Ökonomieprobleme -
19 ...	Ein Straßenbenennungsvorschlag konfrontiert uns mit der unbewältigten nationalsozialist. Vergangenheit
24 ...	Die Stadt und ihre finanziellen Leistungen Oder: Das Thema Verschuldung
34 ...	Entscheidungstransparenz und Entscheidungsperspektive bei der Förderung von Kultur, Sport und Soziales
36 ...	Das Grundgesetz kam von oben; die Verfassung muß von unten kommen!
49 ...	Endnoten
54 ...	Literatur
56 ...	Anschriften
58 ...	Anhang I: Presseartikel zum Thema Vergangenheitsbewältigung
60 ...	Anhang II: Grafische Darstellungen und Texte zu ökonomischen Vorgängen und Daten von Helmut Creutz